

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

718. Sitzung

Bonn, Freitag, den 7. November 1997

Inhalt:

Zur Tagesordnung	487 A	4. Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk (Drucksache 775/97)	507 C
1. Ansprache des Präsidenten	487 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	527* A
Präsident Gerhard Schröder	487 B		
Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben	491 B	5. a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Gesetz) (Drucksache 777/97)	507 C
2. Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1999 – RRG 1999) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 773/97)	493 C	b) Gesetz zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (Europol-Auslegungsgesetz) (Drucksache 778/97)	507 C
Barbara Stollerfoht (Hessen)	493 C	Rupert von Plottnitz (Hessen)	507 D
Barbara Stamm (Bayern)	494 C	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	509 C
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	495 D, 502 D	Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	528* D
Oskar Lafontaine (Saarland)	498 B	Beschluß zu a): Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 74 Abs. 2, 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 5 Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung	510 D
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	503 C	Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG	527* A
3. Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags (Drucksache 774/97)	503 C		
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	503 D		
Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)	504 C		
Günter Meyer (Sachsen)	505 B		
Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	505 D		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	507 C		

6. Gesetz zu dem Vierten Protokoll vom 15. April 1997 zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Drucksache 779/97) 507 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 527* A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Effizienz von Aufsichtsräten und zur Begrenzung der Machtkonzentration bei Kreditinstituten infolge von Unternehmensbeteiligungen – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 561/97)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 487 A
8. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (... SGB XI – Änderungsgesetz – ... SGB XI-ÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/97) 510 D
- Barbara Stamm (Bayern) 510 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 512 A
9. Entschließung des Bundesrates zum Erhalt des Tax-Free-Handels in der Europäischen Union – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 744/97) 507 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 527* B
10. Entschließung des Bundesrates zu hormonähnlich wirkenden Stoffen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 740/97) 512 A
- Monika Griefahn (Niedersachsen) 512 A
- Günter Meyer (Sachsen) 530* A
- Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 530* B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 513 C
11. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 724/97) 517 A
- Prof. Dr. Hans Joachim Meyer (Sachsen) 517 A
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 519 A
- Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 521 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 524 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG – (Drucksache 646/97) 524 A
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 533* B
- Günter Meyer (Sachsen) 533* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 524 D
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. März 1997 zur Änderung des Vertrags vom 23. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet (Büsinger Staatsvertrag) (Drucksache 726/97) 507 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 527* B
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (Drucksache 727/97) 507 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 527* C
15. Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1996 – (Drucksache 731/97) 507 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz 527* C

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>16. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 255/97) 524 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 525 A</p> | <p>EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 700/96) 507 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 527* C</p> |
| <p>17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 689/97) 525 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 525 B</p> | <p>22. Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 – BHV1-Verordnung – (Drucksache 814/96) 525 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 525 D</p> |
| <p>18. Abschlußbericht der Sachverständigengruppe „European Systems of Workers Involvement“ (Davignon-Bericht) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 572/97) 525 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 525 B</p> | <p>23. Verordnung zur Änderung und Aufhebung marktordnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 729/97) 507 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 528* A</p> |
| <p>19. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/74/EWG des Rates über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke sowie zur Änderung der Richtlinien 74/63/EWG, 79/373/EWG und 82/471/EWG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 675/97) 507 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 527* C</p> | <p>24. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Verbrauchs von lebenden Pflanzen und Waren des Blumenhandels (Drucksache 730/97) 507 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 528* A</p> |
| <p>20. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/69/EG des Rates zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 676/97) 507 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 527* C</p> | <p>25. Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse (Drucksache 737/97) 507 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 528* A</p> |
| <p>21. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die gesetzgeberische Transparenz im Binnenmarkt für die Dienste der Informationsgesellschaft</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/</p> | <p>26. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 1997/98 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Drucksache 738/97) 507 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 528* B</p> |
| | <p>27. Verordnung über Medizinprodukte (Medizinprodukte-Verordnung – MPV) (Drucksache 669/97) 525 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschlie-ßungen 525 D</p> |

28. Verordnung über die Verschreibungspflicht von Medizinprodukten (– MPVerschrV –) (Drucksache 684/97) 507 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 528* C
29. Verordnung über Vertriebswege für Medizinprodukte (– MPVertrV –) (Drucksache 685/97) 526 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 526 C
30. Verordnung über die Zuständigkeit für die Ausführung des Übereinkommens vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung – AsylZBV) (Drucksache 705/97) 507 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 528* A
31. Dritte Verordnung zur Änderung der Endlagervorausleistungsverordnung – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 539/97)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 487 A
32. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (Drucksache 703/97) 507 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 528* A
33. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (Drucksache 739/97) 507 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 528* A
34. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1998 (AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1998 – AVV LMP 1998) (Drucksache 704/97) . . 507 C
Willi Waike (Niedersachsen) 528* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 528* A
35. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung des Entwurfs von Schlußfolgerungen des Rates zum Thema „Sicherheit in der Schule“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 274/97) 507 C
Beschluß: Billigung der Empfehlung in Drucksache 274/2/97 528* C
36. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 810/97) 507 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 528* C
37. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen (3. Verjährungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 757/97)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 487 A
38. Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung des schiffahrtspolitischen Konzeptes der Bundesregierung – Erlaß eines „Gesetzes zur Förderung der deutschen Seeschifffahrt und zur Sicherung des Reedereistandes Deutschland“ – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 844/97) 513 C
Uwe Beckmeyer (Bremen) 513 D
Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr 514 C
Beschluß: Annahme der Entschließung . . 515 B
39. a) Entschließung des Bundesrates zu dem EU-Beschäftigungsgipfel am 20./21. 11. 1997 – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 885/97)
b) Entschließung des Bundesrates zur Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik am 20./21. November 1997 – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – gemäß § 23 Abs. 4 i.V.m. § 45d Abs. 1 GO BR – (Drucksache 886/97) 515 B	Beschluß zu a): Keine Annahme der Ent- schließung 517 A
Gustav Wabro (Baden-Württem- berg) 515 C	Beschluß zu b): Annahme der Entschlie- bung 517 A
Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg) 516 B	Nächste Sitzung 526 C
Prof. Ursula Männle (Bayern) 531* D	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- gemäß § 35 GO BR 526
	Feststellung gemäß § 34 GO BR 526 B/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

Hamburg:

Hartmuth Wrocklage, Senator, Präses der Behörde für Inneres

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Walke, Finanzminister

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst
Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaats Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere
Aufgaben

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Wilhelm Hecker, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

718. Sitzung

Bonn, den 7. November 1997

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Gerhard Schröder: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 718. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 38 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 39 – Entschließungsanträge zum EU-Beschäftigungsgipfel – zu ergänzen. Die Tagesordnungspunkte 7, 31 und 37 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 38 und 39 werden nach Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich ergeben, daß mir das Amt des Bundesratspräsidenten zu einem Zeitpunkt zufällt, an dem dramatische ökonomische und finanzpolitische Veränderungen und damit verbundene soziale Konflikte die Tagesordnung der Politik insgesamt bestimmen.

Bevor ich im einzelnen darauf eingehe, möchte ich Dank sagen, und zwar meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Teufel, der, wie ich finde, in ebenso bestimmter wie vornehmer Weise die Arbeit des Bundesratspräsidenten im abgelaufenen Amtsjahr gemacht hat. Er hat dazu beigetragen, daß der Bundesrat seine Arbeit in bewährter Weise durchführen konnte. In meinen Dank will ich ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesratsverwaltung einschließen, die Herrn Kollegen Teufel ebenso sachkundig wie nachhaltig unterstützt haben. Ich denke, ohne sie wäre seine Arbeit nicht möglich gewesen.

(Beifall)

Bezogen auf das, was ich eingangs gesagt habe, nenne ich nur ein paar Probleme, die unmittelbar auf die Arbeit des Bundesrates durchschlagen werden:

Zum Beispiel die in diesem Monat anstehende **Steuerschätzung!** Nicht nur der Bundesfinanzminister wird mit einem weiteren Milliardenloch bei den Steuereingängen umzugehen haben. Wer immer glaubte, sich auf die vorangegangene Steuerschätzung vom Mai verlassen zu können, wird für seinen eigenen Haushalt Deckungsprobleme zu bewältigen haben. Dies gilt für Bund, Länder und Gemeinden.

Die andauernde und sich weiter verschärfende **Massenarbeitslosigkeit** wird die sozialen Sicherungssysteme nicht unberührt lassen. Die **Beitragslasten** sind von immer weniger Beitragszahlern zu tragen. Bezogen auf die Betroffenen sage ich unverblümt: Was die Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeht, ist das Ende der Fahnenstange, sind nicht mehr überschreitbare Grenzen erreicht. Die Beitragssätze steigen weiter; damit werden auch die verfügbaren Einkommen belastet. Die Arbeitskosten – das ist das verheerende wirtschaftspolitische Signal – sinken nicht, sondern steigen weiter an. Der Wettlauf zwischen einerseits Produktivitätsfortschritten und andererseits Ausstieg aus Vollzeitbeschäftigung dürfte weitergehen. Damit dürfte die langfristige Schwächung der sozialen Sicherungssysteme jedenfalls nicht aufgehalten werden können, obwohl das dringend erforderlich wäre.

(D)

Ich will einräumen, daß dies kein sehr freundliches Szenario ist. Aber es ist zutreffend. Für die zu führende politische Debatte hier wie anderswo nützt es nichts, an den Fakten vorbeizuarargumentieren. Niemandem ist damit gedient – und die Menschen verstehen es auch immer weniger –, wenn die Verantwortung nur von einer Ebene auf die andere geschoben wird. Am Ende, so denke ich, muß die Politik Farbe bekennen. Die Menschen werden ihr Zutrauen in die politischen Institutionen danach bemessen, mit welcher Überzeugung und Kompetenz ihre existentiellen Probleme dort behandelt werden. Das heißt für mich und meine Amtsführung unter anderem, trotz aller politischen Unterschiede immer wieder zu prüfen, wo gemeinsame Lösungen vorstellbar sind, also ein Kompromiß zu erzielen ist.

Die nächste Prüfung in diesem Sinne steht mit der von der Koalition mehrheitlich verabschiedeten **Ren-**

Präsident Gerhard Schröder

- (A) **tenreform** auch auf der Tagesordnung des Bundesrates. Daß nicht zu erwarten ist, die Mehrheit des Bundesrates könnte der Absenkung des Rentenniveaus zustimmen, liegt auf der Hand, meine Damen und Herren. Ich will es hier nur festhalten. Aber das Paket, das uns vorliegt, hat einen zweiten Teil: die Entlastung der Rentenkasse ab 1. Januar 1999 durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Punkt. Unabhängig von der Frage, ob beide Gesetze den Bundesrat passieren, wird es danach jedoch eine Steigerung der Rentenbeiträge ab 1. Januar 1998 auf 21 Prozentpunkte geben.

Dies ist in der Tat ein wirtschaftspolitisches Signal, das so nicht gegeben werden darf. Aus wirtschafts- und konjunkturpolitischen Gründen muß alles unternommen werden, damit die Beiträge nicht in diesem Maße steigen, damit, anders ausgedrückt, die Lohnzusatzkosten, die eigentlich sinken müßten, nicht durch politische Entscheidungen erhöht werden. Die Vorschläge, die von den unterschiedlichen politischen Kräften gemacht worden sind, nämlich zur Abwendung des dauerhaften Anstiegs der Beitragssätze die Verbrauchsteuern zu erhöhen, liegen nicht so weit auseinander, daß sich nicht ein Kompromiß erzielen ließe. Ich setze auf einen solchen Kompromiß und meine, daß wir in der Pflicht sind, die Steigerung der Rentenbeiträge auf 21 Prozentpunkte vor allen Dingen im Interesse der aktiven Beitragszahler, der Menschen also, die in die Fabriken und Verwaltungen gehen, um Erwerbseinkommen zu erzielen, unbedingt zu verhindern.

- (B) Ich kann hier nicht für den ganzen Bundesrat sprechen. Aber ich habe meine Verantwortung als Ministerpräsident. Deshalb erinnere ich noch einmal daran, daß es in bezug auf die Verbrauchsteuern Vorschläge gibt, die nicht so weit auseinanderliegen, daß man nicht zu einer Einigung kommen könnte. Inwieweit es vernünftig ist, sozusagen in einem Aufwasch andere drängende Fragen, etwa das Problem der **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse**, mit zu regeln, ist sicherlich zu prüfen. Ob das gelingt, wird man den Beratungen im Vermittlungsausschuß und den Gesprächen im übrigen überlassen müssen.

Für den Bundesrat kann ich im Namen aller Ministerpräsidenten, so denke ich, feststellen, daß er als Verfassungsorgan auf Zusammenarbeit setzt, ohne seine eigenen Interessen zu verleugnen. Für mich galt und gilt der Wahlspruch: Erst das Land, dann die Partei. Ich glaube also, daß die Länderkammer die verfassungsrechtlichen Regelungen über die Zustimmung zu Gesetzen, die Einlegung eines Einspruches oder die Anrufung des Vermittlungsausschusses immer verantwortungsvoll angewendet hat. Seit 1990 sind von über 800 Gesetzen nur etwa 5 % am Fehlen der Zustimmung des Bundesrates gescheitert. Schon diese Zahl macht klar, daß der Vorwurf unstatig ist, der Bundesrat habe sich zu einem – wie es genannt wird – „Blockadeinstrument“ der parlamentarischen Opposition entwickelt. Gegen diesen Vorwurf spricht auch die sachliche und konstruktive Atmosphäre, in der die rund 700 Tagesordnungspunkte des vergangenen Geschäftsjahres ungeachtet der politischen Auseinandersetzungen beraten wurden.

Dagegen spricht auch nicht, meine Damen und Herren, daß es bei der **Steuerreform** zu keinem Ergebnis gekommen ist. Die Auswirkungen der vom Bundestag beschlossenen Gesetze auf die Haushalte der Länder waren für diese – jedenfalls nach Auffassung der Mehrheit – so nicht hinnehmbar. Das Scheitern einer Steuerreform, deren prinzipielle Notwendigkeit grundsätzlich unbestritten ist, ist deshalb **kein Versagen der Institutionen**. Unsere Verfassung nimmt nämlich ausdrücklich in Kauf, daß die Durchsetzung des politischen Willens einer Bundesregierung und einer Mehrheit im Deutschen Bundestag erschwert oder auch verhindert werden kann. Es macht also keinen Sinn, sich in einem Verfahren, in dem die Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat zusammenwirken müssen, wechselseitig Obstruktion vorzuwerfen. Völlig zu Recht ist ja auch bisher noch niemand auf den Gedanken gekommen, der Mehrheit im Deutschen Bundestag Blockade vorzuwerfen, weil zahlreiche Gesetzesinitiativen des Bundesrates dort abgelehnt oder, was gelegentlich auch vorkam, schlicht vergessen worden sind.

Wenn Bundesregierung und Bundestag dem Bundesrat wiederholt Gesetze vorlegen und starr an ihnen festhalten, von denen sie wissen oder jedenfalls wissen können, daß der Bundesrat ihnen nicht zustimmen kann, dann setzen sie sich dem Verdacht aus, daß sie damit kein anderes Ziel verfolgen, als die **Länderkammer politisch vorzuführen** und in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Ich glaube, das ist ein gefährliches Spiel. Es riskiert nicht nur einen Ansehensverlust des Bundesrates, sondern stellt, wie die jüngste Debatte zeigt, unsere föderative Ordnung insgesamt in Frage.

Wir sollten deshalb zu schonenderen Umgangsformen zwischen den Verfassungsorganen des Bundes zurückkehren. Für mich gibt es keinen Zweifel: Die **bundesstaatliche Ordnung** in Deutschland hat sich bewährt. Sie hat sich in den vergangenen fast 50 Jahren nicht nur als enorm leistungskräftig, sondern auch als wandlungs- und reformfähig erwiesen.

Sie lebt allerdings davon, daß sich **Bund und Länder** in ihrer jeweiligen Rolle und Funktion **gegenseitig respektieren**. Namentlich in Zeiten angespannter Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden wird es immer dann zu Spannungen kommen, wenn eine Seite versucht, ihren Haushalt auf Kosten der anderen Ebenen zu entlasten. Wenn der Bund vorschlägt, die **originäre Arbeitslosenhilfe** abzuschaffen, so darf niemand erwarten, daß die Länder einem solchen Schritt zustimmen, wenn dadurch automatisch die Ausgaben für die Sozialhilfe bei den Kommunen, für die sie verantwortlich sind, steigen.

Ähnliches gilt für die **Umverteilung zu Lasten der Länder auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung**. Wenn der Bund die Weiterbildung zum Meister im Förderungsprogramm der Bundesanstalt für Arbeit streicht, um Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu sparen, zwei Jahre später aber ein Gesetz vorlegt, wonach die Länder einen nicht unerheblichen Teil dieser ehemals vom Bund allein getragenen Kosten tragen sollen, kann er nicht erwarten, daß die Länder darüber begeistert sind. Auch die Weigerung

Präsident Gerhard Schröder

- (A) von Bundestag und Bundesregierung – ich spreche, weil sich das für mich verbietet, bewußt nicht von „Blockade“ –, eine vom Bundesrat beschlossene verfassungskonforme **Vermögensteuerregelung** mitzubeschließen, um damit den ersatzlosen Wegfall dieser reinen Ländersteuer zu verhindern, läuft auf eine Austeilung politischer Gefälligkeiten zu Lasten Dritter, nämlich der Länder, hinaus. Es braucht deshalb niemanden zu wundern, wenn die Länder auf Vorschläge des Bundes, die zu erheblichen Mehrbelastungen ihrer Haushalte führen, nicht mit Begeisterung reagieren.

Damit komme ich zu einem Bereich unserer föderalen Ordnung, der, wie ich meine, zunehmend an Brisanz gewinnt: zur **Finanzverfassung**. Nach dem Grundgesetz folgt die Ausgabenlast in aller Regel der Aufgabenlast im Verwaltungsvollzug. Die Kosten trägt also nicht die Ebene, welche die Gesetze beschließt, sondern diejenige, die sie auszuführen hat. Das sind zum überwiegenden Teil eben die Länder. Wenn durch die Finanzierung bundesgesetzlich vorgeschriebener Aufgaben die Haushalte der Länder und Kommunen so angespannt werden, daß kein Raum mehr für eigene Gestaltung besteht, dann ist die Eigenstaatlichkeit der Länder und damit das **System des Föderalismus** in seinem Kern ernsthaft gefährdet. Alle Länder sollten deshalb im Bundesrat zusammenstehen, um einer solchen Entwicklung zu begegnen.

- (B) Beim Thema „Finanzverfassung“ – wie könnte es anders sein? – appelliere ich allerdings auch an die Solidarität zwischen den Ländern. Ohne sie kann das im Grundgesetz verankerte Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen nicht verwirklicht werden. Solidarität unter den Ländern hat den Aufbau der Bonner Republik ermöglicht; nur mit Solidarität auch unter den Ländern kann die Einheit Deutschlands vollendet werden. Mit dieser **Aufforderung zu mehr föderaler Verteilungsgerechtigkeit**, die der Sinn dessen ist, was das Grundgesetz als „sozialen Bundesstaat“ bezeichnet, appelliere ich eben nicht an einen Altruismus der Gebenden; das wäre auch unzulässig. Ich bin aber davon überzeugt, daß der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch für Stabilität in den wirtschaftlich stärkeren Regionen sorgt. Es muß darüber hinaus wohl kaum daran erinnert werden, daß manche der heutigen Geberländer in der Vergangenheit lange Zeit Nehmerländer waren. Niemand weiß, ob sich das Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerländern nicht auch wieder einmal ändert.

Weit mehr als die Frage der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern interessiert die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes allerdings die Fähigkeit der politischen Klasse im Land insgesamt, Probleme nicht liegenzulassen, sondern sie anzupacken und zu lösen, und zwar unabhängig von der Landes- oder Parteizugehörigkeit. Die Menschen wollen, daß sich die Politik mit Fragen beschäftigt, die sie direkt betreffen. Sie wissen, daß es dazu nicht nur erheblicher Anstrengungen, sondern auch grundsätzlicher Änderungen unseres wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens bedarf. Und sie wollen Ergeb-

nisse sehen, beispielsweise bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bei der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch bei der inneren Sicherheit. (C)

Was die **innere Sicherheit** und die **Bekämpfung der Kriminalität** angeht, so begrüße ich sehr die breite Übereinstimmung darin, daß man die heutigen Formen der Organisierten Kriminalität nicht mehr mit Methoden bekämpfen kann, die aus einer Zeit stammen, als das Verbrechen noch nicht in dieser Weise international agiert hat. Die Bürgerinnen und Bürger würden es nicht verstehen, wenn sich der Staat als ohnmächtig gegenüber einer wachsenden Bandenkriminalität erweise, die schon wegen des wachsenden Drogenkonsums, der hohen Arbeitslosigkeit und des starken wirtschaftlichen Gefälles zwischen Osteuropa und den Entwicklungsländern auf der einen Seite und den westlichen Industriestaaten auf der anderen Seite wohl eher zu- als abnehmen wird.

Auch bei der Entwicklung der Wirtschaft und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit irren sich diejenigen, die meinen, in der Wirtschaftspolitik sollte vom **Prinzip des Konsenses zwischen den Tarifpartnern und den politischen Lagern** abgegangen und etwa auf Konfrontation umgeschaltet werden. Unsere Nachbarn, die erfolgreich sind, beweisen, daß das Gegenteil richtig ist. Überall dort, wo sich die Wirtschaft wieder erholt und real neue Arbeitsplätze entstehen sowie als Folge dessen die Steuerquellen kräftiger sprudeln, ist im Konsens zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen der Kurs geändert und das Ruder herumgeworfen worden. Das sollte in dieser Weise auch bei uns geschehen. (D)

Was die Entwicklung bei uns im übrigen angeht, so bin ich fest davon überzeugt, daß die deutsche Volkswirtschaft wirklich in der Lage ist, die Herausforderungen des Prozesses zunehmender internationaler Verflechtung, der gemeinhin mit dem Begriff **„Globalisierung“** bezeichnet wird, zu bestehen. Wir sollten deshalb in der Debatte über den Standort Deutschland eben nicht nur über das reden, was noch fehlt, sondern auch über das, was diesen Standort, hinter dem ja Menschen stehen, stark gemacht hat und ihn weiter stark macht.

Wir verfügen z. B. über eine breite Schicht gut ausgebildeter und qualifizierter Arbeitskräfte, über phantasievolle und innovative Wissenschaftler und Ingenieure, über eine fleißige und hochmotivierte Arbeitnehmerschaft. Es sind eben nicht ein paar Millionäre, die die Kraft dieser Volkswirtschaft ausmachen, sondern, meine Damen und Herren, es sind die Millionen von arbeitenden Menschen, die jeden Tag in die Fabriken und die Verwaltungen gehen, um Erwerbseinkommen zu erzielen. Nicht zuletzt leben wir in einem in Jahrzehnten gewachsenen **System sozialer Konsensbildung zwischen Kapital und Arbeit**, das – wenn man es nicht durch Brückierung einer Seite übermäßig strapaziert – belastbar und nach meinem Urteil auch standfest ist. Wir haben also eine solide Basis, auf der wir aufbauen können, um in dem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb auf den Märkten der Welt wirklich zu bestehen.

Präsident Gerhard Schröder

(A) Allerdings, wahr ist auch: Unsere Position auf den Weltmärkten für Güter, für Dienstleistungen und auch für Kapital ist schwieriger geworden – nicht weil wir schlechter geworden wären, sondern weil andere um uns herum besser geworden sind. Vor dieser Entwicklung können wir nicht die Augen verschließen. Wir werden darauf reagieren, weil wir darauf reagieren müssen. Wir brauchen also einen **umfassenden Modernisierungsprozeß** unserer Wirtschaft, der – das haben wir in den letzten Jahrzehnten gelernt – nicht ohne einen entsprechenden Modernisierungsprozeß auch in der Gesellschaft bewältigt werden kann.

Wir brauchen darüber hinaus einen **Abbau staatlicher Regulierungen im Wirtschaftsbereich**. Wir müssen feststellen, daß staatliche Kontroll- und Genehmigungspflichten, die – jede für sich genommen – bei ihrer Einführung als durchaus sinnvoll angesehen werden konnten, in ihrer Kumulierung möglicherweise dazu führen, daß Investitionen weniger oder gar nicht mehr stattfinden. Wir müssen deshalb entschiedener als bisher solche staatlichen Regulierungen gerade auf diese Wirkung hin kontrollieren und uns von manchen liebgewordenen Regeln und Gewohnheiten verabschieden. Dabei ist, so denke ich, der Bundesrat in besonderer Weise gefordert, weil er mit Hilfe der ihn unterstützenden Landesverwaltungen aus dem Vollzug der Bundesgesetze am ehesten Erkenntnisse über deren Praktikabilität, aber auch über deren Notwendigkeit gewinnen kann.

(B) Innovationsfreude ist allerdings auch beim Gesetz- und Verordnungsgeber gefragt, wenn es darum geht, Belange beispielsweise der öffentlichen Sicherheit, des Umwelt- und des Arbeitsschutzes auf anderem Wege als allein über staatliche Regulierungen zu sichern. Darauf sollten auch wir bei unserer Arbeit im Bundesrat verstärkt achten.

Meine Damen und Herren, wir benötigen vor allem eine **Neuorientierung am Arbeitsmarkt. Stärkung der Eigeninitiative, Flexibilisierung und Mobilität** sind dabei die Ziele, die so rasch und so nachhaltig wie möglich in Angriff genommen werden müssen. Das gilt zum einen für die staatliche Arbeitsmarktpolitik: Stärker als bisher muß der Grundsatz gelten, daß sich staatliche Instrumente am Erfolg der Förderung von Arbeit statt an bloßer Finanzierung von Arbeitslosigkeit bewähren und messen lassen müssen. Hier, denke ich, wird zu arbeiten sein, damit der Grundsatz, daß wir Arbeit finanzieren wollen, um nicht Arbeitslosigkeit finanzieren zu müssen, gesellschaftliche Praxis wird.

Dabei bin ich mir natürlich der Tatsache bewußt, daß eine Neuorientierung am Arbeitsmarkt vor allem die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trifft. Sie stehen in erster Linie unter dem Anpassungsdruck der Veränderungen, die unsere Volkswirtschaft in Zukunft wird bewältigen müssen. Von ihnen werden verstärkt Flexibilität und Mobilität verlangt. Diese Anpassungsleistung dürfen wir ihnen jedoch nur zumuten, wenn wir ihnen zugleich die Sicherung ihrer Existenz zusagen können. Nur so ist langfristig der soziale Frieden in unserem Land zu erhalten. Es geht – um es vereinfacht auszudrücken –

also um Modernisierung auf der einen Seite, gepaart mit sozialer Verantwortung auf der anderen Seite. Das, meine Damen und Herren, ist das Modell Deutschland, das so lange und so erfolgreich das Leben in diesem Land geprägt hat. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicher wahr: Ohne Europa werden wir weder an diesem Punkt noch an anderen Punkten weiterkommen. Allerdings gilt es auch hier, die Politik in ihr Recht zu setzen. Kein Zweifel: **Wir brauchen Europa**. Ein Blick auf die Tagesordnungen des Bundesrates zeigt uns, wie viele Lebensbereiche bereits durch europäisches Recht geregelt sind. Zwar sind mit dem neuen Artikel 23 des Grundgesetzes und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union die **Mitwirkungsmöglichkeit der Länder an Brüsseler Entscheidungen** erheblich erweitert worden.

Doch gibt es in der Bevölkerung die Sorge, daß weit in ihren Alltag von Institutionen eingegriffen wird, die die Menschen nicht gewählt haben und die sie nicht kontrollieren können, weil sie sie kaum kennen. Den Mitarbeitern einer in Schwierigkeiten geratenen Fabrik kann ich eben nicht erklären, daß meine Regierung zwar bereit ist, den Erhalt der Arbeitsplätze z. B. durch eine Bürgschaft oder eine Beihilfe aus Landesmitteln zu sichern, darüber aber letztlich nicht die Landesregierung, ja noch nicht einmal die Bundesregierung in Bonn entscheiden kann, sondern eine Behörde in Brüssel, die im Zweifel weder von der Firma noch von der Gemeinde, in der die Firma ihren Sitz hat, jemals auch nur gehört hat. Auch wenn die Landesregierung hier keine Entscheidungsbefugnis mehr hat, trägt sie in den Augen der Menschen doch die politische Verantwortung. Das wird, denke ich, überall so sein. Dies gehört zu den Fragen, die wir klären müssen, wenn wir einer wachsenden **Skepsis gegenüber europäischen Einrichtungen** nachhaltig entgegenzutreten wollen; das sollten wir tun. (D)

Ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus zeigt, wo wir heute stehen. Anfangs war die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer föderativen Ordnung in der Europäischen Gemeinschaft ziemlich allein. Inzwischen ist Österreich hinzugekommen. Auch Belgien hat seit kurzem eine bundesstaatliche Verfassung. In Großbritannien war der Begriff „federalism“ lange Zeit ein Unwort. Gegen seine Aufnahme in den Vertrag von Maastricht leisteten die Briten erfolgreich Widerstand. Nun beginnt man auch dort, über die Vorzüge des Bundesstaates nachzudenken. Nicht nur das: Mit Regionalparlamenten für Schottland und Wales macht man Fortschritte. Spanien und Italien diskutieren die Übernahme unseres Bundesratssystems. Ein **lebendiger Förderalismus hat also eine große Zukunft in Europa**.

Ausgerechnet zu einer Zeit, in der unser föderatives System über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung und auch Anerkennung findet, wird die **Institution „Bundesrat“** in Deutschland zum **Gegenstand heftiger Angriffe** – aus sehr vordergründigen Motiven. Auch wenn man von einem Ehrenvorsitzenden einer Regierungspartei oder von einem Präsidenten eines mächtigen Verbandes vielleicht nicht ohne

Präsident Gerhard Schröder

(A) weiteres verlangen kann, daß sie den historischen Rang oder die internationale Bedeutung des Verfassungsorgans Bundesrat erkennen und auch angemessen würdigen können, so ist von ihnen doch mehr Achtung vor unserer Verfassung zu erwarten, zumal ich unterstelle, daß allgemein bekannt ist, daß nach unserem Grundgesetz unsere föderale Ordnung, vor allem aber die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes, wie man sagt, unantastbar – weil auf alle Zeiten festgeschrieben – ist.

Meine Damen und Herren, vor uns liegt ein Jahr mit schwierigen und weitreichenden Entscheidungen auf nationaler wie auch auf europäischer und internationaler Ebene. Hierbei gilt gleichermaßen: Die handelnden Personen sollten nicht die Konfrontation suchen, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger alle nur denkbaren Anstrengungen unternehmen, um sachlich gerechtfertigte Kompromisse und Konsense zu finden.

In diesem Sinne hoffe ich, als Bundesratspräsident mit dazu beitragen zu können, daß die Bürgerinnen und Bürger in ihren Erwartungen an die Politik nicht auf Dauer enttäuscht werden, sondern erleben, daß man hier in Bonn etwas zu leisten imstande ist, damit der gegenwärtige Stillstand in der Politik überwunden wird und in einem wirklich guten Sinne Bewegung in unsere Gesellschaft kommt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat Herr Bundesminister Bohl ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Bundesminister.

(B)

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben: Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat, Herr Ministerpräsident Schröder, hat Sie in seiner vorigen Sitzung zu seinem Präsidenten gewählt. Hierzu möchte ich Ihnen auch im Namen der gesamten Bundesregierung herzlich gratulieren. Den Glückwunsch will ich mit dem Angebot und der Hoffnung auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit verbinden, wie sie zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat traditionell üblich ist.

Herr Präsident, einer Ihrer Vorgänger in den beiden Ämtern, die Sie jetzt innehaben, Herr Ministerpräsident Dr. Hans Diederichs, hatte in seiner Ansprache nach der Wahl zum Bundesratspräsidenten die Frage nach Wert oder Unwert des Föderalismus aufgeworfen. Er, qua Amt schon ein Befürworter, hat auch einen Kritiker föderaler Strukturen zu Wort kommen lassen und Chateaubriand – ein Name, der häufiger in anderem Zusammenhang bekannt ist – zitiert, der behauptete:

Der Föderalismus war eine der meistverbreiteten politischen Formen bei den Wilden.

Nun geht es zwar im Bundesrat sicherlich auch kontrovers zu. Ich hoffe aber, daß auch in Zukunft in diesem Hohen Hause trotz der zu Ende gehenden Legislaturperiode die politischen Meinungsverschiedenheiten weiterhin nicht mit schwerem Säbel ausgetragen werden.

Auch ich will den schweren Säbel nicht benutzen, möchte an dieser Stelle aber doch entschieden der These entgegenreten, daß die wiederholte Vorlage politisch umstrittener Gesetzesvorhaben durch die Koalition dem Ziel diene, die Länderkammer politisch vorzuführen und in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren. (C)

Ich glaube, darin liegt ein grundlegendes Mißverständnis des Zusammenwirkens der Gesetzgebungsorgane. Es ist das selbstverständliche Recht und, wie ich finde, auch die Pflicht des Bundestages und der Bundesregierung, ihre Position konsequent zu verfolgen. Es wäre sicherlich merkwürdig, wenn wir in Zukunft erst den Bundesrat konsultierten, bevor wir ein Vorhaben auf den Weg bringen, zumal es umgekehrt auch nicht so ist. Die Erfahrung lehrt, daß manche Gesetzesvorhaben, denen wenig Chancen eingeräumt wurden, schließlich doch in Kraft getreten sind, nachdem der Bundesrat ein zweites oder drittes Mal damit befaßt wurde. Da der Bundesrat also grundsätzlich bereit ist, sich neuen Argumenten zu öffnen, wird die Bundesregierung auch in Zukunft unverdrossen auf diese Bereitschaft setzen.

Ihnen, Herr Ministerpräsident Teufel, danke ich für Ihre umsichtige und erfolgreiche Arbeit als Präsident in einem, wie Sie zu Recht deutlich gemacht haben, sehr schwierigen Jahr. Sie haben in Ihrem Rückblick betont, daß die Zahlen über Rechtsetzungsvorhaben, die im Bundesrat behandelt wurden, trügerisch seien, weil sie Normalität signalisierten. Ich teile diese Einschätzung. Das Jahr Ihrer Präsidentschaft war sicherlich ein besonderes Jahr, und wir möchten Ihnen dafür noch einmal herzlich danken. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stabilität unserer bundesstaatlichen Ordnung hängt entscheidend vom guten und **verantwortungsvollen Zusammenwirken des Bundes und der Länder** sowie der zur Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes berufenen Verfassungsorgane ab. Dabei ist unser föderales System von Vielfalt und unterschiedlichen Interessen geprägt. Daß sich dies in unterschiedlichen Auffassungen der Verfassungsorgane widerspiegeln kann, ist für sich genommen nichts Ungeöhnliches. Nur, so finde ich, gerät das Zusammenwirken aus den Fugen, wenn es den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organen nicht gelingt, notwendige **Kompromisse in zentralen politischen Fragen** zu erzielen. Dann nämlich ändert sich nicht nur die Tonart in den Parlamenten. Die Zuweisung von Schuld und Verantwortung wird zwangsläufig zum zentralen Thema der öffentlichen Auseinandersetzung.

Es geht dabei nicht mehr nur um die politischen Inhalte konkreter Vorhaben. Vielmehr werden Thesen diskutiert, wie sie vom BDI-Präsidenten vorgetragen werden, der im Föderalismus ein Hindernis für rasche Entscheidungen sieht. Die **Kritik an unseren föderalen Strukturen** sollten wir ernst nehmen, auch wenn wir sie nicht teilen.

So hat etwa der Nestor der deutschen Historiker, Professor Theodor Eschenburg, in einem „Stern“-Interview vom 4. September 1997 zum Verfassungsorgan Bundesrat gesagt:

Bundesminister Friedrich Bohl

- (A) Ich finde, daß der Bundesrat ein zu hohes Maß an Rechten hat. Früher konnte der Bundesrat vom Reichstag überstimmt werden, er war nicht gleichberechtigt. Nach dem Krieg wollten so gegensätzliche Männer wie Konrad Adenauer und Carlo Schmid den Bundesrat überhaupt nicht. Ich war damals für den Bundesrat – ein Fehler.

Und Dieter Grimm, Richter am Bundesverfassungsgericht, hat in der „Zeit“ vom 10. Oktober 1997 geschrieben:

Es läßt sich kaum leugnen, daß der deutsche Föderalismus in seiner jetzigen Gestalt eine Ursache von Politikblockaden ist.

Diese – sicherlich sehr schonungslosen und von mir nicht geteilten – Äußerungen sollten uns dennoch nachdenklich stimmen. Es droht ein Schein zu entstehen, den wir nicht wollen dürfen.

Der **Parlamentarische Rat** hat sich aus vernünftigen Erwägungen für die beiden Kammern – Bundestag und Bundesrat – entschieden. Bei unterschiedlichen Mehrheiten und Meinungen muß man sich trotzdem der gesamtstaatlichen Verantwortung bewußt sein. Der **Föderalismus** grundgesetzlicher Prägung war in der Vergangenheit immer ein **Garant für die politische und wirtschaftliche Stabilität** in unserem Lande.

Wenn wir wollen, daß dies auch in Zukunft so bleibt, müssen wir die **Verständigung** suchen und auch die **Fähigkeit** zu ihr haben, selbst wenn dies den Sprung über parteipolitische Hürden oder auch über den eigenen Schatten erforderlich macht.

- (B) Ich bedanke mich dafür, daß Sie, Herr Bundesratspräsident, das offensichtlich auch so sehen. Wahr ist allerdings auch, daß es dabei nicht nur auf die gute Absicht, sondern auch darauf ankommt, daß gute Ergebnisse erzielt werden.

Daß dies nicht immer gelingt, haben die **Energiekonsensgespräche** gezeigt. So haben Ihre und meine Bemühungen dabei leider nicht die Absegnung höheren Orts erfahren.

Daß aber auch Einigung möglich sein kann, zeigt das Thema **„Innere Sicherheit“**. Es besteht doch ein breiter Konsens, daß die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sowie die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit für jeden Menschen, der in Deutschland lebt oder sich hier aufhält, zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben gehören. Dieser Aufgabe werden wir nur gerecht, wenn wir Kriminalität überall und konsequent bekämpfen.

Die erst jüngst verabschiedete **Entscheidung des Bundesrates zur Inneren Sicherheit** ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß wir uns in dieser Grundüberzeugung bei allem Streit über die besten Wege und Methoden einig sind. Nur nützt dies wenig, wenn uns die Umsetzung im politischen Alltag nicht gelingt.

Ein sicherheitspolitisch wichtiges Vorhaben von großer Bedeutung steht bald im Bundesrat zur Entscheidung an, nämlich das **Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität** mit

der Wohnraumüberwachung. Bitte, wirken Sie alle hier durch rasche und konstruktive Beratungen daran mit, daß dieses Vorhaben möglichst bald in Kraft treten kann. (C)

Meine Damen und Herren, Deutschland muß auch bei unterschiedlichen Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag auf allen Politikfeldern innovationsfähig bleiben. Ohne die **Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen** an die Erfordernisse, die durch die **Globalisierung der Wirtschaft** entstehen, wird es nicht gehen. Technikfeindlichkeit, wie die grundsätzliche Verteufelung der Gentechnik oder eines Ausbaus der Infrastruktur – das können wir uns nicht leisten. Nicht blinde Fortschrittsgläubigkeit ist gefragt, wohl aber ein Denken und Handeln, das allen Neuerungen, die ethisch und ökologisch verantwortbar sind, aufgeschlossen gegenübersteht.

Der **Aufbau Ost** zeigt, daß Bund und Länder nationale Herausforderungen auch gemeinsam zum Wohle des Ganzen bewältigen können. Was hier, acht Jahre nach dem Mauerfall, insbesondere von den Menschen in den neuen Ländern selbst geleistet wurde, ist beachtenswert. Der Aufbau Ost behält für die Bundesregierung **unbedingte Priorität** – ungeachtet aller Sparnotwendigkeiten.

In einer weiteren Frage von nationaler Bedeutung haben wir jetzt die Gelegenheit zur Gemeinsamkeit, nämlich bei der Alterssicherung. Sie, Herr Präsident, haben dieses Thema soeben auch aufgegriffen. Ich glaube, wir sind uns einig: Wir können es **nicht einfach zulassen, daß der Beitragssatz in der Rentenversicherung auf 21 % steigt**. Deshalb muß über alle vernünftigen Gegenmaßnahmen offen gesprochen werden. (D)

Die Bundesregierung ist entschlossen, bis zur Beschlußfassung des Bundesrates über die **Beitragsatzverordnung** am 19. Dezember 1997 erneut alles zu tun, um den Beitragssatzanstieg doch noch zu verhindern. Sie wird deshalb noch im Rahmen der bevorstehenden Beratungen der Rentenreform und ihrer Finanzierung erneut auf die Bundesländer und die Opposition im Bundestag zugehen.

Vor dem Hintergrund der Ablehnung einer Mehrwertsteuererhöhung ab dem 1. Januar 1999 in namentlicher Abstimmung im Deutschen Bundestag am 31. Oktober 1997 durch die Opposition ist die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen, Herr Bundesratspräsident, die Sie heute in Ihrer Antrittsrede bekundet haben, ohne Zweifel positiv zu würdigen. Wir werden die Thematik im Gesamtzusammenhang der zu lösenden Probleme der Steuer- und Rentenreform unverzüglich erörtern.

Meine Damen und Herren, eine der großen Herausforderungen für unsere Zukunft ist Europa.

Auf Einladung von Helmuth James Graf von Moltke, der in diesem Jahr seinen neunzigsten Geburtstag gefeiert hätte, machten sich Sozialdemokraten sowie liberale und konservative Politiker und Verwaltungsfachleute Gedanken darüber, wie man Deutschland nach Überwindung der Diktatur neu ordnen könne. Ihr wichtigstes Ziel: die dauerhafte Sicherung des Friedens in Europa. Deswegen woll-

Bundesminister Friedrich Bohl

(A) ten sie, daß die europäischen Volkswirtschaften zu einer Einheit zusammenwachsen.

Um dies zu erreichen, stellte man sich im **Kreisauer Kreis** die Frage, welche Auswirkungen eine Währungsunion auf die europäischen Staaten haben kann und auf welcher Grundlage sie sich durchführen läßt. Mit dem Vertrag von Maastricht steht nun, 1998, bevor, was mitten im Krieg als Utopie erschien, nämlich die **Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion**. Dabei werden sowohl die vereinbarten **Kriterien** – und zwar dauerhaft – als auch der vorgesehene **Zeitplan eingehalten**.

Bis Ende März 1998 werden die Kommission und das Europäische Währungsinstitut die Konvergenzberichte vorlegen. Danach, wahrscheinlich Ende April, werden der Bundestag und der Bundesrat damit befaßt. Schließlich werden die Staats- und Regierungschefs – nach der Beschlußfassung des Europäischen Parlaments – voraussichtlich Anfang Mai über die Teilnehmer an der Euro-Zone entscheiden.

Meine Damen und Herren, bisher haben Bund und Länder die stetige **Fortentwicklung der europäischen Integration** gemeinsam getragen und gemeinsam versucht, die Interessen Deutschlands, die Interessen des Bundes und der Länder in der Europäischen Union zu wahren. Dies muß so bleiben, damit wir gute Ergebnisse erzielen.

(B) Daß dies möglich ist, beweist die **Tagung der Staats- und Regierungschefs in Amsterdam** im Juni dieses Jahres. Hier hat die Bundesregierung **wesentliche Forderungen der Länder** aufgegriffen und **durchgesetzt**.

Auf unser Betreiben wurde das **Subsidiaritätsprinzip gestärkt und verfestigt**. An Gewicht gewonnen hat durch Amsterdam auch der **Ausschuß der Regionen**. Seine obligatorische Anhörung wurde um mehrere wichtige Felder erweitert.

Nach dem **Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk** können die Mitgliedstaaten die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und deren Finanzierung festlegen.

Und nicht zuletzt: In der **Erklärung zu den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten in Deutschland** wird festgestellt, daß es den Mitgliedstaaten überlassen ist, auf welche Weise sie für eine flächendeckende leistungsfähige Infrastruktur im Bereich der Finanzdienstleistungen Sorge tragen.

Mit dem erfolgreichen Abschluß des Vertrages von Amsterdam sind wir in Europa weitergekommen. Weitere Schritte werden folgen. Wahrscheinlich ab Anfang des Jahres 1998 werden die **Beitrittsverhandlungen** mit den ersten assoziierten Ländern aus Mittel- und Osteuropa sowie mit Zypern beginnen.

Parallel dazu stehen die Verhandlungen über weitere wichtige Fragen der **„Europäischen Agenda 2000“** an. Ich nenne nur die Reform der Struktur- und Kohäsionspolitik, die Fortentwicklung der Agrarpolitik sowie die zukünftige Finanzausstattung der Europäischen Union.

(C) Dies ist, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein großes Paket an Aufgaben, die in den kommenden Jahren erledigt werden müssen. Es sind schwierige Aufgaben, die auch handfeste und harte Alltagsarbeit erforderlich machen werden. Ein wirtschaftlich und politisch geeintes Europa ist und bleibt das gemeinsame Ziel von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Wir sind auf gutem Weg dorthin, und ich darf Sie weiterhin um entsprechende Begleitung bitten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Gerhard Schröder: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (**Rentenreformgesetz 1999 - RRG 1999**) (Drucksache 773/97)

Das Wort wird gewünscht. Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Stolterfoht (Hessen).

(D) **Barbara Stolterfoht (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Renten sind sicher!“ Wer erinnert sich nicht an diesen Wahlkampfslogan? Wer erinnert sich nicht daran, daß der Bundesarbeitsminister behende Leitern hinauf- und herunterkletterte, um die entsprechenden Wahlplakate höchstpersönlich anzubringen? Das ist lange her. Heute stehen wir vor einem politischen Scherbenhaufen, Herr Bundesarbeitsminister, vor einer Beitragskatastrophe. Wir müssen gemeinsam versuchen, das Schlimmste zu verhindern, nämlich daß aus dieser Beitragskatastrophe eine Rentenkatastrophe wird.

Ich habe als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik im September hier unsere Stellungnahme vorgetragen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf bzw. zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition abgegeben. Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister haben in einer Sonder-sitzung im Juni einen letzten Einigungsversuch unternommen. Wir schlagen heute vor, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wir haben alles versucht, um in dieser für die Menschen in unserem Lande zentralen, wichtigen Frage zu einem Konsens zu kommen.

Die sozialdemokratisch geführten Bundesländer halten es nach wie vor für wichtig, daß die Rentenreformen im Konsens zumindest der großen Volksparteien, besser noch im Konsens aller Parteien beschlossen werden. Nicht die sozialdemokratisch geführten Bundesländer haben den Rentenkonsens verlassen, sondern die – noch amtierende – Bundesregierung hat den **Rentenkonsens verlassen**.

Die Renten wären nach wie vor sicher, wenn Sie, Herr Blüm, die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien die Grundlagen unserer Rentenversicherung nicht mutwillig gefährdet hätten. Sie haben dafür gesorgt, daß durch eine ideologische Angebotspolitik Arbeitsplätze vernichtet und keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie haben die **Sozialversicherungskassen mißbraucht, um die deut-**

Barbara Stolterfoht (Hessen)

- (A) **sche Einheit zu finanzieren.** Sie haben es schließlich zugelassen, daß immer mehr Menschen aus der sozialen Sicherheit ausgegrenzt werden und keinen Zugang mehr zur Rentenversicherung haben. Ich denke, insbesondere dieser Punkt ist dramatisch. Inzwischen hat auch auf dem „Kanzlerolymp“ ein Erkenntnisprozeß eingesetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben deutlich gemacht, daß wir den Konsens wollen, daß wir kompromißfähig sind. Aber wir haben auch deutlich gemacht, was wir nicht zulassen können. Die SPD-geführten Bundesländer können nicht zulassen, daß durch die Rentenreform, die Sie im Bundestag beschlossen haben, Herr Blüm, Menschen scharenweise in die Sozialhilfe getrieben werden.

Erwerbsunfähige werden durch die faktische Abschaffung der **Erwerbsunfähigkeitsrente** für diejenigen, die noch über ein sogenanntes Restleistungsvermögen verfügen, in die Sozialhilfe getrieben. Junge Witwen werden durch die Kürzung der Renten in die Sozialhilfe getrieben. Frauen und auch diejenigen, die das Pech hatten, länger arbeitslos zu sein oder Teilzeitarbeit leisten zu müssen, werden durch die Absenkung des Rentenniveaus scharenweise in die Sozialhilfe getrieben. Schließlich stehen natürlich auch diejenigen in der Gefahr, in die Sozialhilfe getrieben zu werden, die nur kurzzeitig in die Rentenversicherung einzahlen konnten, weil sie den überwiegenden Teil ihres Lebens in ungesicherten, sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen zubringen mußten.

- (B) Ich will meine Rede vom 26. September nicht wiederholen, sondern nur noch einmal darauf hinweisen, was wir kurzfristig für möglich halten: Wir halten eine **Senkung der Lohnnebenkosten** für möglich und notwendig, wie die SPD es im Bundestag vorgeschlagen hat. Wir halten es für nötig und möglich, daß die sozialversicherungsfremden, **nicht beitragsgedeckten Leistungen wenigstens zum Teil steuerfinanziert** werden. Dadurch würde die Liquiditätskrise der Rentenversicherung sofort behoben.

Wir halten außerdem eine Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung für dringend nötig und leicht realisierbar, indem die 6 Millionen bis 10 Millionen **geringfügig Beschäftigten**, die jetzt keine Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sind, endlich in den **Schutz der Sozialversicherung einbezogen** werden. Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, diese Teilzeitarbeitsverhältnisse abzuschaffen. Es geht lediglich darum, daß auch geringfügig Beschäftigte den Schutz der Sozialversicherung erwerben können. Jetzt dürfen sie es nicht einmal. Das halten wir kurzfristig für realisierbar. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt dem Bundestag vor.

Wir appellieren darüber hinaus an Sie, die **Strukturreform**, die auf geringe Zustimmung stößt und die nicht im Konsens verabschiedet worden ist, zu **verschieben**, damit die Wählerinnen und Wähler die Chance haben, ein Wort mitzureden.

Meine Damen und Herren, die Einigungsbereitschaft ist vorhanden. Herr Blüm, ich denke, Einigungsbereitschaft besteht auch bei Ihnen. Sie be-

steht möglicherweise sogar bei der Union. Aber mein Eindruck bei der Sondersitzung der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister im Juni dieses Jahres war, daß Sie nicht bewegungsfähig, nicht verhandlungsfähig sind und daß sich die Regierung im Würgegriff der kleinen feinen Partei mit den Pünktchen befindet, die ihrer Kompromißfähigkeit und ihrer Verhandlungsbereitschaft sehr klare Grenzen setzt. (C)

Ich hoffe, daß aufgrund der jetzigen Beitragskatastrophe die Verhandlungsbereitschaft gewachsen ist und wir zum Wohle der Menschen in unserem Lande zu einem Konsens kommen.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Stamm aus Bayern.

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesratspräsident, erlauben Sie mir, ein Zitat aus Ihrer Antrittsrede an den Beginn meiner Ausführungen zu stellen. Sie sagten: „Erst das Land, dann die Partei!“ Ich sage, meine sehr verehrten Damen und Herren, indem ich das Zitat etwas abändere: **Erst die Menschen, dann die Partei!**

Frau Kollegin Stolterfoht, für mich ist es schon etwas bitter, ohne mich drastischer auszudrücken, daß gerade Sie es sind, die heute hier im Bundesrat den Konsens anmahnen. Ich denke, Frau Kollegin, daß Sie heute eigentlich nicht sonderlich geeignet sind, dies zu tun. Ich darf Sie erinnern: Es hat nicht nur eine Sonderkonferenz der Sozialminister, sondern es haben zwei Sonderkonferenzen stattgefunden. Wenn Sie hier den Konsens anmahnen, dann bitte ich Sie doch darum – um der Wahrheit willen; denn das ist nicht überall angekommen –, hier die Bemühungen des Freistaates Bayern und auch meine persönlichen Bemühungen, was das Herbeiführen eines rentenpolitischen Konsenses anbelangt, deutlich zu machen. (D)

Ich habe das auch deshalb getan, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich immerhin zu denjenigen Politikerinnen gehöre, die drei Gesundheitsstrukturereformen – unter schwierigsten Voraussetzungen – im politischen Konsens mit auf den Weg gebracht haben. Ich gehöre außerdem zu den Politikerinnen, die einen sozialpolitischen Konsens über die große Rentenreform des Jahres 1992 – ebenfalls unter schwierigsten Voraussetzungen – auf den Weg gebracht haben.

Ich war im Vorfeld der Rentenreform immer der Auffassung, daß wir uns auch diesmal, da die Herausforderungen noch größer geworden sind, um der Ängste willen, die die Menschen, vor allen Dingen auch die älteren Menschen, haben, im Rahmen eines sozialpolitischen Konsenses einigen müssen und daß letztlich auch die Koalitionspartei, die da F.D.P. heißt, in diesen sozialpolitischen Konsens miteinbezogen werden muß. Ausschließlich die F.D.P. kann nicht bestimmen, wie dieser sozialpolitische Konsens aussehen soll. Darin stimme ich Ihnen zu. Das möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen.

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Was hat uns daran gehindert, zu einem Konsens zu kommen? Frau Kollegin Stolterfoht, Ihre Partei ist nicht einmal dazu bereit gewesen – obwohl wir entsprechende Anstrengungen unternommen haben –, sich mit uns an einem Tisch zusammenzufinden. Es sind Vorbedingungen gestellt worden. Ich erinnere mich noch sehr gut an eine Runde, in der ich Herrn Dreßler gebeten habe, zumindest einmal dazu bereit zu sein, mit uns – in welchem Kreis auch immer – zusammenzukommen und „abzuklopfen“, ob Möglichkeiten bestehen, sich aufeinander zuzubewegen. Die Antwort war: „Wenn ihr nicht darauf verzichtet, das Rentenniveau zu senken, sind wir nicht bereit, mit euch an einem Tisch zusammenzukommen.“

Sie werden sich an die Sozialministerkonferenz erinnern. Ich habe gesagt: Setzen wir uns zusammen! Unterhalten wir uns nicht über den Grundsatz „Absenkung des Rentenniveaus“, sondern darüber, zu welchem Zeitpunkt die Absenkung einsetzen soll! Diskutieren wir darüber, ob 64 % zu niedrig angesetzt sind oder ob wir der Absenkung des Rentenniveaus am Ende nicht eine andere Prozentzahl zugrunde legen müssen! – Selbst dazu war man nicht bereit. Man hat von uns von vornherein verlangt, die Absenkung des Rentenniveaus aufzugeben.

Uns allen ist doch nicht entgangen, daß selbst der VdK Deutschland durch seinen Präsidenten Hirlinger die Notwendigkeit einer Absenkung des Rentenniveaus nicht in Abrede stellt. Er spricht von einem anderen Zeitpunkt des Inkraftsetzens – nicht vom Jahre 1999, wie es jetzt im Rentenreformgesetz vorgesehen ist, sondern vom Jahre 2015 oder vom Jahre 2010. Das ist richtig: Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge besteht kein Konsens, wohl aber im Grundsatz.

(B)

Wir, alle miteinander, sollten uns angesichts des erfreulichen Tatbestandes einer höheren Lebenserwartung einmal sehr offen die Frage stellen, ob allein die junge Generation Beitragserhöhungen aufgrund immer längerer Rentenlaufzeiten „schultern“ soll. Das ist doch der Grundsatz, über den wir miteinander diskutieren müssen. Dies aber war nicht möglich.

Ich nenne einen zweiten Grund, warum man nicht an den Verhandlungstisch gegangen ist. Es wurde gesagt: „Wenn ihr nicht im gleichen Atemzug bereit seid, die Dinge auch über eine Mineralölsteuererhöhung anzugehen, treffen wir uns ebenfalls nicht am Verhandlungstisch.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur an uns alle appellieren, angesichts des Schocks, unter dem wir gegenwärtig stehen – vielleicht ist dieser Schock uns allen dienlich –, bereit zu sein, uns an einem Tisch zusammenzufinden, wie es sich in einem Land, das der Demokratie verpflichtet ist, gehört. Wir dürfen die Demokratie nicht in Gefahr bringen und müssen Antworten für die Menschen geben – Antworten, die Sie, Herr Bundesratspräsident, in Ihrer Antrittsrede zu Recht angemahnt haben. Ich meine, daß ich glaubwürdig bin, was die Herbeiführung eines sozialpolitischen Konsenses angeht. Denn ich habe zu denjenigen Politikerinnen gehört, die von Anfang an einen Konsens erzielen wollten.

Im übrigen bestehen in Ihrer Partei, Frau Kollegin Stolterfoht, unterschiedliche Auffassungen in bezug auf das, was wir im Rentenpaket vorschlagen. Aber Sie haben diese nicht zum Tragen kommen lassen, sondern haben sie aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen – die Ideologie muß eben stimmen – überhaupt nicht in die Diskussion einbezogen.

Herr Bundesratspräsident, ich darf Sie hier noch einmal in Anspruch nehmen, und zwar was den Generationenfonds im System anbelangt: Der Freistaat Bayern ist es gewesen, Herr Kollege Blüm, der protokollarisch festgehalten hat, daß das Thema „**Generationenfonds**“ im Jahr 1999 noch einmal aufgerufen werden muß. Ich bin der Auffassung, daß wir der jungen Generation die Botschaft geben müssen, wie die Beitragssatzgestaltung im Jahre 2025 und im Jahre 2030 aussehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erwecken wir doch nicht weiterhin den Eindruck in unserem Lande, die heutigen Rentnerinnen und Rentner müßten Angst haben, ihre Renten seien gefährdet! Die junge Generation glaubt nicht mehr an dieses System, in das wir sie hineinzwingen. Darauf müssen wir ebenfalls eine Antwort geben.

Ich denke, es bestehen genügend Möglichkeiten und Ansatzpunkte, um diesen Konsens jetzt tatsächlich anzugehen. Ich kann heute hier für den Freistaat Bayern, auch für den bayerischen Ministerpräsidenten, nur noch einmal anbieten: Treffen wir uns – an welchem Tisch auch immer –, um unserer Verantwortung gerecht zu werden! – Vielen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

(D)

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm, hat ums Wort gebeten.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fasse Ihren Beitrag zur Rentenversicherung, Herr Präsident, in dem Satz zusammen: Das Eis schmilzt. Auf dem Eisberg lassen sich nämlich keine Kompromisse finden. Brücken müssen gebaut werden. Ich habe Ihre Rede als Brückenbau verstanden.

Wir brauchen Reformen, und zwar, Frau Stolterfoht, solche mit dem Ziel einer Entlastung; darauf komme ich zurück. Und wir brauchen Umfinanzierungen. Die Zahl 21 % signalisiert die Notwendigkeit der Entlastung. Reformen brauchen zur wirksamen Entlastung einen mittelfristigen Zeitverlauf. Sie wirken nie unmittelbar; es sei denn, es träte das ein, was Sie behaupten, nämlich daß wir die Renten kürzen würden. Dann würden sie unmittelbar wirken. Wir kürzen die Renten aber nicht. Deshalb braucht die Rentenreform einen bestimmten Zeitverlauf. Am schnellsten und am stärksten wirkt in dieser Situation die **Umfinanzierung**. Sie ist aus meiner Sicht nicht nur aus aktuellen Gründen notwendig. Es hat nämlich unter dem Dach des Sozialbudgets eine **erstaatliche Verschiebung** stattgefunden. Die **Sozialleistungsquote** ist in **Westdeutschland** seit 1982 nicht gestiegen; sie ist hier sogar **gesunken**. In Ost-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Deutschland ist sie natürlicherweise hoch. Gesamtdeutsch betrachtet ist sie um einige Zehntelprozent gestiegen.

Was ist aber wirklich passiert? Es hat eine **Verschiebung von der Steuerbelastung zur Beitragsbelastung** stattgefunden, und zwar in dem Zeitraum von 1975 bis 1995 um 7,3%. Damit das parteipolitisch gleich richtig verteilt wird und nicht wieder bestimmte Rechnungen angestellt werden, füge ich hinzu: Bis 1982 waren es in sieben Jahren rund 5%, nach 1982 waren es rund 2%. Ich sage das nur, um Versuchen zu parteipolitischen Buchhaltereien entgegenzuwirken.

Hätten wir noch die Verteilung zwischen Steuern und Beiträgen bei der Finanzierung von Sozialleistungen, hätten wir 88 Milliarden DM weniger Beiträge zu zahlen, sechs Prozentpunkte weniger an Beiträgen. Das ist eine Fahrt auf der Geisterfahrbahn. Wir müssen weg von der Arbeit und hin zum Verbrauch. Insofern ist diese Umfinanzierung nicht nur eine „Notbremse“. Sie hat etwas mit der gerechten Verteilung zu tun.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns doch einmal gemeinsam vor Augen führen, woran es bisher eigentlich gescheitert ist. Machen Sie das einmal einem normalen Staatsbürger klar: Die SPD verlangt zur Umfinanzierung zwei Punkte, einen für die Rentenversicherung und einen für die Arbeitslosenversicherung. Wir sagen, einen Punkt für die Rentenversicherung! Weil wir uns auf zwei Punkte nicht einigen können, kommen null Punkte zustande.

- (B) Ich kenne mich auch in der Tarifpolitik aus. Wenn jemand in der Tarifkommission auf einen Punkt verzichtete, weil er zwei Punkte nicht bekommt, würde er aus dieser Kommission herausfliegen. Wo bleibt hier das pragmatische Handeln, um zu einem Kompromiß zu kommen? Jetzt wird es noch schwieriger, das zu erklären: Im Vermittlungsausschuß beschließt die SPD-Mehrheit – als Teil ihres Konzepts – die Mehrwertsteuererhöhung. Im Bundesrat lehnt die SPD die Mehrwertsteuererhöhung ab.

(Zuruf)

– Richtig! Bei der CDU ist es umgekehrt.

Machen Sie das einmal jemandem klar: In dem einen Parlament lehnt die SPD die Mehrwertsteuererhöhung ab, in dem anderen lehnen CDU und F.D.P. sie ab, und zwar aus dem einzigen Grund, weil die Mineralölsteuererhöhung nicht zusätzlich kommt.

Das können Sie hier und auch in Vorständen erklären. Aber machen Sie diese Feinheiten bitte einem normalen Menschen, zu denen ich mich, Sie alle zähle, einmal klar!

Dann wird natürlich die Katastrophe beschrieben. Wir beschreiben überhaupt kein Problem mehr, ohne es als Katastrophe zu bezeichnen. Ohne den Begriff „katastrophal“, Frau Stolterfoht, erregt nichts mehr Aufmerksamkeit.

Ich sage: Laßt uns den Kompromiß auch unter dem Druck der augenblicklich hohen Beitragsbelastung

finden, aber auch im Hinblick auf eine langfristige strategische Sicherung unserer Rentenversicherung! (C)

Die Renten sind sicher. Ja, sie sind sicher – aber nicht als ein Geschenk des Himmels und nicht als ein Naturereignis, sondern sie sind **nur durch Gestaltung sicher**. Gestaltung bedeutet unter der Bedingung eines hohen Beitrags auch Entlastung.

Ich entdecke im **Vorschlag der SPD** nur Mehrbelastungen. Wenn Sie es wollen, trage ich es Ihnen nachher im einzelnen vor. Das ganze Geheimnis des Vorschlags der SPD besteht darin: Wie komme ich an mehr Einnahmen? Von der Bundesanstalt für Arbeit will die SPD einen Teil der Erwerbsminderungsrente bezahlt haben, von der Unfallversicherung die Erstattung von Renten aufgrund von Arbeitsunfällen und die Frühverrentung aufgrund einer Umlage von den Arbeitgebern. Es wird nur mehr Geld eingenommen. Außerdem wollen Sie – das ist noch die „Genialität“, Herr Präsident – Einschränkungen zurücknehmen. Sie wollen die Verkürzung der Ausbildungszeiten wieder korrigieren, ferner die Anhebung der Altersgrenze. Das bedeutet im Jahre 2010 Mehrbelastungen von 18 Milliarden DM. Wenn Sie das beschlossen haben, stellen Sie sich staunend hin und stellen fest, daß die Beiträge steigen.

Machen Sie mir einmal Ihr „Betriebsgeheimnis“ klar, wie Sie mehr Ausgaben mit weniger Beiträgen bezahlen wollen! Sie bestellen mehr, haben aber weniger im Portemonnaie. Das ist eine rein rechnerische und keine ideologische Frage. Ihr Reformprogramm hat Mehrbelastungen zum Ziel. – Wenn Sie Zeit haben, rechne ich es Ihnen vor. – Und dann bedauern Sie die hohen Beiträge. (D)

Ich bleibe dabei: Ein Streit unter denjenigen, die dieses System verteidigen, hat – das ist die falsche Taktik gewiefter Parteipolitiker – keinen Gewinner auf Seiten derjenigen, die das Rentensystem vertreten. Es gibt nur lachende Dritte: Das sind diejenigen, die das System ablösen wollen. Ich bekenne mich zu diesem System; es muß angepaßt werden. Aber in ihm liegen zwei große sozialpolitische Klugheiten begründet.

Von Anfang an hatte die Rentenversicherung einen **emanzipatorischen Ansatz**, der darin bestand, die Selbständigkeit der Arbeitnehmer zu fördern, einen Anspruch selbst zu erarbeiten und ihn nicht vom Obrigkeitsstaat fürsorglich zuteilt zu bekommen.

Ich gestehe, daß Bismarck mit dieser Emanzipation auch bewirken wollte, daß sich die Arbeitnehmerschaft vom Sozialismus emanzipierte. Dazu ist zu sagen, daß sich dieses Thema durch Zeitablauf erledigt hat. Die Arbeitnehmer sind emanzipiert. Ein Fürsorgestaat aber teilt zu. Eine Rente, wie ich sie verteile, hat etwas mit eigenen Leistungen, mit Vorleistungen zu tun. Das ist nicht nur ein Unterschied in Mark und Pfennig.

– Die Rentenversicherung entspricht der Idee der solidarischen Selbsthilfe; sie ist solidarische Vorsorge. Eine **Grundrente** ist staatliche Versorgung. Sie entspricht sehr viel eher dem Gedanken der staatlichen Sicherung der Existenz: **Anspruch ohne Vorleistung!** Merkwürdigerweise – Sie können sich auf der Welt

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) umsehen – sind solche Grundrentenmodelle in die Sackgasse gefahren. Warum versuchen die Schweden einen Umbau hin zu einer Beitragsfinanzierung? Weil sie sagen: Ansprüche ohne Vorleistungen sind nicht mehr steuerbar. Dabei gewinnt derjenige, der den größten Druck auf den Staatshaushalt ausüben kann. Bei uns wird nicht jährlich verteilt. **Beitrag schützt und steuert Ansprüche.**

Im übrigen stehen wir dauernd in der Bewährungsprobe vorzurechnen, wann welcher Beitrag in welchem Maße steigt. Ich warte bis zum heutigen Tage darauf, daß die Anhänger der Grundrente einmal ihre Rechnung vorlegen. Sie scheuen die Mathematik wie der Teufel das Weihwasser. Von den Anhängern der Grundrente muß einmal vorgerechnet werden, in welchem Umfang nur die Mehrwertsteuer erhöht werden muß. Wenn sie nur damit die Grundrente bezahlen wollen, müßte sie in etwa verdoppelt werden. In der Sozialpolitik reichen jedenfalls nicht Überschriften. Ein vagabundierender Einfallsreichtum, ein Feuerwerk sondergleichen, eine Vielfalt der Diagnosen! Da schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen. Die Sozialpolitik schreibt auf der empfindlichen Haut von Menschen. Dann muß einmal vorgerechnet werden, wie ein Übergang zur Grundrente zu organisieren sei: Es müssen erst einmal die Renten der heutigen Rentner weitergezahlt werden. Die junge Generation zahlt weiter. Es gibt keine Beitragssenkung. Dafür erhält sie nur eine Grundrente. Da diese – auch nach dem Willen ihrer Erfinder – nicht ausreicht, muß noch „draufgesattelt“ werden. Eine Generation zahlt dreimal: Wo ist da Generationengerechtigkeit?

- (B) Deshalb lohnt es sich, dieses System zu verteidigen, allerdings nicht an der Betonwand. Beton ist kein Material für Veränderungen.

Aus diesem Grunde lautet der zweite Grundsatz, die zweite Klugheit: Unsere Rentenversicherung arbeitet mit dem Begriff der **Teilhabeäquivalenz**. Nicht der eingezahlte Beitrag wird nominal zurückgezahlt, sondern es wird wie folgt verfahren: In dem Maße, in dem du zum Wohlstand deiner Generation durch Arbeit beigetragen hast, erhältst du einen Anteil am Wohlstand der nachfolgenden Generation. Das ist keine Rechnung in Mark und Pfennig, sondern bedeutet eine **Partizipation entsprechend der Vorleistung**. Ich sage ausdrücklich, daß wir den Sozialstaat nicht allein mit dem Leistungsprinzip ordnen können. Aber ich wehre mich dagegen, ihn umzustellen. Es entspräche nicht meinem Verständnis des Sozialstaats, lediglich auf Existenzsicherung zu setzen. Das Armenhaus der Nation! Der Sozialstaat – jedenfalls derjenige, den ich vertrete – hat auch mit Gerechtigkeit, mit **Leistungsgerechtigkeit** zu tun.

Wer Beiträge gezahlt hat, wird nicht gefragt: Hast du ein Haus, zwei Häuser oder kein Haus? Ich will nicht den Bedürftigkeitsprüfungsstaat, auch nicht den Gleichmacherstaat mit einer Grundrente, sondern einen Staat, der auf Leistungsgerechtigkeit beruht und der freilich auch mit einem Sozialhilfesystem verknüpft wird, das Armut vermeidet. Ich glaube auch, daß es bessere Abstimmungsmechanismen geben muß, als es heute der Fall ist, so daß man

nicht die Menschen von Schalter zu Schalter schicken muß, sondern die Daten. (C)

Wenn wir von Teilhabeäquivalenz ausgehen, dann spielt die Lebenserwartung eine Rolle, Frau Stolterfoht. Wenn die Menschen länger leben, erhalten sie länger Rente. Der Rentenanspruch ist das Ergebnis von Höhe mal Dauer.

Die Rentner beziehen heute zwei Jahre länger Rente, als die Beitragszahler 1980 für Rentenlaufzeiten bezahlen mußten. Das widerspricht dem Äquivalenzprinzip. Deshalb kann auf die demographische Entwicklung, wie die SPD es will, doch nicht erst im Jahre 2015 geantwortet werden. Bei Ihnen beginnt die Verlängerung der Lebenserwartung wohl am 1. Januar 2016. – Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln; das entspricht Ihrem Entwurf: Demographie erst 2016. – Jetzt werden Renten länger bezogen. Von daher ist es ein Gebot der **Generationengerechtigkeit**, daß diese Verlängerung nicht nur von den jungen Menschen bezahlt wird, sondern auch von denen, die sie genießen. Gott sei Dank! Ich will sie ja auch genießen. Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Was das **Splitting** anbelangt, so wünsche ich Ihnen eine weite Verbreitung dieses Vorschlags. Splitting ist ein Modell für die gescheiterten Ehen. Wollen Sie das jetzt in die Rentenversicherung als Normalfall und für noch bestehende Ehen einführen? Wenn du geheiratet hast, ist deine Rente anders, als wenn du mit deinem Partner ohne Trauschein zusammengelebt hast. Das kann gewaltige Einkommenseinbußen für Männer und Frauen bedeuten. (D)

Dann lassen Sie ein **Wahlrecht** für diejenigen zu, die ohne Trauschein zusammenleben. Für diese soll also die „Rosinen“-Theorie gelten; sie können sich aussuchen, welches Modell für sie besser ist. Ich kann dazu nur sagen, daß im Gefolge eines solchen Modells die Abschaffung der Standesämter steht. Warum soll noch jemand heiraten und sich einen Trauschein beschaffen, wenn er dann Rentenkürzungen hinnehmen muß, zumal er mit dem Partner auch ohne Trauschein zusammenleben kann?

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Nobbi, komm' zur Sache! – Heiterkeit)

– Ja, das ist so. Wir reden heute doch über die Rentenreform.

Meine Damen und Herren, ich bleibe bei der Verteidigung unseres Systems. Hinsichtlich der Alternativen sind Sie eingeladen, an einem Konsens mitzuwirken. Aber ein Konsens in dieser Zeit darf nicht Mehrbelastungen der Rentenversicherung, Ausgabenausweitungen zur Folge haben, sondern muß zur Anpassung dieses Systems beitragen. Deshalb brauchen wir Reformen zur Entlastung des Systems und eine Umfinanzierung.

Was das Sozialsystem selbst angeht, so haben wir zur Entlastung der Wirtschaft gespart; das ist wahr. Uns fehlen allerdings noch die Einstellungen. Der Sozialstaat kann gar nicht so viel sparen, wie Arbeitslosigkeit Löcher in die Kassen reißt. Deshalb hat Sparen als Selbstzweck keinen Sinn. Sparen muß notwendig

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) gerweise mit Neueinstellungen verbunden sein. Allein die Entlastung durch Einschränkung der Lohnfortzahlung in der Kompensation bei Tarifverträgen wird von der Wirtschaft selber mit 20 Milliarden DM angegeben. Auch dies sind Beitragsausfälle, die nur dann kompensiert werden, wenn eingestellt wird.

Deshalb verbinde ich meinen Appell, sich hinsichtlich Reformen zu einigen und eine Umfinanzierung zustande zu bringen, mit dem Appell, einzustellen, und zwar jetzt. Es gibt mir zu denken, daß die Zahl der Beschäftigten stärker abgenommen hat, als die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Das ist ein zweiter Hinweis darauf, daß sich ein Teil der Betroffenen nicht in die stille Reserve zurückgezogen hat, sondern von einer beitragspflichtigen Beschäftigung zu einer beitragsfreien übergegangen ist. Wir verzeichnen von Oktober 1996 bis Oktober 1997 620 000 Beschäftigte weniger und in derselben Zeit 431 000 mehr Arbeitslose. Der Beschäftigungsabbau ist also stärker als der Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch hier zeigt sich, daß die **Solidarbasis** offenbar erodiert.

Das alles sind Aufgaben im Hinblick auf einen vernünftigen Kompromiß. Die Rentenversicherung hat nie den Anspruch erhoben, alle Probleme zu lösen. Sie ist auch nicht der „Lastesel“ für alles. Es gibt drei Säulen: neben der gesetzlichen die betriebliche Rentenversicherung. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen haben wir, die Sozialpolitiker, verbessert. Im Hinblick auf die steuerlichen Rahmenbedingungen fehlten die Finanzen. Die eigene Vorsorge muß gestärkt werden.

- (B) Ich sehe, daß wir in Sachen **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand** über viele Jahre hinweg nicht vorangekommen sind, obwohl das ein Teil des Ausbaus von Selbständigkeit und Emanzipation ist. Die Bereitschaft der Tarifpartner – abgesehen vom Konsumlohn –, auch im investiven Bereich Beteiligungen zu ermöglichen, war schon einmal größer. Es hängt nicht alles am Gesetzgeber, obwohl in Deutschland, wenn ein Problem entsteht, sofort nach Paragraphen gerufen wird. Es geht sowohl bei den Einstellungen als auch bei neuen Formen der Vermögensbildung um die Bereitschaft der Wirtschaft, mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb ist die Reform der Rentenversicherung eine Sache; eine andere Sache ist mehr Arbeit. Das brauchen wir.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Nur zur Abrundung Ihres Menschenbildes: Die Motive zur Eheschließung müssen nicht nur mit Rentenansprüchen zu tun haben.

(Heiterkeit)

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte handelt von einem Reformproblem der Bundesrepublik, das sich seit Jahren aufgebaut hat und das sich nicht auf die Rentenversicherung eingrenzen läßt. Es geht um die Frage, in welchem Ausmaße wir die Arbeitsplätze besteuern dürfen, fach-

technisch ausgedrückt, in welchem Ausmaß die **gesetzlichen Lohnnebenkosten** wachsen können, ohne daß es im Gegenzug zu Arbeitsplatzabbau kommt. (C)

Wir haben auf diesen Zusammenhang immer wieder hingewiesen. Wir haben seit dem Jahre 1990 darauf hingewiesen, daß es falsch ist, die Lohnnebenkosten dramatisch ansteigen zu lassen und dafür in Kauf zu nehmen, daß Arbeitsplätze verlorengehen. Im Jahre 1993 haben die Mitglieder des Bundesrates, quer durch die Parteien, beim **Solidarpakt** – in erster Linie vertreten durch Herrn Kollegen Biedenkopf und mich – angeboten, Maßnahmen zu ergreifen, um durch Umfinanzierungen das Anwachsen der gesetzlichen Lohnnebenkosten zu vermeiden. Seinerzeit bestand keinerlei Bereitschaft, auf diese Vorschläge einzugehen. Wir schreiben mittlerweile das Jahr 1997; bis heute sind die gesetzlichen Lohnnebenkosten immer weiter angestiegen.

Alles das wurde von ständigen Sonntagsreden auch der Vertreter der regierenden Koalition begleitet, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß man die gesetzlichen Lohnnebenkosten auf unter 40% oder auf 40% bringen, die Arbeitslosigkeit halbieren sowie „blühende Landschaften“ – und was sonst alles noch anzuführen wäre – schaffen wolle.

Das Gegenteil von alledem ist eingetreten. Wir nähern uns bei den gesetzlichen Lohnnebenkosten mittlerweile einer **Belastung von 43%**. Das heißt: Die Politik der Regierung Kohl hat die selbstgesteckten Ziele nicht erreicht. Die Regierung Kohl hat immer wieder vom Bundesrat gemachte Angebote, die Lohnzusatzkosten zu senken, nicht angenommen. Mit dem Hinweis auf das Jahr 1993 und auf den Solidarpakt will ich deutlich machen, in welchem Umfang es über Jahre hinweg versäumt worden ist, ein wichtiges Problem unserer Volkswirtschaft anzugehen. (D)

Deshalb sagen wir hier erneut – ich grenze es jetzt auf die Rentenversicherung ein –: Ein **Beitragssatz von 21%** ist **nicht hinnehmbar**. Allerdings sind wir, wenn wir das sagen, auch glaubwürdig, weil wir immer wieder Angebote gemacht haben, um einen solchen Beitragssatz zu vermeiden.

Glaubwürdig ist nicht die Regierung Kohl. Denn sie hat eine strukturelle Fehlentwicklung zu verantworten, die mit dem, was Sie hier angesprochen haben, relativ wenig zu tun hat. Sie haben in großem Umfang immer wieder **Leistungen aus den Sozialversicherungskassen finanziert, die nicht durch Beitragszahlungen gerechtfertigt waren**. Das ist der Strukturfehler, der die Sozialversicherungskassen seit Jahren in Bedrängnis bringt und der endlich beseitigt werden muß. Es kann nicht weiter in diesem Umfange verfahren werden. Denn dies ist ein Mißbrauch des Systems der Sozialversicherung in Deutschland, den ich von keinem anderen Lande her kenne. Dieser ist die wesentliche Ursache der Fehlentwicklungen. Nicht die demographische Entwicklung – darauf komme ich später noch zu sprechen –, sondern der Mißbrauch der Sozialversicherungskassen durch die Regierung Kohl ist die primäre Ursache der Fehlentwicklungen. Das gilt nicht nur für die Rentenkasse; aber ich will mich aus Zeitgründen heute auf die Rentenkasse beschränken.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Es ist einfach nicht akzeptabel, daß beispielsweise auch Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit aus der Rentenkasse finanziert werden. Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, die notwendig sind, sind eine Aufgabe aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Bundesrepublik, die leistungsfähig sind, nicht nur eine Aufgabe der Beitragszahler zur Sozialversicherung, in diesem Fall zur Rentenkasse. Es ist an der Zeit, daß die Regierung Kohl dieser allgemeinen Erkenntnis endlich Rechnung trägt und diese Mißstände beseitigen hilft. Da hilft auch noch soviel Akrobatik nicht. Das sind die entscheidenden Ursachen, die dazu geführt haben, daß alle Sozialversicherungskassen immer wieder in größere Probleme geraten sind.

Diese wichtige Strukturreform wird seit Jahren verschleppt. Daher wiederhole ich, daß wir seit 1993 darauf hinweisen, daß dies eine Fehlentwicklung ist, die in anderen Ländern nicht zu verzeichnen ist, weil andere Länder über andere Finanzierungssysteme verfügen, beispielsweise in größerem Umfang Verbrauchsteuern zur Finanzierung solcher Leistungen heranziehen, und natürlich nicht das Problem der Finanzierung des Aufbaus der neuen Länder haben. Das ist der erste Punkt.

- (B) Der zweite Punkt ist: Wir haben zu Beginn dieses Jahres noch einmal darauf hingewiesen, daß wir bereit sind, die Sozialversicherungssysteme umzufinanzieren, um diesen Mißstand zu beseitigen. Wir haben angeboten, zwei Verbrauchsteuern heranzuziehen: zum einen die Mehrwertsteuer, zum anderen die Mineralölsteuer. Wir haben einen entsprechenden Kompromißvorschlag auf den Tisch gelegt, der dann vom Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion aufgegriffen worden ist. Aber er wurde innerhalb der Koalition nicht angenommen.

Das ist ein Sachverhalt, über den Sie, Herr Bundesarbeitsminister, mit viel Wortakrobatik doch nicht hinwegtäuschen können. Es hat keinen Sinn, hier im Bundesrat ein Theater aufzuführen nach dem Motto: Wir, die Koalition, sind untereinander völlig einig; schuld sind alle anderen. – Es ist vielmehr eine schlichte Tatsache, daß Sie dann, wenn es um die Mineralölsteuer geht, auf Widerstände stoßen, daß es dann, wenn es etwa um den Zeitpunkt des Inkraftsetzens Ihrer Reform geht, Widerstände in den eigenen Reihen gibt, und daß dann, wenn es um die Frage geht, wann beides kombiniert werden soll, wiederum Uneinigkeit besteht. Sie sind sich untereinander nicht einig.

Sie haben es zusätzlich zu verantworten, daß die Hinweise des Sozialexperten der SPD-Fraktion, des Kollegen Dreßler, der Beitrag zur Rentenversicherung werde im nächsten Jahr auf 21 % steigen, von verschiedener Seite in Ihren Reihen schlicht und einfach als Schwarzmalerei abgetan wurden. Es hat keinen Sinn, das hier wieder zu leugnen; das alles ist dokumentiert. Leugnen hilft jetzt wirklich nicht mehr weiter. Wenn Sie in den eigenen Reihen der Lüge bezichtigt werden, wie wir der Presse entnehmen können, will ich mir das nicht zu eigen machen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

- Es beeindruckt Sie vielleicht nicht. Aber es wäre für Sie an der Zeit gewesen, die reale Entwicklung zu sehen sowie zu erkennen, daß Ihre Berechnungen nicht aufgehen konnten und daß der Beitragssatz, wenn Sie nicht auf unsere Vorschläge eingehen, eben in eine nicht annehmbare Höhe steigen wird. (C)

Nun habe ich eigentlich erwartet, daß heute irgend jemand von der Bundesregierung anwesend ist, der Handlungsvollmacht hat. Es war sehr interessant, dem bedeutenden Herrn Bohl zu lauschen und den Verfassungsrang des Bundesrates sowie das Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat noch einmal erläutert zu bekommen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Das war sehr herzerfrischend. Es war auch menschlich sehr anrührend, Sie, Herr Bundesarbeitsminister, hier rudern zu sehen. Nur, es wäre von Interesse gewesen, wenn jemand hier gesagt hätte: Das ist unser Angebot. – Dann hätten wir sofort darauf antworten können. Denn es besteht ja eine Bereitschaft der Mehrheit des Bundesrates, sofort zu entscheiden und sofort dazu beizutragen, daß die Beitragssätze nicht in diesem Umfange ansteigen.

- Nun tun Sie so, als sagten wir: Wenn wir nicht um zwei Punkte absenken, dann tun wir gar nichts. – Diese Argumentationslinie bauen Sie auf, um „Nebelkerzen“ zu werfen. Im Grunde genommen geht es um etwas anderes. Natürlich ist es streitig, ein Konzept von Ihnen zu finanzieren, das zwei Elemente beinhaltet: zum ersten die pauschale Reduktion der – auf das Jahr oder auf den Monat bezogenen – Rentenerwartungen, Rentenkürzung genannt, und zum zweiten eine Aufstockung der Ansprüche im Hinblick auf die Familienleistungen, über die ebenfalls in der Presse diskutiert wird. Das Ganze soll dann hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens mit einer Verbrauchsteuererhöhung abgestimmt werden. Hier müssen Sie allerdings zur Kenntnis nehmen, daß Sie von uns natürlich keinen Blankoscheck erhalten werden, Maßnahmen in Kraft zu setzen, die wir – zumindest was den ersten Punkt angeht – nicht mittragen können und nicht für verantwortlich halten. Beim zweiten Punkt muß man sich zunächst einmal fragen, ob das finanzierbar ist. Insofern ist das, was Sie hier tun, „Nebelkerzenwerferei“. (D)

Wir sind bereit, vertretbare Reduktionen bei allen Beitragssätzen vorzunehmen, sofern versicherungsfremde Leistungen durch Beiträge finanziert werden. Wir sind ferner bereit, jeden Schritt mitzumachen, durch den die Arbeitskosten gesenkt werden. Aber vermengen wir die Arbeitskosten nicht mit der Strukturdebatte über die einzelnen Systeme! Das ist zunächst einmal ein Punkt sui generis, den man sehen muß und hinsichtlich dessen wir im Interesse des Arbeitsmarktes Lösungen brauchen. Seit 1993 liegt das Angebot auf dem Tisch. Nichts rührt sich bei dieser Bundesregierung, und der Kanzler selbst kommt irgendwann zu dem Schluß, das sei nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wo der Kanzler in den letzten Monaten und Jahren eigentlich gelebt hat. Er ist der Hauptverantwortliche für diese Fehlentwicklung. Jetzt tut er so, als sei Blüm allein schuld. Wenn ihm nichts mehr einfällt, behauptet

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) tet er, die SPD sei wieder schuld. Nein, Sie sind Mitglied der Bundesregierung, falls Sie das nicht bemerkt haben sollten, und Sie sind verantwortlich dafür, daß die Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu einer Explosion der Beitragssätze geführt haben.

Nun komme ich zur **Rentenstruktur**. Auch hier ist eine Debatte im Gange, die nicht mehr akzeptabel ist. Die Rente ist nicht disponibel in bezug auf irgendwelche **Kostenüberlegungen**. Die Rente ist nämlich eine Versicherungsleistung sui generis, die eine Besonderheit aufweist, wenn ich den Todesfall einmal ausklammere: Jeder, der einzahlt, möchte die Rentenversicherung irgendwann in Anspruch nehmen. Das hat nichts mit Kostenerwägungen irgendwelcher Industrieverbände zu tun, um das hier einmal in aller Klarheit zu sagen. Dies muß man sorgfältig voneinander trennen. Wenn jeder, der einzahlt, einen Anspruch hat, dann kann man eben nicht von Jahr zu Jahr, je nachdem, wie sich die ökonomische Entwicklung gerade darstellt, einfach daran „herumfummeln“.

Wenn beispielsweise darüber geredet wird, wir sollten doch jetzt einen bestimmten Betrag als **Grundrente** avisieren, dann möchte ich alle beteiligten Damen und Herren einmal auffordern zu sagen, wie hoch denn bitteschön der Betrag sein darf. Die Durchschnittsrente von Frauen beträgt 900 DM. Soll die Grundrente darunterliegen?

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

- (B) – Ich rede jetzt nicht nur mit Ihnen. Es gibt noch andere, die sich an der Debatte beteiligen, Herr Kollege Blüm, obwohl Sie ein bedeutender Debattenteilnehmer sind. – Ich bitte darum, doch einmal folgende Fragen zu beantworten: Soll die Grundrente über der Durchschnittsrente der Frauen oder darunter liegen? Sollen wir bei der Grundrente noch das **Existenzminimum** berücksichtigen? Was ist damit eigentlich gemeint?

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Richtig!
Aber nicht mich angucken! – Heiterkeit)

– Ich stelle fest, Herr Bundesarbeitsminister, daß wir in diesem Punkt einer Auffassung sind. Ich wollte eigentlich Ihr freudiges Gesicht sehen. Deshalb habe ich Sie angeguckt. Sie haben in diesen Tagen wenig Grund zum Lachen gehabt. Jetzt freue ich mich darüber, daß Sie wieder einmal lachen dürfen. Denn menschlich haben wir nichts gegen Sie. Wir wollen Sie eben nur dahin führen, daß wieder eine langfristige solide Rentenpolitik betrieben wird.

Wer also über die Grundrente diskutiert – das kann man ja tun –, muß sich bitteschön dazu bequemen, den Menschen zu sagen, was das denn für sie heißt.

(Barbara Stamm [Bayern]: Frau Simonis können Sie doch vielleicht fragen!)

– Es hat doch keinen Sinn, Frau Stamm, wenn Sie jemanden aus der jeweils anderen Partei herauspicken. Also seien Sie einmal frauhaft mutig, und nennen Sie diejenigen, die es angeht, in der eigenen Par-

tei. Dann gewinnen Sie Sympathien in diesem (C) Hause.

(Heiterkeit – Dr. Edmund Stoiber [Bayern]:
Die hat sie schon!)

– Die hat sie schon.

Wer also von diesem Thema redet, muß bitteschön sagen, wie es sich mit der Durchschnittsrente der Frau verhält.

Die Eckrente der Männer – eine schöne Zahl, aber sie interessiert wenig – liegt, wenn ich richtig unterrichtet bin, bei 1 600 DM. Ich stelle jedoch die Frage, wenn beispielsweise noch eine Frau von dieser Rente lebt, wie es dann mit dem Existenzminimum aussieht. Was ist bei dieser Debatte eigentlich gemeint?

Unsere Kritik bezieht sich z. B. auch auf Ihre **demographische Formel**, deren Urheber einmal gesagt hat, sie sei nicht überall verstanden worden. Ich will nicht die Namen der von ihm erwähnten Personen nennen, die sie nicht verstanden haben. Die demographische Formel ist keine Antwort. Sie weist nur auf einen Sachverhalt hin, der unbestreitbar ist. Nur, meine Damen und Herren, was wird eigentlich angestrebt? Wollen wir längerfristig ein Rentenniveau unterhalb des Existenzminimums anstreben – aus Gründen der Kostensenkung, aus Gründen des Standortes und der Globalisierung, oder was wollen wir?

Deshalb sagen wir: Wenn wir eine Rentenreform angehen, dann muß der erste Schritt vor dem zweiten Schritt gemacht werden. Zunächst einmal muß wieder Ordnung in die Systeme gebracht werden. Denn solange Sie in die Rentenkassen greifen, um versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren, haben Sie nicht das moralische Recht, zu kürzen oder die Formel zu verändern, um das einmal in aller Klarheit zu sagen. Nur dann, wenn man hier ordnungspolitisch sauber vorgeht – es geht ja nicht nur um eine Leistung – und einmal der Grundsatz erreicht ist, daß diejenigen, die früher eingezahlt haben, ein Recht darauf haben, Leistungen zu empfangen, könnte man darüber reden, ob die Zahlungen eben auch zu dieser oder zu jener Leistung berechtigen, aber vorher nicht. Alles andere ist schludriges und unsauberes Arbeiten. Deshalb haben wir das immer in den Vordergrund gestellt. (D)

Das hat nichts mit Umfinanzierung von der einen Tasche in die andere zu tun. Es hat schlicht und einfach etwas damit zu tun, daß Sozialversicherungssysteme nur dann funktionieren, wenn Ordnung herrscht. Man stelle sich vor, man würde eine private Versicherung auffordern, noch diese oder jene Leistung zu finanzieren, und zwar immer wieder zugunsten von Leuten, die nichts eingezahlt haben, und dann kämen diejenigen, die eingezahlt haben, und wollten die alte Versicherungsleistung haben! Das sind die Fehler, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben. Es hilft auch nicht, wortreich davon abzulenken.

Nun zur Rentenstrukturreform! Wenn man nach den Entscheidungen der letzten Jahre an die Rentenreform herangeht, dann geht es nicht nur darum, die demographische Entwicklung zu berücksichtigen

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) – diese kann niemand leugnen –, sondern dann geht es auch darum, die **Stellung der Frau im Rentenrecht zu verändern**. Denn das alte Bismarcksche Rentenrecht ist nicht mehr zeitgemäß. Ich hätte mir gewünscht, daß dazu ein Angebot vorgelegt bzw. eine Vorlage erstellt worden wäre und daß Sie die Vorschläge der Rentenreformkommission der SPD nicht ungerechtfertigterweise von oben herab zur Seite geschoben hätten. Wir haben gesagt, daß diese Vorschläge noch nicht zu Ende formuliert sind und der Diskussionsprozeß noch anhält.

Neben der Stellung der Frau im Rentenrecht gibt es ein weiteres Problem. Es geht um die Frage: Wie soll Teilzeitarbeit mit zukünftigen Rentenanwartschaften verbunden werden? Das sind für mich zentrale Fragen einer zukünftigen Rentenreform, die dann, wenn es zufriedenstellende Antworten gäbe, wirklich Reform genannt werden könnte.

Ich nenne noch einmal die drei Hauptaufgaben: erstens die Herausnahme wirklich versicherungsfremder Leistungen, zweitens die Veränderung der Stellung der Frau im Rentenrecht und drittens die **Verbindung der zunehmenden Teilzeitarbeit** oder anderer Arbeitsverhältnisse **mit zukünftigen Rentenanwartschaften**. Das sind die drei zentralen Herausforderungen der Zukunft, die wir zu meistern haben.

Wir sind bereit, auf dieser Grundlage jeden Schritt mitzumachen, der vernünftig ist. Nur, wenn Sie beispielsweise sagen, wir heben einmal kurzfristig das Renteneintrittsalter der Frauen an, dann stehen Sie vor der Tatsache, daß die Jugendarbeitslosigkeit anwächst. Das ist eine Maßnahme, die zumindest diskussionsbedürftig ist. Man sollte also nicht in arroganter Manier über Fragen, die sich dabei stellen, hinweggehen.

(B)

Es ist richtig, was die hessische Sozialministerin hier vorgetragen hat, nämlich daß die Rentenversicherung natürlich nur dann wieder in Ordnung kommt, wenn es gelingt, durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik **mehr Beschäftigung** zu bewirken. Aber, Herr Kollege Blüm – das ist jetzt keine Polemik –, Ihre Auffassung, wenn Sie den Unternehmern etwas Gutes tun, daß die Unternehmer den Beschäftigten dann etwas Gutes tun, wird von vielen geteilt. Ohne jede Polemik sage ich Ihnen: Ich teile diese Auffassung nicht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß Unternehmer nur dann einstellen, wenn sie aus einer Gewinnerwartung heraus die Notwendigkeit von Einstellungen sehen, nicht dann, wenn die Bundesregierung oder Kräfte der Gesellschaft an sie appellieren. Die Unternehmer stellen nur dann ein, wenn die Kapazitätsauslastung sie dazu zwingt und immer noch Gewinnerwartungen bestehen, sonst nicht. Es ist eine schlichte Albernheit, die sich breitgemacht hat, zu glauben: Wenn wir uns friedfertig verhalten, werden die Unternehmen zum Dank – das ist nicht ihr Auftrag – einstellen.

Sie haben hier wortreich beklagt, daß nach den Veränderungen bei der Lohnfortzahlung und beim Kündigungsschutz jetzt nicht der Dank der Unternehmer in Form von Einstellungen erfolgt. Meine Damen und Herren, es ist nun einmal so: Falsche Wirtschaftspolitik äußert sich nicht in Form von Dank

oder Undank, sondern hat ihre logischen Konsequenzen. (C)

Wir verzeichnen in diesem Jahr folgende **Lohnsummenentwicklung**: Vereinigte Staaten plus 6%, Frankreich und England plus 3,5%, Deutschland – aufgrund der von Ihnen mit zu verantwortenden Ersparnis von 20 Milliarden DM bei den Unternehmern; Sie haben darauf hingewiesen – plus 0,6%. Das hat natürlich Folgen für alle kommunizierenden Systeme. Vielleicht hat die Lockerung des Kündigungsschutzes dazu beigetragen, daß nicht mehr eingestellt worden ist, wie Sie meinten. Vielleicht sollten Sie einmal kritisch überprüfen, warum alle Ihre Ziele nicht erreicht worden sind. Vielleicht liegt es auch an den Mitteln, die Sie anwenden.

Deshalb weise ich noch einmal darauf hin: Wenn die Wirtschafts- und Finanzpolitik keine radikale Wende vollzieht, dann werden wir nicht nur, wie im letzten Jahr, einen weiteren Abbau um 400 000 Arbeitsplätze erleben, sondern dann wird sich der Trend in den nächsten Jahren – die konjunkturellen Schwankungen jetzt einmal eingerechnet – fortsetzen. Deshalb können die Probleme nicht allein dadurch behoben werden, daß wir jetzt sehr schnell die Frage in bezug auf die 21 % lösen. Ich will nur darauf hinweisen: Ohne eine andere Wirtschafts- und Finanzpolitik ist das nicht möglich.

Nun komme ich zu den **Verbrauchssteuern**, die eingesetzt werden können. Wenn wir über die richtige Wirtschafts- und Finanzpolitik diskutieren, dann müssen wir auch darüber diskutieren, in welcher Reihenfolge und in welcher Dichte wir welche Verbrauchssteuern in welcher konjunkturellen Situation erhöhen. Wo ist jemals ein entsprechender Satz von seiten der Bundesregierung gefallen? Ich habe diese Frage im Bundestag aufgeworfen, als wir vor einigen Wochen zum erstenmal darüber diskutiert haben: Was spricht jetzt für die Mehrwertsteuer, was spricht jetzt für die Mineralölsteuer? Könnte sich irgend jemand einmal der Mühe unterziehen, diese Frage ökonomisch zu betrachten! Wie ist das insbesondere im Hinblick auf die bereits bekundete Absicht zu sehen – falls Sie die Mehrheiten dafür erhalten –, die Mehrwertsteuer zur Rentenfinanzierung weiter zu erhöhen? Wie bringen Sie das mit der fünfjährigen Stagnation im Einzelhandel in Übereinstimmung? Wie bringen Sie das mit den Erfahrungen in Übereinstimmung, die in Japan nach dem dramatischen Einbruch der Binnenkonjunktur aufgrund einer Mehrwertsteuererhöhung gemacht worden sind? Ist das alles also nicht der Diskussion bedürftig?

Bei der Mineralölsteuer kann der alleinige Grund doch nicht darin bestehen, daß die Bayern nicht wollen. Es ist sicherlich verständlich, daß sie nicht wollen. Dafür gibt es auch Gründe.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Ihr Ministerpräsident aus Niedersachsen hat sich auch nicht zu diesem Thema geäußert! – Weiterer Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Falls es Ihnen entgangen ist, Herr Kollege Teufel: Im Vermittlungsausschuß hat auch das Land Nieder-

(D)

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) sachsen für eine Anhebung der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer votiert, um zwei Punkte abzusenken. Ich hoffe, das ist Ihnen nicht entgangen.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Nein, nein, das stimmt nicht!)

Und das ist mit Billigung des Bundesratspräsidenten geschehen.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Das ist erstens geheim und stimmt zweitens nicht! – Heiterkeit)

– Ich habe es akustisch nicht mitbekommen.

Präsident Gerhard Schröder: Das sei erstens geheim und stimme zweitens nicht. Ich will das nicht kommentieren.

(Heiterkeit)

Oskar Lafontaine (Saarland): Das ist also mit Billigung des Bundesratspräsidenten geschehen, obwohl der Kollege Vogel das anscheinend noch nicht weiß. Aber wir können es ihm mitteilen. Denn in einigen Landesregierungen herrscht noch Ordnung, Herr Kollege Vogel. Da wird gemacht, was der Regierungschef sagt. Es ist nicht überall so; ich weiß das. Aber wir wollen das heute hier auch nicht vertiefen.

Das heißt also: Es gibt keine Steuerart, die im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und die verteilungspolitische Wirkung unproblematisch ist. Natürlich sind Sie nicht so edel, wie Sie hier vorgeben. Es ist wirklich herzerweichend, wie Sie immer den frommen Christen mimen können, Herr Kollege Blüm, insbesondere dann, wenn Sie erwischt worden sind.

(B)

Sie wollen die Mineralölsteuer also nicht nur deshalb nicht erhöhen, weil Sachgründe dagegen sprechen. Wenn es schon zu einer Verbrauchsteuererhöhung kommt, ist es Ihnen natürlich lieber, wenn die SPD mit dabei ist. Das ist zwar menschlich verständlich; aber Sie sollten das dann auch sagen. Das Problem bei der Mineralölsteuer könnten Sie allein lösen. Sie sprechen ja immer von einem Reformstau und von einer Blockade. Es ist einfach so: Sie sind nicht mehr handlungsfähig. Sie veranstalten einen Eiertanz: zunächst die Rentenkürzung für das Jahr 1998, dann 1999, dann wieder 1998 und dann wiederum 1999; die Verbrauchsteuererhöhung 1998 und dann 1999. Was ist denn das für ein Zirkus! Dann soll noch irgend jemand damit klarkommen, was diese Regierung eigentlich will. Ein Arbeitnehmer, der mir vorhin begegnet ist, hat aufgestöhnt und gesagt: „Die Lösung der Probleme ist einfach, schickt Kohl und Blüm in die Rente!“ Das ist die einfachste Lösung, die wir anbieten können. Aber leider sinkt deshalb nicht sofort der Beitragssatz.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, hier besteht kurzfristig Entscheidungsbedarf. Wir können diese Entscheidungen ohne Probleme kurzfristig herbeiführen. Ich hätte erwartet, daß heute irgend etwas dazu ausge-

sagt würde. Aber das ist offensichtlich nicht möglich gewesen. (C)

Ich will noch etwas zu den **610-DM-Arbeitsverhältnissen** sagen. Es wäre natürlich notwendig, daß auch hierzu eine Entscheidung gefällt wird. Sie hängt nun einmal mit dem erörterten Thema zusammen. Sie wissen, daß wir schon seit sehr, sehr langer Zeit auf diese Entwicklung hinweisen. Ich will noch einmal klarstellen, daß es nicht darum geht, Saisonarbeitskräfte abzubauen. Niemand wird sagen: Rein saisonale Arbeiten müssen über Jahresarbeitsverhältnisse abgewickelt werden. Es geht auch nicht darum, Gelegenheitsarbeiten einzuschränken, die immer wieder notwendig sind. Es geht schließlich auch nicht darum, kleine Spitzen in Frage zu stellen, die beispielsweise in einzelnen Dienstleistungsunternehmen „abgefahren“ werden müssen. Aber wenn, wie doch seit einiger Zeit zu beobachten ist, aus Kostengründen Normalarbeitsverhältnisse systematisch in Zeitarbeitsverhältnisse umgewandelt werden, dann hat das Auswirkungen auf die Rentenversicherung, auf die Sozialversicherungssysteme. Das ist für uns nicht mehr hinnehmbar, meine Damen und Herren. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn kurzfristig eine Vorlage eingebracht würde, die dann von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden könnte. Daß im Bundesrat großer Widerstand besteht, werden Sie wohl nicht behaupten wollen. Daß innerhalb der Koalition wieder einmal Uneinigkeit zu konstatieren ist, ist wohl für jeden erkennbar.

Da wir über die Zukunft diskutieren – Sie sprachen wiederum die **Vermögensbildung** an; es wäre sehr viel dazu zu sagen: – Es ist richtig, daß wir bei diesem Thema in der letzten Zeit kaum vorangekommen sind. Bei der Vermögensbildung sind wir nur bei einer Minderheit gewaltig vorangekommen. Sie haben das regierungsseitig noch verstärkt, indem Sie etwa die private Vermögensteuer abgeschafft haben. Ich will Sie nur einmal mit diesen Widersprüchen konfrontieren. Wäre es nicht sehr viel sinnvoller gewesen, einmal Anstrengungen zu unternehmen, um Vermögen in Arbeitnehmerhand zu stärken? Aber wenn man immer in eine Richtung gezwungen wird oder freiwillig fährt, dann darf man sich nicht über die Folgen der eigenen Politik wundern.

(D)

Ich fasse zusammen – auch der Bundesratspräsident hat es so formuliert –: Unser Angebot, Verbrauchsteuern anzuheben, um die Lohnnebenkosten abzusenken, liegt seit langer Zeit auf dem Tisch. Wir sind bereit, auch schrittweise vorzugehen. Wir möchten aber um eines bitten, nämlich darum, daß die Koalition keine „Nebelkerzen“ wirft, um ihre Uneinigkeit zu verkleistern, und daß endlich jemand den Hörer in die Hand nimmt, der in der Lage ist, ein verhandlungsfähiges Angebot zu machen.

Präsident Gerhard Schröder: Herzlichen Dank!

Das Wort hat noch einmal der Bundesarbeitsminister, Herr Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich werde jetzt nichts tun, damit wir uns wieder auf den Eisberg zurückziehen. Laßt uns

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) vielmehr auf der Brücke der Verständigung bleiben! Ich will nur zwei Dinge korrigieren, damit sich das nicht festsetzt.

Der **Bundeszuschuß** beträgt heute 85 Milliarden DM. Mit den Erstattungen sind es 95 Milliarden DM. Das heißt: Jede fünfte Mark des Bundeshaushalts fließt in die Rentenversicherung. Ich sage das, damit nicht der Eindruck entsteht, hier werde in die Rentenkasse gegriffen. Der „Griff“ besteht darin, daß 95 Milliarden DM gegeben werden und wir den Bundeszuschuß um einen Beitragspunkt erhöhen wollen – 15 Milliarden DM durch Anhebung der Mehrwertsteuer oder anderer Steuern. Würde man auf Erstattung der sogenannten Fremdleistungen gehen, wäre der Bundeszuschuß bereits im Jahre 2005 unter 20 % der Rentenausgaben, und die Rentenversicherung hätte ein miserables Geschäft gemacht.

Unsere Reform kann nicht Rentenkürzung heißen. Ich nehme die Zahlen des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, des DGB-Mannes Standfest: Ein Jahr Beitrag für Durchschnittsentgelt schafft heute einen Rentenanspruch von 47 DM. Ohne Reform sind es im Jahre 2030 109 DM, mit Reform 103 DM. Um diese 6 DM weniger Anstieg geht es.

Ich bitte deshalb wirklich ohne Aggression darum, mit dem Wort „Rentenkürzung“ nicht eine gesamte Generation in Angst und Schrecken zu versetzen. Die Menschen glauben nämlich, eine Niveauabsenkung bedeute, ihre ausgezahlte Rente werde morgen um 6 % gekürzt. Das ist falsch. Das dürfen Sie nicht sagen, weil Sie sonst viele Rentner mit einer Sorge versehen, die sie nicht haben müssen. Es geht nur um einen **sanfteren Anstieg**.

(B)

Was die **Schätzungen** anbelangt: Ich habe nie gesagt, daß ich klüger sei als die Rentenversicherungsschätzer. Ich bin nicht klüger als die übrigen Mitglieder der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat ihre **Eckwerte** vom April im Oktober – vergangene Woche – **revidiert**: 100 000 Beschäftigte weniger in diesem Jahr; 85 000 weniger im nächsten Jahr. Das hat Folgen für die Rentenversicherung. Es liegt nicht an Norbert Blüm. Ich bin lediglich der Überbringer dieser Meldung, aber nicht der Verursacher.

Die Rentenversicherungsträger mußten ihre Schätzung vom Juli korrigieren, weil etwas völlig Atypisches passiert ist: Die Beitragseinnahmen sind ab August abgestürzt. Das muß Gründe haben. 3,2 Milliarden DM sind es in diesem Jahr, fortgeschrieben in das Jahr 1998 sind es 6,4 Milliarden DM. Das erklärt schon fast den Unterschied zwischen der ursprünglichen Schätzung vom Juli von 20,6 % und jetzt 21 %. Warum sind sie abgestürzt? Weil offenbar – das ist eine Möglichkeit – die Kompensation der Lohnfortzahlung in Urlaubsgeld und anderen Leistungen die Beitragseinnahmen über Nacht zurückgenommen hat. Ich füge hinzu: Diese Kostenentlastung war doch eine Maßnahme wie die Beitragssenkung heute, um Einstellungen zu ermöglichen. Ich arbeite doch nicht mit Appellen! Wir wollen gemeinsam Einstellungen durch Kostensenkung möglich machen.

Ich finde, wir sollten hier nicht eine Debatte fortführen, die mögliche Einigungen erschwert. Einigungen finden ohnehin selten auf dem Marktplatz statt. Ich weiß, daß Kompromisse nur zustande kommen, wenn sie ohne Rechthaberei betrieben werden und wenn nicht eine Seite der Gewinner und die andere der Verlierer ist. Wir sollten den Kompromiß nicht dadurch erschweren, daß eine Seite schon vor den Gesprächen alle Bedingungen der Einigung nennt. Das macht es der anderen Seite, wer immer es ist, dann schwerer. Ein Kompromiß ist eine sehr kluge Einrichtung. Er ist das Treffen auf einer mittleren Linie. Hoffen wir, daß wir diese erreichen!

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel einer Überarbeitung des Gesetzes anzurufen, liegt Ihnen in der Drucksache 773/1/97 vor. Wer dieser Empfehlung folgen möchte und den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuß** anzurufen.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags
(Drucksache 774/97)

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen). (D)

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu dem Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags. Wir müssen darüber beraten, weil die große Steuerreform zur Zeit nicht zu verwirklichen ist. Im Rahmen der großen Steuerreform wäre auch dieses Problem einer Lösung zugeführt worden und hätte hier keinen Anlaß zu großen Auseinandersetzungen gegeben.

Nachdem hier aber nun allein über die Senkung des Solidaritätszuschlags befunden werden muß, möchte ich betonen, daß ich mich und daß sich die Thüringer Landesregierung seit Beginn der Diskussion eindeutig und klar **gegen die Absenkung des Solidaritätszuschlags zum jetzigen Zeitpunkt** ausgesprochen haben. Ich habe das in diesem Haus beispielsweise schon im Sommer 1997 mit Nachdruck getan.

Ich halte nichts davon, schon jetzt mit einer solchen Absenkung zu beginnen. Meine Meinung und die Meinung meiner Regierung haben sich in dieser Frage nicht geändert. Eine Senkung des Solidaritätszuschlags droht den Eindruck zu erwecken, man könne die **Solidarität mit den ostdeutschen Ländern** vermindern. Es ist nicht gelungen, in der Bundesrepublik Deutschland klarzumachen, daß der Solidaritätszuschlag von allen bezahlt wird – nicht nur von den Bürgern im Westen der Bundesrepublik, sondern

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) auch von den Bürgern im Osten. Es ist der falsche Eindruck entstanden, er werde nur vom Westen aufgebracht. Ebenso droht der falsche Eindruck zu entstehen, wenn man den Solidarzuschlag senke, könne man auch die Solidarität mit den neuen Ländern zurücknehmen. Das ist verfrüht. Es ist im Augenblick nicht richtig.

Die Entscheidung, den Solidarzuschlag zu senken, ist von seiten der Bundesregierung mit der Frage verbunden worden, ob die Hilfen für den Osten der Bundesrepublik gekürzt werden sollten. Von unserer Seite ist immer wieder gesagt worden: Wenn es zu einer solchen Senkung kommt, darf sie nicht zu Lasten des Ostens der Bundesrepublik gehen.

In bezug auf die Gesetzesvorlage ist anzuerkennen, daß sich die Bundesregierung darum bemüht, zumindest was die Gegenfinanzierung für 1998 betrifft, die Ostförderung dadurch nicht einzuschränken. Im Gegenteil, es muß anerkannt werden, daß in den letzten Wochen in einer Reihe von wichtigen Fragen, die die Förderung des Ostens betreffen, Übereinstimmung erzielt worden ist.

Das betrifft das **mittelfristige Finanzkonzept**, das die Bundesregierung im Mai verabschiedet hat. Das betrifft den „Umbau“ von Sonderabschreibungen, die künftig wegfallen, zu Investitionszulagen bis zum Jahre 2004. Es betrifft die **Weiterführung der Hilfe für den Osten über 1998 hinaus**.

- (B) Das betrifft insbesondere den zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und den Wirtschaftsministern der neuen Länder ausgehandelten Kompromiß in der Frage der GA-Zuschüsse. Es betrifft schließlich auch die großen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere die Verwirklichung der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“.

Allerdings sind die zwischen den neuen Ländern und der Bundesregierung erreichten Ergebnisse nicht in allen Fällen bereits durch Beschlüsse des Deutschen Bundestages umgesetzt worden. Wenn die Bundesregierung nicht nur für sich selbst eine Zusage geben kann, daß die Hilfen in diesem Umfang erfolgen, sondern auch zusichert, daß der Deutsche Bundestag, soweit er betroffen ist, diese Vereinbarungen übernimmt, dann wäre tatsächlich gesichert, daß die von uns nicht begrüßte Senkung des Solidarzuschlags nicht zu Lasten der ostdeutschen Länder geht.

Der Freistaat Thüringen wird aus diesem Grund den Vermittlungsausschuß nicht anrufen, zumal das bei einem Einspruchsgesetz keinen Sinn macht.

Einen **Entschließungsantrag**, den einige Länder vorgelegt haben, hätten wir gerne unterstützt, wenn er vorher mit uns abgesprochen worden wäre. Einige Punkte in diesem Entschließungsantrag finden durchaus unsere Zustimmung. Allerdings enthält der Text auch Passagen, die sich nicht auf die Frage des Solidarzuschlags beziehen, sondern allgemeine Aussagen über die Binnennachfrage treffen, denen wir nicht zustimmen können. Ich bedauere es deswegen, daß es nicht zu einer gemeinsamen Aussage in dieser Frage gekommen ist.

Präsident Gerhard Schröder: Herzlichen Dank! (C)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Höppner (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hält die Absenkung des Solidaritätszuschlags – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – für falsch. Wir lehnen sie ab. Ich teile alle Bedenken, die mein Kollege Vogel hier vorgetragen hat.

Abgesehen davon, daß dies eine Steuersenkung auf Pump ist – de facto durch eine Kreditaufnahme beim Erblastentilgungsfonds –, ist die Absenkung des Solidaritätszuschlags ein **gefährliches Signal** angesichts der ständig wiederaufflammenden Diskussion über die Frage, wieviel Geld man tatsächlich für den Aufbau Ost übrig hat.

Es ist auf den Kompromiß zu den **GA-Mitteln** hingewiesen worden. Ich kann nur sagen: Fast noch schädlicher als die Frage der Kürzung um eine gewisse Summe ist die Diskussion darüber gewesen, ob es denn nun mit der Förderung der GA im Osten in Zukunft weitergehen wird oder nicht. Wir führen gegenwärtig Gespräche mit Investoren, die in zwei oder drei Jahren bauen wollen und die jetzt wissen wollen, ob die Situation sicher ist. Wenn nun schon ein solcher Schritt kommt, halte ich es für zwingend erforderlich, daß an dieser Stelle nicht nur kurzfristig von einem Haushaltsberatungstermin zum anderen festgelegt wird, wie der Aufbau Ost unterstützt wird. Ich halte es für dringend erforderlich, daß wir hier zu **langfristigen Festlegungen** kommen. (D)

Es gibt einen zweiten Bereich, der uns außerordentlich große Sorge bereitet und im Hinblick auf den wir jetzt schon feststellen müssen, daß die ursprünglich geplanten Bundesmittel erheblich gekürzt worden sind. Es handelt sich um den Bereich der Nachsorge für im Grunde genommen falsch privatisierte Betriebe. Wir haben zunehmend Probleme damit, daß wir in bezug auf lebensfähige Betriebe nicht zu vernünftigen Lösungen kommen können, weil entsprechende Mittel von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden inzwischen bei allen **Zweitprivatisierungen** zu 50% zur Kasse gebeten, einschließlich Verlustfinanzierungen, die in den letzten Jahren bei den Betrieben aufgelaufen sind und für die genaugenommen die Treuhandsnachfolge verantwortlich ist. Meine Sorge ist, daß diese Kürzungen dadurch, daß jetzt ein Loch in den Haushalt gerissen wird, an Umfang zunehmen werden und wir Arbeitsplätze im Osten, die noch erhalten werden könnten, nicht mehr retten können.

Es ist natürlich auch auf die Probleme bei der Verbesserung der Infrastruktur, bei den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ hingewiesen worden.

Ich will noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, bei dem wir es schon derzeit explizit mit Kürzungen zu tun haben, und zwar auf den Bereich der **Industrieforschung**. Auf eine Kleine Anfrage des

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) Abgeordneten Weis aus Stendal ist von seiten der Bundesregierung die Antwort gegeben worden, daß angesichts der Haushaltssperre in der Tat eine Kürzung der ursprünglich vorgesehenen Forschungsmittel in Höhe von 330 Millionen DM auf 281 Millionen DM stattgefunden hat.

Herr Geil fügte hinzu: „**Von den Mittelkürzungen sind im wesentlichen rund 1 100 Unternehmen betroffen.**“ – Das macht vielleicht die Größenordnung dessen deutlich, was jetzt schon an Kürzungen stattfindet. Unsere Befürchtung ist: Wenn beim Bund der Druck auf die Kasse größer wird, werden alle Versprechungen nicht eingehalten.

Insofern ist es verständlich, wenn wir sagen: Dies ist das völlig falsche Signal; es erweckt den Eindruck, als wären wir eben nicht in der fatalen Situation, daß der Aufbau Ost abzubrechen droht. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Letztes hinzufügen! Ich verstehe eines nicht – das kann ich keiner Bürgerin und keinem Bürger mehr deutlich machen –: Wir sind uns in der Bundesrepublik absolut darüber einig, daß die Lohnnebenkosten gesenkt werden müssen, daß der Faktor „Arbeit“ von Kosten entlastet werden muß. Darüber scheint ein großer Konsens zu bestehen. Aber was passiert jetzt de facto? Es wird ein steuerfinanzierter Anteil zurückgenommen; ein solcher ist der Solidaritätszuschlag. Gleichzeitig wird uns verkündet – insofern besteht ein Zusammenhang zwischen diesem und dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt –, daß die Lohnzusatzkosten steigen werden. Wir geraten

- (B) jetzt in die Situation, daß wir beim Solidaritätszuschlag eine Steuersenkung vornehmen und gleichzeitig über Steuererhöhungen geredet wird; zwar bei den Verbrauchsteuern, aber immerhin. Zu realen Steuerentlastungen für die Bürgerinnen und Bürger wird es auf diesem Wege nicht kommen. Nach meiner Ansicht kann man derart konzeptionslos weder den Aufbau Ost vernünftig voranbringen noch eine Steuerpolitik betreiben, die Arbeitsplätze schafft.

Ich denke, es ist hinreichend deutlich geworden, daß dieser Vorschlag nicht unsere Zustimmung findet. – Schönen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Das Wort nimmt Herr Staatsminister Meyer (Sachsen).

Günter Meyer (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Reden der Ministerpräsidenten Dr. Vogel und Dr. Höppner werde ich mich sehr kurz fassen.

Auch der Freistaat Sachsen wird zu dem Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht beantragen. Wir haben uns – worauf Herr Ministerpräsident Dr. Vogel schon hingewiesen hat – im Rahmen der Beratung über die sogenannte große Steuerreform für die Senkung des Solidaritätszuschlags eingesetzt; dort wäre sie auch ordentlich gegenfinanziert worden. Die jetzt von der Koalition vorgesehene **Gegenfinanzierung**

verdient nicht gerade einen Schönheitspreis; vielleicht einen Preis für die überraschendste Problemlösung des Jahres. (C)

Der überwiegende Teil der Mindereinnahmen des Bundes soll durch eine **Verminderung der Zuführung des Bundes an den Erblastentilgungsfonds** wettgemacht werden. Für die Jahre nach 1998 fehlt ein Ausgleichsvorschlag. Die Aussetzung der Tilgung in Höhe von 5 Milliarden DM ist zwar formal systemkonform, weil der Soli zur Finanzierung des Erblastentilgungsfonds eingeführt worden ist, verlagert aber das Problem nur in die Zukunft.

Der Bundesrat insgesamt wird den Vermittlungsausschuß nicht anrufen. Gleichwohl weise ich auf folgendes hin: Alle Parteien des politischen Spektrums haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die sogenannte **Ostförderung** unabweisbar auf heutigem Niveau fortgeführt werden muß. Im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplans 1998 hat z.B. – darauf ist schon hingewiesen worden – der Bundeswirtschaftsminister mit den Wirtschaftsministern aller ostdeutschen Länder einen Kompromiß erarbeitet, der Eingang in den Haushaltsplanentwurf 1998 gefunden hat. Daß die Bundesregierung diesen Kompromiß verwirklichen werde, haben sowohl der Bundeskanzler bei der ostdeutschen Verbrauchsgütermesse in Düsseldorf als auch der Bundeswirtschaftsminister in seiner Regierungserklärung „Sieben Jahre Deutsche Einheit“ vor dem Deutschen Bundestag versprochen. Heute wird Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser im Bundesrat vermutlich erklären, daß die Senkung des Solidaritätszuschlags nicht zu Lasten des Volumens der Aufbauleistungen Ost gehen werde. (D)

Abschließend sage ich: Wenn sich im Nachgang zu der in der nächsten Woche zu erwartenden neuen Steuerschätzung die Mehrheit des Deutschen Bundestages allerdings genötigt sehen sollte, die von allen Parteien für unabweisbar gehaltene Fortführung der sogenannten Ostförderung in einem ihrer Elemente gegenüber dem Haushaltsansatz zu kürzen, teilweise zu sperren oder sonstwie negativ zu verändern, dann müßte die Sächsische Staatsregierung – wie vermutlich alle ostdeutschen Länder – deutlich machen, daß die Absenkung des Solidaritätszuschlags zur Unzeit geschehen ist und die Bundesregierung nunmehr in die Lage bringt, Zusagen des Bundeskanzlers und des Bundeswirtschaftsministers nicht mehr einhalten zu können.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Hauser (Bundesministerium der Finanzen).

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gerade drei Wochen hat die Mehrheit in diesem Haus Farbe bekannt – ich übernehme einen Ausdruck aus der Antrittsrede des Herrn Präsidenten – und die große Steuerreform blockiert. Das gehört zu der Kategorie der 5 % der Gesetze. Vielleicht macht schon dies deutlich, daß es möglicherweise nicht besonders

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) geglückt ist, wenn man eine Aufstellung nach der Zahl der Fälle vornimmt; man muß natürlich auch entsprechend der Bedeutung gewichten.

Meine Damen und Herren, die **Ablehnung der Steuerreform** war ein **schwerer Rückschlag** für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Damit ist eine große Chance vertan worden, eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt einzuleiten und gleichzeitig der Erosion der Steuereinnahmen entgegenzutreten. Dies haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute in ihrem Herbstgutachten in der vergangenen Woche eindrucksvoll dargelegt.

Nach der Ablehnung der Steuerreform durch den Bundesrat haben die Bundesregierung und die Koalition unverzüglich gehandelt und das beschlossen, was sie mit ihrer Mehrheit umsetzen können. Mit der Senkung des Solidaritätszuschlags setzen wir wichtige wirtschaftspolitische Signale, um die **Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Arbeitsplätze zu verbessern**. Das ist kein Riesenschritt. Aber es ist ein Schritt nach vorn, der zeigt, daß hier von Stillstand keine Rede sein kann.

Die Bundesregierung beweist ihre Handlungsfähigkeit und macht damit deutlich, daß die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland fortgesetzt wird. Der Bundesrat wird sich diesen Herausforderungen und Sachnotwendigkeiten nicht entziehen können.

Die wachstums- und beschäftigungsfeindliche Belastung mit direkten Steuern wird ein Stück weit abgebaut.

- (B) Zuerst haben wir es erreicht, daß die Vermögensteuer abgeschafft wird. Das ist in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geschehen. Ich sage das, um dem Eindruck, der hier heute erweckt worden ist, einmal entgegenzutreten. Dann ist die Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform weggefallen. Und jetzt ist ein erster Schritt zur Rückführung der Ertragsteuerbelastung – in Form der Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag – unternommen worden.

Die anspringende **Binnenkonjunktur** wird durch diesen Entlastungsschritt **unterstützt**. Der private Konsum wird belebt.

Doch hierbei dürfen wir nicht stehenbleiben: Die **Absenkung des Solidaritätszuschlags ersetzt nicht die dringend notwendige Steuerreform**. Wir werden deshalb auf der Grundlage der Petersberger Steuervorschläge zu Beginn der nächsten Wahlperiode erneut unser Konzept einer großen Steuerreform in die gesetzgebenden Körperschaften einbringen.

Nur mit einer durchgreifenden Strukturreform der Einkommen- und Körperschaftsteuer können wir das Vertrauen der Investoren in den Standort Deutschland auf Dauer zurückgewinnen. Inländische und ausländische Investoren brauchen Ermutigung und Planungssicherheit. Fehlt es an klaren und positiven Perspektiven, werden auch nicht die Arbeitsplätze entstehen, die Deutschland dringend benötigt.

Darüber hinaus bleibt natürlich die Aufgabe zu meistern, die **Lohnnebenkosten zu senken** und dies

mit weiteren Strukturreformen im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung zu verbinden. Die Rentenreform, über die wir heute ebenfalls beraten haben, ist ein wichtiger Ansatz in dieser Richtung. Meine Damen und Herren, es ist immer die Rede davon gewesen, über die Senkung der Lohnzusatzkosten im Zusammenhang mit der Steuerreform zu diskutieren und nicht separat irgendwelche Steuererhöhungslösungen vorzuschlagen. (C)

An den Zielen der Steuerreform gibt es nichts zu deuteln: niedrige Steuersätze über den gesamten Tarifverlauf hinweg; Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage durch Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbeständen; spürbare Nettoentlastung der Steuerpflichtigen.

Die **wirtschaftswissenschaftlichen Institute** führen dazu aus:

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Senkung der Grenzsteuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zielt in die richtige Richtung, weil dadurch die Leistungsanreize verbessert und die Allokation der Ressourcen weniger verzerrt werden als im gegenwärtigen System. An dieser Zielrichtung sollte festgehalten werden.

Dem braucht man nichts hinzuzufügen.

Richtig ist auch: Eine Fortsetzung des Abbaus steuerlicher Vergünstigungen ist notwendig, auch um der Erosion der Steuereinnahmen entgegenzuwirken. (D)

Die Verwendung des Ausdrucks „Steuerschlußlöcher“ im Zusammenhang mit den **Steuervergünstigungen** halte ich für nicht besonders geglückt. Man sollte immer im Auge behalten: Man hat auf der einen Seite solche steuerlichen Anreize schließlich geschaffen. Dann darf man sich auf der anderen Seite nicht darüber beklagen, daß sie in Anspruch genommen und Investitionen damit getätigt werden. Deswegen müssen wir uns darüber einig sein, wann man solche steuerlichen Anreize abbauen oder ganz abschaffen sollte. Das ist die richtige Maßnahme. Denn ohne eine gleichzeitige Tarifentlastung wird im Ergebnis nur eine Steuererhöhung herauskommen, wenn man solche Steuergestaltungen streicht.

Weitere – auch indirekte – Steuererhöhungen werden mit Sicherheit neue Steuergestaltungs- und Steuervermeidungsstrategien nach sich ziehen. Solange das Steuerrecht nicht entscheidend vereinfacht ist und die Steuersätze nicht spürbar gesenkt werden, wird es solche Gestaltungen immer geben. Auch dies haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute in ihrem Herbstgutachten festgestellt. Deshalb bleibt die große Steuerreform auf der Tagesordnung.

Die Senkung des Solidaritätszuschlags bewirkt eine **Nettoentlastung von rund 7,1 Milliarden DM**. Die **Auswirkungen im Einzelfall** sind bedeutender, als sie in der Öffentlichkeit oft dargestellt wurden. Ich nenne nur ein Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter mit einem Jahresverdienst von bis zu 38 000

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) DM wird ab 1998 vom Solidaritätszuschlag völlig befreit.

Die vorgesehene Nettoentlastung verbleibt in vollem Umfang den Steuerpflichtigen, da sie ausschließlich durch außersteuerliche Maßnahmen gegenfinanziert wird.

Die Herabsetzung der Bundeszuführung an den Erblastentilgungsfonds führt auf der Haushaltsseite zu **Minderausgaben von rund 5,1 Milliarden DM**. Das Ziel, die Schulden aus dem Erblastentilgungsfonds innerhalb einer Generation abzubauen, wird dadurch nicht gefährdet.

Die **verminderte Zuführung an den Erblastentilgungsfonds ist gesamtwirtschaftlich sinnvoll und haushaltspolitisch zu vertreten**, weil die ursprünglich erwartete Nettotilgung aufgrund der günstigeren Zinsentwicklung übertroffen wird.

Weitere rund 1,3 Milliarden DM Mindereinnahmen werden durch die Abtretung von Forderungen aus der Veräußerung von Grundstücken an Länder und Gemeinden ausgeglichen. Diese Abtretung ist ein volkswirtschaftlich angemessenes Finanzierungsinstrument und wird über eine Investmentbank ordnungsgemäß abgewickelt. Das sind also getätigte Verkäufe und nicht neue Grundstücksverkäufe, wie es fälschlicherweise immer wieder dargestellt wird.

Die übrigen 700 Millionen DM waren im Haushalt 1998 bereits als Entlastung eingeplant.

- (B) In den Folgejahren werden die sich aus dem Abbau des Solidaritätszuschlags ergebenden Belastungen im Rahmen der Eckwerte des geltenden Finanzplans gegenfinanziert.

Die **Solidarität des Bundes mit den neuen Ländern** bleibt unverändert stark. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Solidaritätszuschlag und den Fördermaßnahmen des Bundes zugunsten der neuen Länder. – Den falschen Eindruck – von dem Sie, Herr Ministerpräsident Vogel, gesprochen haben –, der in der Öffentlichkeit immer wieder entsteht, der Solidaritätszuschlag werde ausschließlich für den Geldfluß in die neuen Bundesländer verwendet, muß man korrigieren. Der Solidaritätszuschlag wird von allen bezahlt, und er wird für die Tilgung der Schulden aus dem Erblastentilgungsfonds verwendet.

Die Senkung des Solidaritätszuschlags geht im Etat 1998 nicht zu Lasten des Volumens der Aufbauleistungen für die neuen Bundesländer. Das sichere ich hier ausdrücklich zu. Die Treuhandnachfolgeeinrichtungen werden auch 1998 ihren Beitrag zum Aufbau Ost leisten. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel werden im Bundeshaushalt 1998 veranschlagt. Hierbei ist auch ausreichende Vorsorge für das Vertragsmanagement der BvS und die Braunkohlesanierung in den neuen Ländern getroffen. Die Solidarität mit den neuen Ländern bleibt bestehen. – Herzlichen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es gibt keine Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses; auch ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor. (C)

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 774/1/97 – neu – zu befinden. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/97 *)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 5 b), 6, 9, 13 bis 15, 19 bis 21, 23 bis 26, 28, 30 und 32 bis 36.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dann ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 34** hat Herr **Minister Walke** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll **)** gegeben.

Wir kommen zu **Punkt 5 a)** der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die **Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Gesetz)** (Drucksache 777/97) (D)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister von Plottnitz (Hessen).

Rupert von Plottnitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verpflichtung auf den Rechtsstaat und auf die Grundsätze der Demokratie gehört gleichsam zur politischen Identität der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten; so wird uns dankenswerterweise sehr häufig in Brüssel und in Straßburg versichert. Allerdings ist leider Gottes von dieser politischen Identität in dem Europol-Gesetz, das dem Bundesrat heute zur Entscheidung vorliegt, aus unserer Sicht, aus der Sicht Hessens, zu wenig zu spüren, als daß eine Zustimmung möglich wäre.

Wir erkennen natürlich auch, daß im Prozeß der europäischen Integration und in einer Situation, in der nationale Grenzen eine immer geringere Bedeutung haben, neue Formen der Organisierten Kriminalität in Europa eine Rolle spielen, denen auch auf europäischer Ebene begegnet werden muß. Wir sind für europäische Strafverfolgungsorgane, und wir sind dort, wo es um europaspezifische Kriminalität

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Rupert von Plottnitz (Hessen)

- (A) geht, auch für europäische Polizeibehörden, die die Aufgabe haben, solchen Formen der Kriminalität entgegenzuwirken. Allerdings: Dort, wo es um polizeiliche Befugnisse, polizeiliche Aufgaben und polizeiliche Aktivitäten geht, kommt es entscheidend auf rechtsstaatliche Sicherung und auf die Verbürgung grundrechtlicher Schutzvorkehrungen an. Daran, meine ich, fehlt es denn doch - zwar nicht an allem, aber doch an zu vielem.

Die Europol-Behörde, die jetzt mit dem Europol-Gesetz aus der Taufe gehoben werden soll, untersteht keinerlei direkter Kontrolle durch das Europäische Parlament, obwohl eine solche parlamentarische Kontrolle in Europa, wo Europol tätig sein soll, doch dringend notwendig wäre.

Europol wird auch keinem politisch verantwortlichen Mitglied der Europäischen Kommission unterstehen - auch insofern haben wir es mit einer sehr freischwebenden Institution zu tun -, und im Hinblick auf die Aktivitäten von Europol wird es auch mitnichten so etwas wie eine direkte gerichtliche europäische Kontrolle geben. Vorgesehen ist eine indirekte Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof allenfalls in sogenannten Vorabstimmungsverfahren nach Vorlage durch nationale Gerichte. Das ist natürlich besser als nichts; ich bin der letzte, der das bestreitet. Es ist aber nicht dazu geeignet, das, was sonst an rechtsstaatlichen und demokratischen Defiziten zu registrieren ist, zu kompensieren.

- (B) Im übrigen können wir in Hessen uns eigentlich nicht des Eindrucks erwehren, daß dem Bundesrat in dem Entscheidungsverfahren, das heute ansteht, und im Vorlauf zu diesem Entscheidungsverfahren bislang nicht mehr zugedacht war als ein Verhalten nach dem Motto: „Friß oder stirb“! Denn der Bundesrat hat der Bundesregierung in den Ausschußberatungen eine Reihe von Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. Aber auf diese Empfehlungen hat die Bundesregierung nach Art des früheren sowjetischen Außenministers Molotow reagiert: Außer einem sehr schnellen und barschen „Njet“ war nichts zu vernehmen. Es gab ein Nein zur Geltendmachung des Erfordernisses der Zustimmung der Länder: Es gab ein Nein zu der wichtigen Forderung, dort, wo wir es mit Verfahren zu tun haben, die bereits bei Staatsanwaltschaften oder Gerichten in der Bundesrepublik anhängig sind, die Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaften und der Gerichte herzustellen und ihnen das letzte Wort im Zusammenhang mit Auskunftsersuchen an Europol zu überlassen. Es gab ein Nein zu der sehr wichtigen Forderung der Länder - Bayern hat sich dabei besonders engagiert -, den Polizeibehörden der Bundesländer auch direkte Kontakte zum deutschen Verbindungsbeamten bei Europol bzw. entsprechende Auskunftsersuchen zu ermöglichen. Es gab außer nein nur nein. Das ist aus unserer Sicht nichts, was die Lust fördern könnte, jetzt, da es um die Zustimmung geht, mit Hurra ja zu sagen.

Im übrigen: Wichtig ist im Zusammenhang mit Europol, daß der Bundesrat heute - wie zuvor auch der Bundestag - letztlich über die „Katze im Sack“ abstimmen soll. Denn zur Konzeption, zum Status und

am Ende zum gesamten Erscheinungsbild von Europol gehört nicht nur das heute anstehende Europol-Gesetz, sondern dazu gehören weitere Regelungen - insgesamt 16 an der Zahl - : Durchführungsbestimmungen, Protokolle, Geschäftsordnungen und dergleichen Nebenregelungen mehr. Diese sind sehr maßgeblich für das, was am Ende die Befugnisse und die Arbeit von Europol ausmachen wird. (C)

Ich will an dieser Stelle nur auf zwei dieser Durchführungsbestimmungen eingehen, die noch nicht beschlossen sind, obwohl von einer endgültigen Entscheidung darüber die Arbeitsaufnahme von Europol abhängig ist:

Es gibt zum einen die sogenannten Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsdatei zu Analysezwecken. Dazu gibt es Entwürfe mit entsprechenden Regelungen. Dabei geht es um äußerst prekäre und sensible Daten im Zusammenhang mit der Aufklärung von Straftaten, z.B. um so sensible Daten wie die russische Zugehörigkeit einzelner Bürgerinnen und Bürger oder das Sexualverhalten einzelner Bürgerinnen und Bürger. Und wer glaubt, daß es dabei nur um Verdächtige; Beschuldigte oder Angeklagte gehen könnte, der irrt sich gewaltig. Diese Daten sollen auch von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden können: von Opfern, Zeugen oder von sonstigen Begleit- oder Auskunftspersonen.

Gerade hier wäre doch zu erwarten, daß wir es mit besonders restriktiven Vorkehrungen zu tun haben, soweit es um den notwendigen Grundrechtsschutz, um den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes geht. Hier wäre eine sorgfältige Abwägung zu erwarten zwischen dem, was zur Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene einerseits unbestritten notwendig ist, und andererseits dem, was im Hinblick auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, die betroffen sein können, an Schutzvorkehrungen geschaffen werden muß. Eine solche Abwägung ist aber offenbar nicht erfolgt. Wer sich den Entwurf ansieht, wird feststellen, daß bis dato die Opportunität das Sagen hat und daß es keine präzise Grenzziehung zwischen den Persönlichkeitsrechten auf der einen Seite und Strafverfolgungsinteressen auf der anderen Seite gibt. (D)

Ein zweiter Punkt, der inzwischen zu Recht in die kritische öffentliche Diskussion auch in der Bundesrepublik geraten ist, betrifft das sogenannte Immunitäten-Protokoll. Man höre und staune: Da sind in Europa die Beteiligten offensichtlich übereingekommen, daß der erste Einstieg in polizeiliche und Strafverfolgungsbefugnisse auf europäischer Ebene von der Schaffung von Immunitätenregelungen zugunsten der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet werden soll. Meine Damen und Herren, ich halte das sowohl rechtspolitisch als auch europapolitisch für eine Schnapsidee. Ich verkenne zwar nicht, daß die Immunitätenregelung, die getroffen werden soll, nicht uneingeschränkt gelten soll. Die Bundesregierung ist der Meinung, in wesentlichen Bereichen sei Immunität nicht erforderlich. Allerdings hat sie bis dato nirgendwo erklärt, was sie mit „unwesentlichen Bereichen“ meint. Es fällt auf, daß z.B. Straftatbestände, wie die Verletzung des Briefgeheimnisses,

Rupert von Plottnitz (Hessen)

- (A) die Ausspähung von Daten oder die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, nicht in dem Katalog von Ausnahmen enthalten sind, für die keine Immunität gelten soll.

Aber der entscheidende Punkt ist, daß mit einer solchen Immunitätenregelung öffentlich der Eindruck erzeugt werden soll, als stehe die zukünftige Polizeibehörde in Europa gleichsam über dem Gesetz. Das kann doch nur Mißtrauen in die Arbeit einer solchen Behörde fördern und die Akzeptanz der Europäischen Union insgesamt sowie ihrer Institutionen in Mißkredit bringen. Dies ist ein gravierender Punkt, der hier anzusprechen ist. Die Bundesregierung hat die Entscheidung über das Immunitäten-Protokoll sehr kunstfertig von der Entscheidung über das Europol-Gesetz abgetrennt. Beides gehört allerdings unverzichtbar zusammen; das eine kann nicht ohne das andere gedacht werden.

Für die heutige Entscheidung sollte auch zu denken geben, daß es in der Bundesrepublik inzwischen eine Reihe von Kritikern der derzeitigen Konzeption von Europol gibt, die man in dieser Zusammenstellung selten erlebt hat. Es gab mittlerweile massive Kritik des Generalbundesanwalts der Bundesrepublik Deutschland an dem Konzept, mit dem wir es zu tun haben. Es gab Kritik vom Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, und es gab massive Kritik seitens der Konferenz der Datenschützerinnen und Datenschützer in der Bundesrepublik Deutschland an den rechtsstaatlichen und demokratischen Defiziten. Das sollte zu denken geben. Wir meinen, daß das Anlaß sein muß, hier mit der notwendigen Skepsis an das heranzugehen, was heute beschieden werden soll.

(B)

Ein Letztes! Die Entscheidung fällt uns nicht leicht, auch mir persönlich nicht; denn ich bin in Personalunion nicht nur für die Justiz, sondern auch für Europa zuständig. Wir in Hessen sind für die Europäische Union und für die europäische Integration. Wir in Hessen haben nie zu denjenigen in der Bundesrepublik gehört, die z. B. der Versuchung erlegen sind, mit dem Schüren von Vorurteilen etwa gegenüber dem Euro politische Punkte zu machen. Dagegen haben wir uns immer verhalten. Deswegen unterstützen wir alles, was den Integrations- und Einigungsprozess voranbringen kann.

Das prinzipielle Ja zu Europa kann allerdings kein Grund sein, zu Einzelbereichen, wie demjenigen, der das Projekt Europol betrifft, ohne Rücksicht auf den Schaden am Rechtsstaat ja und amen zu sagen. Wir glauben, daß wir der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union mit einem Ja keinen Gefallen tun würden. Wir meinen, daß dort, wo es um polizeiliche Aktivitäten und Zuständigkeiten geht, die Rechtsstaatlichkeit gesichert sein muß und daß wir weder in der Bundesrepublik noch auf europäischer Ebene Polizeibehörden brauchen, die, was den Rechtsstaat angeht, gleichsam im Niemandsland operieren.

Nun wird als Einwand gegen diese Position angeführt, daß vorläufig nur die Sammlung und die Auswertung von Daten durch Europol beabsichtigt sei und insoweit die Immunitätenregelung keinen Schaden stiften könne. Wer das sagt, verkennet, daß der

Einstieg in operative Befugnisse zugunsten von Europol längst beschlossene Sache ist, und zwar mit dem Vertrag von Amsterdam, und daß das, was an Evaluierung zur Immunität vorgesehen ist, ebenfalls völlig unzureichend ist. Nirgendwo ist festgehalten, daß mit dem Übergang zu operativen Tätigkeiten die Immunität aufgehoben oder abgeschafft werden soll. Im Gegenteil, dann soll nur etwas überprüft werden, und zwar ergebnisoffen. Das alles reicht nicht aus. Wo es um polizeiliche Aktivitäten in Europa geht, brauchen wir den Rechtsstaat. Das ist durch Europol nicht gesichert. – Ich danke Ihnen.

(C)

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat nun Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich finde, Herr von Plottnitz, daß dies nicht die einzige Stellungnahme sein sollte, die heute hier zu diesem Thema abgegeben wird. Ich nehme Bezug auf den Tenor der Stellungnahme, die Sie vorgetragen haben, mit Argumenten, die – das ist bekannt – auch bei uns in der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom kleineren Koalitionspartner mit dem Ergebnis vorgetragen worden sind, daß sich mein Stimmverhalten heute nicht von dem Ihren unterscheiden darf. Das ist in Koalitionen nun einmal so; Sie alle kennen das. Aber das ändert nichts daran, daß es sich bei den Einwänden, die Sie hier geltend gemacht haben, um ernst zu nehmende Einwände handelt. In bezug auf die Schlußfolgerung, die Sie ziehen – im Zweifel für ein Nein –, frage ich mich jedoch, ob man sie eigentlich verantworten kann. Ich persönlich komme zu einer entgegengesetzten Schlußfolgerung, nämlich zu der Schlußfolgerung: im Zweifel für ein Ja.

(D)

In Ihren Ausführungen fehlte ein entscheidender Punkt, nämlich die Antwort auf die Frage: Was passiert eigentlich, wenn man sich einmal vorstellte, es gäbe tatsächlich eine Mehrheit für eine Nicht-Ratifikation in Deutschland? Ich komme gleich noch darauf zurück.

Ich sage: im Zweifel für ein Ja – und dies nicht mit durchgängig schlechtem Gewissen. Es handelt sich hierbei in der Tat um ein strategisches Projekt zur Bekämpfung internationaler Kriminalität. Ich stelle einmal einen Vergleich an: Wir diskutieren in der Bundesrepublik Deutschland über den sogenannten **Lauschangriff** als eine Art Wunderwaffe zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität, die er nicht ist. Dadurch werden nur Erwartungen geweckt, die sich am Ende – zu Lasten von Justiz und Polizei – als Illusionen erweisen. Wirksame europäische Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität sind hundertmal notwendiger und effizienter als das, worüber wir, etwa unter der Überschrift „Lauschangriff“, zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland diskutieren.

Deshalb ist es auch ein folgenschwerer Fehler, daß Fortschritte in der Innen- und Rechtspolitik der Europäischen Union im Amsterdamer Vertrag an das Erfordernis der Einstimmigkeit geknüpft worden sind.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Das bedeutet das Vergeben einer strategischen Chance.

Aber Europol ist immerhin ein erster Schritt, übrigens ein solcher, der wenigstens einen **rechtlichen Rahmen** für das schafft, was schon vorhanden ist. Die Alternative heißt Grauzone, meine Damen und Herren. Die Alternative zu diesem rechtlichen Rahmen ist kein „rechtlicher Rahmen“ und nicht etwa das Ende grenzüberschreitender Polizeiarbeit. Da sollten wir uns doch keinen Illusionen hingeben.

Die **Immunität** – das ist wahr – ist ein **Schwachpunkt**, der dann beseitigt werden müßte, wenn Europol das bekäme, was es aus meiner Sicht bekommen müßte, nämlich eigene operative Befugnisse, die es aber heute nicht hat. Diese sind im Amsterdamer Vertrag angelegt, sehr wahr! Aber auch dafür gilt die Einstimmigkeitshürde und keinesfalls der Automatismus, der gelegentlich von Kritikern unterstellt wird. Insoweit ist es doch bemerkenswert, wenn es in Artikel 17 der Konvention heißt: Die Immunität gilt nicht automatisch für neue Befugnisse. – Darauf wird man zurückkommen müssen.

Überhaupt muß man bei der Gesamtkritik an Europol darauf achten, daß nicht ein Europol unterstellt wird, wie es vielleicht einmal sein könnte, sondern daß man sachlich über das Europol redet, wie es heute tatsächlich ist.

Im übrigen will ich darauf hinweisen: In § 6 des Jugoslawien-Strafgerichtshofgesetzes wird den Richtern der Anklagebehörde sowie „anderen Personen, die nicht dem Gerichtshof angehören, aber an den Verfahren beteiligt sind“, z. B. Hilfsbeamten der Anklage, Immunität eingeräumt. Ich will das hier nicht gewichten. Nur, diese Operation haben wir – übrigens mit nicht vergleichbaren verschärften Auswirkungen – beim Seegerichtshof in Hamburg selbstverständlich auch vorgenommen. Ich sage trotzdem: Immunität ist ein Schwachpunkt, auf den zurückzukommen sein wird.

Ein letzter Hinweis! Weil das Thema „**Datenschutz**“ nicht nur in den Ausführungen hier eine Rolle spielte, sollte man doch bitte auch darauf aufmerksam machen: Die Abgabe von Daten an Europol unterliegt den jeweiligen nationalen Datenschutzstandards. Das deutsche bzw. das Datenschutzrecht der Länder ist daher zusätzlich zu beachten, wenn z. B. schleswig-holsteinische Polizeibehörden Daten über das BKA an Europol liefern. Landes- und Bundesbehörden unterstehen dabei der jeweiligen Kontrolle durch ihre Datenschutzbeauftragten. Die Weitergabe von aus den Mitgliedstaaten angelieferten Daten unterfällt ebenfalls den nationalen rechtlichen Standards. Die Weitergabe an Drittstaaten steht nicht im Belieben von Europol. Sie bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Mitgliedstaates, der die Daten angeliefert hat, und ob zugestimmt werden darf, bemißt sich wiederum nach nationalem Recht.

Ich sage das nicht deswegen, weil ich der Meinung bin, alles das, was in der Konvention steht, sei bedenkenlos zu akzeptieren. Aber es sollte kein Horrorgemälde in Sachen Datenschutz gemalt werden.

Im übrigen erlaube ich mir den Hinweis: In Deutschland herrscht Datenschutzgebot. Das gehört bei uns zum guten politischen Ton. In Skandinavien herrscht Datentransparenzgebot. Das ist zur Zeit in norwegischen Tageszeitungen zu besichtigen, in denen Listen von Bürgern veröffentlicht werden – das ist rechtlich völlig in Ordnung –, aus denen abzulesen ist, wieviel Steuern diese Mitbürgerinnen und Mitbürger zahlen. Die Skandinavier haben bei ihrem Beitritt zur Europäischen Union für das Datentransparenzgebot gekämpft. Es handelt sich gleichwohl um rechtsstaatliche Demokratien, meine Damen und Herren. Ich sage das nur deswegen, weil der Blick auf die Wirklichkeit jenseits der Grenzen vielleicht dazu beiträgt, manches relativieren zu helfen.

Ich fasse zusammen: Es besteht Anlaß zu mancher Kritik an der Konvention. Aber die Kritik – Sie haben sich heute wohlthuend damit zurückgehalten – wird in Deutschland in der Regel weit übertrieben. Manches an dieser Kritik ist auch eine neue Variante des beliebten Themas „Am deutschen Wesen wird Europa genesen“. Deshalb möchte ich gerne sagen: Europol macht die EU nicht zum Polizeistaat, wie das gelegentlich aus Stellungnahmen herauszuhören ist. Es ist für mich vielmehr ein notwendiger Schritt auf einem Weg, in dessen Verlauf freilich Wachsamkeit und Korrekturen erforderlich sein werden, wenn es um den Übergang zu operativen Kompetenzen geht. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Gerhard Schröder: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** (Bundesministerium des Innern). (D)

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 777/1/97 – neu – ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt dafür? – Das ist einstimmig.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt sowie eine **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (... SGB XI – **Änderungsgesetz** – ... SGB XI-ÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/97)

Wortmeldungen? – Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In genau 12 Tagen begehen die evangelischen Christen in unserem Land den Buß- und Betttag. Außer in Sachsen

*) Anlage 3

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) werden sie zum inzwischen drittenmal feststellen müssen, daß dieser kirchliche Feiertag immer mehr zum Alltag wird. Es sind immer mehr, die sich dagegen zur Wehr setzen. Während den Plänen zur Feiertagsstreichung ursprünglich von der Kirche kein zwingender Widerspruch entgegengesetzt wurde, hat die **Debatte über den Buß- und Bettag** inzwischen eine völlig neue Qualität erhalten. In beiden großen Kirchen wurde und wird intensiv für den Wert und die Erhaltung des Feiertages gestritten.

Bereits 1994 haben sich Christen beider Konfessionen mit Tausenden von Unterschriften an die Bayerische Staatsregierung gewandt und die Erhaltung dieses kirchlichen Feiertags gefordert. Bereits damals hatte sich das bayerische Kabinett entschlossen, im Bundesrat einen **Gesetzesantrag** einzubringen, mit dem die Länder ermächtigt werden sollten, zum Ausgleich des Arbeitgeberanteils zwei weitere Kompensationsvarianten vorzusehen. Leider war eine Diskussion über diesen Vorschlag damals nicht möglich. Ohne in der Sache argumentiert zu haben, sprach sich die Mehrzahl der Länder gegen die Einbringung der bayerischen Gesetzesinitiative aus.

- Wir haben das damals sehr bedauert. Wir haben es insbesondere bedauert, daß unser damaliger Vorstoß mit Begriffen wie „absurdes Theater“, „Geisterdiskussion“ u.ä. diskreditiert wurde. So geht man nicht mit den Anliegen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger um, gleich, wie man sich dazu stellt. Zumindest eine inhaltliche Auseinandersetzung hätte erwartet werden können. Damals wurde uns diese inhaltliche Auseinandersetzung verweigert.
- (B)

Wenn wir, verehrte Damen und Herren, heute mit demselben Anliegen erneut um Ihre Unterstützung werben, dann deswegen, weil es aktueller und dringlicher denn je ist. Immer mehr Christen beider Konfessionen fordern die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag.

Es ist an sich schon erstaunlich, daß das Engagement für diese Sache mit den Jahren nicht geringer geworden ist, wie dies bei anderen gestrichenen Feiertagen der Fall ist, wo irgendwann Gewöhnung eintritt. Im Gegenteil: Das **Engagement der evangelischen Christen** hat sogar noch zugenommen:

In **Schleswig-Holstein** steht am 30. November ein Volksentscheid zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag an. Ein entsprechendes Volksbegehren in **Rheinland-Pfalz** ist auf den Weg gebracht. In **Bayern** hat die evangelisch-lutherische Kirche bis Ende 1996 über 200 000 Unterschriften für die Wiedereinführung des Feiertags gesammelt.

Dies zeigt doch sehr deutlich, daß ein maßgeblicher Teil der Bevölkerung unseres Landes nicht bereit ist, die gegenwärtige Situation zu akzeptieren – und dies zu Recht!

In diesem Zusammenhang sei mir folgende Bemerkung erlaubt: Das, womit die DAG zur Zeit in Schleswig-Holstein Stimmung macht, ist von uns mit unserer Gesetzesinitiative gerade nicht gewollt. Ich be-

tone: Wir wollen **nicht die alleinige Finanzierung des Beitragssatzes durch die Arbeitnehmer**. Unser Vorschlag führt nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Arbeitnehmer. Im Gegensatz zum Volksentscheid dort bieten wir zwei zusätzliche Kompensationsvarianten an.

(C)

Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß die Feiertagslösung nur im Interesse des Gesamtkompromisses „Pflegeversicherung“ hingenommen wurde. Sie ist in unseren Augen – der wachsende Widerstand vor allem der evangelischen Kirche bestärkt uns darin – nach wie vor ein unbefriedigender Weg zum Ausgleich der Arbeitgeberbelastungen.

Als ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Kultur sind **Feiertage** Orientierungspunkte im Jahreskreislauf, die nicht beliebig zur Disposition gestellt werden dürfen, wenn andere Lösungen möglich sind. Das ist hier aber der Fall. Es reicht eben nicht, nur über die **Bedeutung** auch und gerade der **christlichen Werte in unserer Gesellschaft** zu diskutieren; man muß auch sehr konkret etwas dafür tun.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß es sich zumindest lohnt, über Wege nachzudenken, die ein Beibehalten dieser Orientierungspunkte ermöglichen. Wir wollen den Kompromiß zum Pflegeversicherungsgesetz nicht in Frage stellen. Wir wollen aber eine Lösung vorschlagen, die, ohne das Prinzip der hälftigen Kostentragung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzugeben, die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag erlaubt.

(D)

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzesantrag erfüllt diese Voraussetzungen. Er eröffnet zusätzlich zu den beiden bisherigen Möglichkeiten – Feiertagsstreichung bzw. Tragung des gesamten Beitragssatzes durch den Arbeitnehmer – zwei weitere Optionen: **Wegfall eines Urlaubstages** bzw. **Mehrarbeit** im entsprechenden Umfang. Was spricht denn dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Ländern, die davon Gebrauch machen wollen, diese Option zu eröffnen? Kein Land soll dazu gezwungen werden. Ich frage, warum man nicht in der Lage ist, das zumindest den Ländern, die so verfahren wollen, auch in einer gemeinsamen Absprache mit den Tarifvertragsparteien zu ermöglichen. Warum sperrt man sich dagegen? Ich meine, auch dies ist eine Ausprägung des Föderalismusgedankens.

Im Interesse aller evangelischen Christen, die sich so engagiert eingesetzt haben und einsetzen, aber auch im Interesse unserer Kultur möchte ich Sie daher darum bitten, unseren Gesetzesantrag bei den anstehenden Beratungen zu unterstützen. Über Einzelheiten soll in den Ausschüssen noch gesprochen werden. Ich bitte Sie, ich appelliere an Sie: Unterstützen Sie unser Grundanliegen, und ermöglichen Sie es zumindest den Ländern, deren Bürger und Bürgerinnen massiv die Wiedereinführung des Buß- und Bettages fordern, diesem berechtigten Wunsch nachzukommen!

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Ich darf mir am Schluß noch eine Anmerkung erlauben. Ich denke, daß es gut wäre, wenn uns nicht nur aus dem überwiegend katholisch geprägten Bayern - mit dem Engagement unseres Ministerpräsidenten an der Spitze - Unterstützung zuteil würde, sondern vor allen Dingen auch seitens der Länder, in denen die evangelischen Christen in der Mehrheit sind. - Ich bedanke mich.

Präsident Gerhard Schröder: Schönen Dank! - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Gnädige Frau, ich würde sagen: Schau'n wir mal!

Ich weise die Vorlage zunächst den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** - federführend - und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** - mitberatend -.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zu **hormonähnlich wirkenden Stoffen** - Antrag des Landes Niedersachsen - (Drucksache 740/97)

Das Wort wünscht Frau Ministerin Griefahn. Bitte schön.

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist wirklich ernst. Der menschliche Körper enthält heute mindestens 500 nachweisbare Chemikalien, die ihm vor 80 Jahren noch fremd waren. Darunter sind auch solche, die eine endokrine, d. h. hormonähnliche Wirkung aufweisen. Spätestens seit den 60er Jahren ist bekannt, daß bestimmte vom Menschen produzierte Umweltchemikalien hormonähnlich wirken. Die östrogene Aktivität von DDT beispielsweise wurde bereits im Jahre 1968 in der wissenschaftlichen Literatur beschrieben. Über die endokrine Wirkung der polychlorierten Biphenyle ist bereits 1970 berichtet worden.

Zwischenzeitlich sind zahlreiche weitere Chemikalien - vor allen Dingen Pestizide und Industriechemikalien - hinzugekommen, denen eine Einflußnahme auf das endokrine System verschiedener Organismen zugeschrieben wird. Zu diesen Organismen zählen Fische, Reptilien, Vögel, aber auch Säugetiere. Zu den Säugetieren gehören ja auch die Menschen.

Hierbei sind es die unterschiedlichsten chemischen Substanzen, die im Tierversuch hormonelle Wirkungen gezeigt haben. Es sind beispielsweise chlorierte Kohlenwasserstoffe ebenso wie zinnorganische Verbindungen. Diese kennen wir von den Bodenanstreichen der Schiffe.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an den weitverbreiteten Weichmacher für Kunststoffe DEHP, der lange Zeit als unbedenklich galt. Jetzt gibt es sehr deutliche Hinweise auf eine Beeinträchtigung von Fruchtbarkeit und embryonaler Entwicklung. Diese Hinweise haben erst vor kurzem dazu geführt, daß die Industrie DEHP nunmehr nach der **Gefahrstoffverordnung** als einen Stoff einstuft, der wegen möglicher Beeinträchtigung der Fortpflanzungs-

fähigkeit und fruchtschädigender Wirkung auch beim Menschen zu Besorgnis Anlaß gibt. (C)

Dennoch sind die endokrin wirksamen Stoffe - zumindest in Deutschland - erst vor kurzem in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Grund für das gestiegene Interesse sind zahlreiche Beobachtungen von massiven **Schädigungen wildlebender Tierarten**, besonders bei solchen Arten, die im Wasser leben. Ich denke in diesem Zusammenhang nur einmal an die Weilhornschncke in der Nordsee, die sich nicht mehr fortpflanzen kann, weil sie unfruchtbar geworden ist.

Vor allem aber sind es - das ist natürlich das, was die Menschen bewegt - **Studien beim Menschen**, die in letzter Zeit z. B. auf eine Verminderung der Spermienproduktion, eine Zunahme von Hodenkrebs und auf Fehlbildungen gerade bei Geschlechtsteilen von Jungen und Mädchen hinweisen.

Nach Studien in den USA, meine Herren hier im Raume, sind Sie sozusagen nur noch zu 50% Mann. Das führt doch zumindest zu einem Nachdenken darüber, ob es sich dabei nicht um ein ernstes Problem handelt.

Wir wissen heute, daß Entwicklungs- und Fortpflanzungsprozesse besonders empfindlich gegenüber hormonellen Einflüssen von Umweltchemikalien sind. Hohe Sensibilität besteht in der Embryonalentwicklung und in der frühen Jugend.

Umfangreiche Experimente an Tieren haben **hormonähnliche Substanzen als Ursache lebenslanger Fehlfunktionen** ausgewiesen. Auch eine nur kurzzeitige Exposition in einer sensiblen Phase kann für das gesamte Leben prägen. Eine Übertragbarkeit dieser Erkenntnisse auf den Menschen wird von ernsthaften Wissenschaftlern nicht mehr ausgeschlossen. Wie gesagt: In den USA, auch in Skandinavien wird eine sehr, sehr umfassende Debatte geführt. Wir sind hier also in der Verantwortung gegenüber unseren Kindern, werdendem Leben und späteren Generationen. (D)

Die Hinweise und Verdachtsmomente in bezug auf endokrine Wirkungen von Chemikalien sind zahlreich und nehmen ständig zu. Wir haben natürlich noch nicht immer - das ist häufig so bei Dingen, die in vielfältiger Weise auf uns einwirken - den eindeutigen Nachweis einer Beziehung zwischen Ursache und Wirkung. Das liegt vor allem an der Vielzahl der Chemikalien. Es gibt heute über 100000 Chemikalien, die auf uns einwirken, die der Mensch bereits in die Umwelt ausgebracht hat und die sich in ihren Wirkungen überlagern und teilweise beeinflussen. Erschwerend kommt hinzu, daß bereits sehr geringe Konzentrationen endokriner Stoffe ausreichen, um eine Wirkung hervorzurufen. Wir haben in verschiedenen Symposien gehört, daß betroffene Menschen sehr sensibel auf eine Vielzahl von Stoffen reagieren - seien es Zusatzstoffe in Lebensmitteln oder andere -, die sogleich krankhafte Reaktionen hervorrufen.

Ein erster Schritte zur systematischen Aufarbeitung dieser Problematik muß die **Aufstellung eines nationalen Registers** sein. Es muß alle diejenigen Stoffe enthalten, die nachweislich oder vermutlich eine Wirkung auf Menschen oder Tiere zeigen. Dem

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) nationalen Register muß sich ein entsprechendes EU-weites Register anschließen.

Diese Stoffe sollten dann im Rahmen der Altstoffverordnung der EU intensiv geprüft und bewertet werden, insbesondere im Hinblick auf ihre nachweisbare oder vermutete endokrine Wirkung.

Auch neue Stoffe – also Chemikalien, die erst noch in den Markt eingeführt werden – sollten im Rahmen des behördlichen Anmelde-, Zulassungs- oder Registrierungsverfahrens mehr als bisher auf eine mögliche hormonähnliche Wirkung geprüft werden.

Die Freisetzung von Stoffen, deren endokrine Wirkung hinlänglich bewiesen ist oder auch nur als wahrscheinlich angenommen werden kann, sollte vermindert und baldmöglichst völlig vermieden werden.

Ich denke, hier müssen wir auch aus Vorsorgegründen nicht bis zum letzten Beweis warten. Wir haben schon einige Male erlebt, daß die Schädigungen erheblich zunehmen, wenn wir immer auf den letzten Beweis warten. Ich erinnere an das Beispiel der FCKW: Zwischen der ersten Vermutung, diese Stoffgruppe sei für den Abbau der Ozonschicht verantwortlich, und schließlich dem Produktionsverbot ist ein sehr, sehr langer Zeitraum vergangen, fast zwanzig Jahre. Bundesregierung und Industrie sind deshalb hier – ebenso wie wir, die Länder – gefordert.

- (B) Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der Problematik der endokrin wirkenden Stoffe eine große Herausforderung. Einer meiner Mitarbeiter, der früher in der chemischen Industrie tätig war und der die Dinge immer sehr solide abarbeitet, hat sich in diesen Themenbereich eingearbeitet, ist dann zu mir gekommen und hat gesagt: „Frau Griefahn, das ist sicherlich eines der Themen, die uns in den nächsten zehn Jahren am meisten beschäftigen werden.“ – Das ist also eine Herausforderung, die mit der Freisetzung ozonzerstörender Stoffe in die Umwelt durchaus vergleichbar ist.

Das Vorsorgeprinzip verlangt von uns, daß wir uns dieser Herausforderung heute stellen. Die Bundesregierung muß deshalb – unter Mitwirkung der Länder, der Industrie, der Forschung und der Verbände – die Maßnahmen, die wir in unserem Antrag vorschlagen, zügig in Angriff nehmen. Denn wir müssen einfach feststellen: Mit dem, was wir heute tun, entscheiden wir darüber, wie die Welt von morgen aussieht.

Deshalb bitte ich sehr herzlich darum, nicht dem Vorschlag von Rheinland-Pfalz und Sachsen, sondern dem Vorschlag Niedersachsens zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Frau Ministerin, es ist nicht zugelassen, hinsichtlich der 50 % sofort den Beweis des Gegenteils anzutreten. Das würde die Ordnung des Hauses stören.

Je eine Erklärung zu Protokoll *) geben ab: Herr Staatsminister Günter Meyer (Sachsen) und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 740/1/97 und ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 740/2/97, über den wir zuerst abstimmen.

Wer ist für den 2-Länder-Antrag in Drucksache 740/2/97? Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich jetzt die Ausschussempfehlungen in Drucksache 740/1/97 auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer die Entschliebung nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 38:

Entschliebung des Bundesrates zur Umsetzung des schiffahrtspolitischen Konzeptes der Bundesregierung – Erlaß eines „Gesetzes zur Förderung der deutschen Seeschifffahrt und zur Sicherung des Reedereistandes Deutschland“ – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 844/97)

Wortmeldungen? – Herr Senator Beckmeyer (Bremen).

Uwe Beckmeyer (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hause bereits Mitte dieses Jahres über das Generalthema „Langfristige Konsolidierung der nationalen Handelsflotte“ unterhalten. Wir waren einhellig der Meinung, daß diese Frage im Zusammenhang mit dem Steuerreformkonzept positiv für die deutsche Flagge gelöst werden muß. Wir haben nun festgestellt, daß dieser Generalansatz gescheitert ist. Ich will hier nicht in Untersuchungen darüber eintreten, weshalb er gescheitert ist. Ich denke, das lenkt uns ein wenig davon ab, daß wir jetzt handeln müssen.

Wir müssen feststellen, daß allein von Beginn dieses Jahres bis September erneut ein Fünftel der deutschen Flotte ausgeflaggt ist. Wir haben 85 Schiffe und damit gut 1,1 Millionen Bruttoregistertonnen an Tonnage aus der deutschen Flagge verloren.

Man kann der Meinung sein, daß es sich um eine x-beliebige Branche handelt, die nach Subventionen ruft und Wettbewerbsverzerrungen ausgleichen möchte. Ich sage den Zeitgenossen, die dies behaupten

*) Anlagen 4 und 5

Uwe Beckmeyer (Bremen)

- (A) ten, in diesem Zusammenhang: Die Schifffahrt ist keine x-beliebige Branche in der Exportnation Nummer zwei auf der Welt, sondern sie ist eine **Schlüsselbranche**. Sie ist eine Kernkompetenz eines exportorientierten Landes wie die Bundesrepublik Deutschland, auf die wir nicht verzichten können. Wenn - EU-konform - unsere Nachbarn Holland und Dänemark inzwischen nicht nur Schiffe ausflaggen und aufnehmen, sondern ganze Reedereien abwerben und in ihren Hafenplätzen, in ihren Hafenstädten aufnehmen, so ist das ein Vorgang, der für sich genommen ausgesprochen bedrohlich ist und uns nicht ruhen lassen darf.

Ich will nicht in den Verdacht geraten, hier eine vaterländische Rede nach der „Melodie“ zu halten: Die deutsche Nation braucht auch eine deutsche Flagge, und diese muß auf den Weltmeeren die Farben Schwarz-Rot-Gold führen. Es geht letztendlich ausschließlich darum, daß wir als Exportnation uns bei internationalen Schifffahrtskonferenzen, bei der Erörterung internationaler Schifffahrtsfragen nicht draußen vor der Tür wiederfinden dürfen, weil wir keine deutschen Reedereien mehr haben. Dies ist ein zentraler Punkt, der angesprochen und jetzt einer Lösung zugeführt werden muß.

Es ist festzuhalten, daß der Vorschlag, der von Küstenländern, aber auch vom Bund, einschließlich des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, Mitte dieses Jahres diskutiert worden ist, positive Elemente enthält. Der Vorschlag zur **Einführung einer Tonnagesteuer mit einer beschäftigungspolitischen Komponente** ist vor dem Hintergrund der 90er Jahre die richtige Antwort.

(B)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Aus diesem Grunde habe ich, auch im Namen der Küstenländer, den nachhaltigen Wunsch an die Bundesregierung, jetzt - wenn ich „jetzt“ sage, meine ich auch „jetzt“ - eine entsprechende Gesetzesinitiative mit den eingeforderten Komponenten auf den Weg zu bringen, damit der Schifffahrtsbranche endlich der Rahmen gegeben wird, den sie braucht, um auch in den Jahren 1998 und 1999 klar zu erkennen, wohin die Reise für ihre Unternehmen geht.

Am Ende muß dabei herauskommen, daß ein Exportland wie die Bundesrepublik Deutschland zukünftig eine Logistikkompetenz aufweist. Sonst sind wir abhängig von Dritten, die über die Transportwege entscheiden. Das kann uns doch nicht gleichgültig lassen. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Der deutsche Export läßt sich nicht über den Frankfurter Flughafen abwickeln, sondern er muß mit dem Seeschiff in die Welt hinausgefahren werden. Damit soll ein Beitrag zur Wohlfahrt unserer Nation geleistet werden.

Ich bitte darum, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich bitte die Bundesregierung um rasche Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs. - Recht herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Senator Beckmeyer!

Das Wort geht jetzt an den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Lammert (Bundesministerium für Verkehr). (C)

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt ein Entschließungsantrag vor, der zwei wesentliche Elemente des vom Bundesverkehrsminister vorgelegten und vom Bundeskabinett am 16. Juli 1997 bereits verabschiedeten „**Konzepts zur Förderung der deutschen Seeschifffahrt**“, nämlich die Einführung einer Tonnagesteuer und die Nichtabführung von 40 % der von den Seeleuten einzubehaltenden Lohnsteuer, aufgreift und möglichst bald umgesetzt wissen will.

Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, wengleich hier Maßnahmen befördert werden sollen, die längst hätten beschlossen sein können. Ich möchte doch in Erinnerung rufen, daß der federführende Finanzausschuß des Deutschen Bundestages genau diese beiden Maßnahmen aus dem angesprochenen „Konzept zur Förderung der deutschen Seeschifffahrt“ vor der Sommerpause aufgegriffen und im übrigen trotz steuersystematischer Bedenken und steuerrechtlicher Einwände, die man zumindest erwägen muß, im Rahmen des Steuerreformkonzeptes verankert hatte. Hätte der Bundesrat dem von der Koalition vorgelegten Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999 zugestimmt - ob in der ersten oder in der zweiten Runde, als sich die Einsichten, die soeben noch einmal vorgetragen worden sind, Herr Kollege, bereits verdichtet hatten -, dann könnten sowohl die jetzt blockierte Einführung der Tonnagesteuer als auch die Nichtabführung eines Teils der einzubehaltenden Lohnsteuer längst auf dem Weg sein. (D)

Wir brauchen uns hier in der Tat nicht wechselseitig von der Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen zu überzeugen. Die Bundesregierung hätte die Vorschläge, die sie gemacht hat, nicht gemacht, wenn sie nicht von einer ähnlichen Beurteilung der Lage und der Wettbewerbsbedingungen ausginge, wie Sie, Herr Kollege Beckmeyer, sie gerade vorgetragen haben. Sie hat daraus auch die Schlußfolgerung gezogen, genau die Maßnahmen zu realisieren, die mit dem Entschließungsantrag nun erneut eingefordert werden.

Es liegt nun am Bundesrat, einen Weg zu finden, wie die von ihm selbst verursachte Blockade wieder aufgelöst werden kann; wobei ich Ihnen gegenüber den guten Willen der Bundesregierung noch einmal ausdrücklich bestätigen will, die Maßnahmen, die wir selber vorgeschlagen haben, auch möglichst bald und in einer möglichst vernünftigen Umgebung einer Verwirklichung zuzuführen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gerne darauf hinweisen, daß das schifffahrtspolitische Konzept der Bundesregierung über diese beiden Maßnahmen hinausgeht. Ich vermute, daß darüber keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, abgesehen von der Frage, ob das eine gegebenenfalls auch unabhängig von dem anderen und zeitlich davon abgesetzt beschlossen werden kann. Die weiteren wichtigen Elemente des Schifffahrtskonzeptes sind die Fort-

Parl. Staatssekretär Dr. Norbert Lammert

- (A) **führung der Finanzbeiträge als Überbrückungshilfe im Jahre 1998, die Deregulierung der Schiffsbesetzungsordnung sowie die Deregulierung der Schiffsicherheitsvorschriften** durch Gesetz. Diese drei Maßnahmen können die beiden zuvor genannten Maßnahmen selbstverständlich nicht ersetzen; darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Sie sind aber notwendige Ergänzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen, die Sie gerade zu Recht angesprochen haben.

Die soeben erwähnten zusätzlichen Elemente werden von der Bundesregierung gegenwärtig in Zusammenarbeit sowohl mit den Küstenländern als auch mit den betroffenen Schifffahrtsverbänden vorbereitet und sind auf einem guten Weg. Der Gesetzentwurf zur Deregulierung der Schiffsicherheitsvorschriften z. B. wurde vor zwei Tagen im Bundeskabinett beschlossen.

Deswegen bitte ich Sie, bei der weiteren Umsetzung dieser Maßnahmen – einzeln und im ganzen – die Unterstützung möglichst zu machen, die beim ersten Anlauf zur Realisierung wesentlicher Bestandteile dieses Konzepts hier nicht zustande gekommen ist. Denn davon hängt wesentlich ab, ob wir die deutsche Seeschifffahrtspolitik tatsächlich in einer Weise gestalten können, die dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen und von den wichtigsten unserer europäischen Nachbarländer bereits praktizierten Weg entspricht. Das ist die entscheidende Voraussetzung dafür, daß es eine leistungsfähige und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähige deutsche Seeschifffahrt weiterhin gibt. Dies bleibt ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Deswegen werden wir uns auch weiterhin tatkräftig um die Realisierung der von uns gemachten Vorschläge bemühen.

(B)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Lammert! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ausschüßberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Ich frage: Wer ist für eine sofortige Sachentscheidung? Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich weiter: Wer ist für die **Annahme der EntschlieÙung?** – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

- a) EntschlieÙung des Bundesrates zu dem **EU-Beschäftigungsgipfel** am 20./21. November 1997 – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 885/97)
- b) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Sondersitzung des Europäischen Rates** zur Beschäftigungspolitik am 20./21. November 1997 – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg – gemäß § 23 Abs. 4 i. V. m. § 45 d Abs. 1 GO BR – (Drucksache 886/97)

Dazu liegen mir mehrere Wortmeldungen vor. Ich weise darauf hin, daß auch die Möglichkeit besteht, die Redebeiträge der Nachwelt zu erhalten, indem man sie zu Protokoll reicht. (C)

Als erster ist Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) gefordert.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Ich möchte, daß Europa zuhört, Herr Präsident. Deshalb will ich meine Rede doch halten. Aber ich verspreche Ihnen, daß sie kurz ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** stellt derzeit die wohl dringendste Aufgabe in Europa dar. Die im Vertrag von Amsterdam mit dem neuen Beschäftigungstitel eingeräumten Möglichkeiten müssen deshalb von der Europäischen Union in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen genutzt werden.

Zu begrüßen ist, daß mit den von der EU-Kommission vorgelegten „Leitlinien“ jetzt eine europäische Debatte über die besten Instrumente zur Behebung der besorgniserregenden Beschäftigungslage in Gang gekommen ist. Der Austausch von Erfahrungen, die Ermittlung der besten Praktiken und die Ergebnisse von Pilotprojekten können wichtige Anstöße zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten leisten.

Angesichts höchst unterschiedlicher Gründe für die Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen stellt sich jedoch die Frage, inwieweit detaillierte oder sogar zahlenmäßig bestimmte Zielvorgaben auf europäischer Ebene für die Mitgliedstaaten zum Erfolg führen können. Hier dürfen keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden. (D)

Nicht in Frage gestellt werden darf, daß die **Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik bei den Mitgliedstaaten** liegt. Die Europäische Union hat sich – entsprechend den vertraglichen Vorgaben – auf eine „**Koordinierung der Beschäftigungspolitik**“ zu beschränken, nicht mehr.

Pilotprojekte, meine Damen und Herren, mit denen Anstöße für beschäftigungspolitische Maßnahmen gegeben werden, müssen durch Umschichtung im Rahmen der bisherigen finanziellen Obergrenzen finanziert werden. Daraus darf sich aber kein Einstieg in EU-finanzierte Beschäftigungsprogramme ergeben. Derartige Vorschläge des Europäischen Parlaments weisen eindeutig in die falsche Richtung.

In erster Linie sind die Sozialpartner aufgerufen, **beschäftigungswirksame Festlegungen** zu treffen. Ergänzend geht es daneben um ein enges Zusammenwirken von Europäischer Union, nationalen Regierungen, Regionen und Kommunen.

Priorität für die Beschäftigungspolitik müssen beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten haben. Zu nennen sind hier vor allem: erstens der Ausbau der verkehrs- und informationstechnologischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene, insbesondere die Realisierung der

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Transeuropäischen Netze, zweitens die Schwerpunktsetzung bei den vorhandenen EU-Mitteln im Hinblick auf ihre Beschäftigungswirksamkeit, drittens abgestimmte Schritte der EU-Mitgliedstaaten zur Kostenentlastung des Faktors „Arbeit“ durch die Senkung von Lohnnebenkosten, viertens verstärkte Anreize für die Unternehmensneugründung, fünftens die Vereinfachung und Deregulierung europäischer Regelungen, sechstens ein innovatives Aus- und Weiterbildungssystem und letztlich verstärkte Forschungsanstrengungen.

In diesem Zusammenhang geht es auch um eine Konzentration und Effizienzsteigerung der europäischen Strukturpolitik. Im Rahmen der festgelegten finanziellen Obergrenzen sollten die **Strukturmittel verstärkt beschäftigungswirksam eingesetzt** werden.

Parallel dazu müssen die Länder innerhalb eines auf europäischer Ebene festgelegten Rahmens Möglichkeiten für eine eigenständige Strukturpolitik erhalten. Damit können gezielt Beschäftigungsprobleme angegangen werden. Beschäftigungspolitische Festlegungen auf europäischer Ebene dürfen nicht zu bindenden finanziellen Verpflichtungen der Länder führen. Impulse für den Arbeitsmarkt müssen von der lokalen und regionalen Ebene ausgehen können. Auch hier geht es um einen Wettbewerb der Möglichkeiten, der nicht von oben beschränkt werden sollte.

- (B) Die vollständige Verwirklichung des Binnenmarktes muß als Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigung und stabiles Wachstum nunmehr entschlossen angegangen werden. Zur Verhinderung von wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Unternehmensverlagerungen und zum Erhalt finanzieller Spielräume für die nationale Beschäftigungspolitik muß das Problem des **Steuerdumpings** gelöst werden.

Im Ergebnis muß es heißen: Koordinierung auf europäischer Ebene ja, so wie sie der Vertrag von Amsterdam vorsieht. Gelöst werden können die Beschäftigungsprobleme aber nur durch die Sozialpartner sowie auf nationaler und regionaler Ebene.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zuzustimmen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast genau vor einem Jahr haben wir uns in diesem Haus mit großer Mehrheit für ein aktives Engagement der Europäischen Union bei der **Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit** eingesetzt.

Angesichts von 18 Millionen Arbeitslosen ist die Bündelung der Anstrengungen um mehr Wachstum und Beschäftigung eine wichtige europäische Angelegenheit. Wir dürfen bei der effektiven Bekämpfung

des alle anderen Fragen überschattenden Problems der Arbeitslosigkeit nicht scheitern, nicht zuletzt im Interesse der Zukunft der Europäischen Union selbst. Deshalb haben wir auch das Ergebnis der **Amsterdamer Vertragsverhandlungen** in diesem Punkt ausdrücklich begrüßt. Auf dieser Grundlage wird die Europäische Union künftig mehr für die Förderung von Beschäftigung tun können. (C)

Die bereits bestehende wirtschaftspolitische Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten soll künftig um ein soweit wie möglich abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten in der Beschäftigungspolitik ergänzt werden. Ich unterstreiche auch, daß es sich hier um Koordinierung handelt. Diese Koordinierung aber, Herr Kollege Wabro, müssen wir wirksam machen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch an ein anderes Ergebnis des Amsterdamer Gipfels zu erinnern. In ihrer **Entschleßung zu Wachstum und Beschäftigung** haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union darauf verständigt, unbeschadet der noch ausstehenden Ratifikation des Amsterdamer Vertrages, die neuen Vereinbarungen möglichst umgehend wirksam zu machen. Das ist das Ziel des Luxemburger Sondergipfels zur Beschäftigungspolitik und des uns vorliegenden Vorschlages der Europäischen Kommission zu beschäftigungspolitischen Leitlinien 1998. Dieses Ziel begrüßen und unterstützen wir. Wir erwarten von der Bundesregierung in dieser Frage jetzt eine konstruktive Haltung.

Es geht auf dem Luxemburger Gipfel nicht um wortreiche Deklarationen, sondern um gemeinsame **Verpflichtungen zu konkreten Maßnahmen**, die dann mit Entschiedenheit und Konsequenz durch die Mitgliedstaaten und Sozialpartner umgesetzt werden müssen. Nur gleichgerichtete Anstrengungen aller sowie der Wettbewerb um Ideen und um die beste Lösung bringen uns weiter. (D)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Wir wollen klare politische Vereinbarungen zugunsten der Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit. Wir wollen ein verstärktes Engagement der Europäischen Investitionsbank für Investitionen in die Infrastruktur. Das sind vier 18 Millionen Arbeitslosen, der Jugend und der Zukunft der europäischen Integration schuldig.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Antrages der Länder Berlin und Brandenburg.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam!

Frau **Staatsministerin Professor Männle (Bayern)** hat für Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ausschlußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob

*) Anlage 6

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe zur Sachentscheidung zunächst den Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen in **Drucksache 885/97** auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine **Minderheit**.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für den Entschließungsantrag der Länder Berlin und Brandenburg in **Drucksache 886/97**, dem die Länder **Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beigetreten** sind. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **Entschließung gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (Drucksache 724/97, zu Drucksache 724/97)

Dazu liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Professor Meyer (Sachsen) das Wort.

- (B) **Prof. Dr. Hans Joachim Meyer** (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sachsen begrüßt und unterstützt die geplante Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Wir haben seit Jahren darauf hingewirkt und waren an den gemeinsamen Bemühungen des Bundes und der Länder aktiv beteiligt.

Das Sächsische Hochschulgesetz von 1993 enthielt bereits alle diejenigen Reformschritte, die das geltende Hochschulrahmenrecht so gerade eben noch zuließ: die klar gegliederten Studiengänge, die verbindlichen Zwischenprüfungen, den Baccalaureus neben dem Magister, die Studiendekane, die paritätisch zusammengesetzten Studienkommissionen für jedes Fach, die Evaluationen von Lehre und Forschung, die Konzentration der Haushalts- und Personalplanungskompetenz beim Rektoratskollegium, die starke Rechtsstellung der Dekane, das Kuratorium aus unabhängigen Persönlichkeiten, die nicht der Hochschule angehören, aber auch nicht Verbandsinteressen vertreten, für die Haushalts- und Entwicklungsplanung.

Unser Ziel war und ist es, die **Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsbereitschaft der Hochschulen zu stärken** und sie, soweit es mit ihrem Status als öffentlich-rechtlicher und öffentlich finanzierter Einrichtung vereinbar und für ihre genuine Aufgabenstellung sinnvoll ist, zu eigenverantwortlich agierenden Größen in der Gesellschaft zu machen. Dabei sind wir uns der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit von Lehre und Forschung und des besonderen Charakters der Hochschulen als sich selbst verwaltende Gemeinschaften wohl bewußt. Vergleiche mit Unternehmen und Dienstleistungseinrichtungen können hilfreich sein, um die Notwendigkeit von Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft zu

unterstreichen; sie treffen aber nicht das Wesen der Hochschule als einer Einrichtung der Wissenschaft. (C)

Mit Entschiedenheit weise ich die Behauptung zurück, Humboldts Universität sei tot. Herr Rüttgers, das Wesen der Humboldtschen Universität besteht doch nicht in der für heutige Begriffe kleinen Zahl von Studenten und in der Art der Organisation der Universität. Was sind denn die **Prinzipien der Humboldtschen Universität**? Die höchst moderne Einsicht, daß die Wissenschaft ein stets weiter in Unbekanntes hineindrängender Prozeß ist, also kein System, das man getrost schwarz auf weiß nach Hause tragen kann, weil es ja so schön anwendbar erscheint; die sich daraus zwingend ergebende Einheit von Lehre und Forschung, weil zum lebendigen Wissen die Erfahrung gehört, daß sich dieses Wissen ständig erneuert; und schließlich die Einheit aller Wissenschaften, weil sie zur Interdisziplinarität zwingt und jede sterile Spezialisierung ausschließt. Ohne diese Prinzipien gibt es keine moderne Universität. Mit diesen Prinzipien hat Wilhelm von Humboldt eine neue, eine moderne Bildungspolitik begründet.

Das bedeutet jedoch nicht, die Hochschule nur als den möglichst günstigen Rahmen für die Erfüllung des individuellen Rechts auf Wissenschaftsfreiheit zu betrachten. Als Gemeinschaft hat die Hochschule eine Gesamtverantwortung für ihre Stellung in der Gesellschaft. Nach unserer Überzeugung geht es deshalb bei der Hochschulreform darum, zugleich den **Entscheidungsraum der Hochschule zu erweitern** und die **akademische Autonomie als Verantwortungsgemeinschaft zu begreifen**. Die Hochschule ist in ihrer Gesamtheit und in allen ihren Gliedern für den wirkungsvollen und leistungsorientierten Einsatz der öffentlichen Mittel verantwortlich. Dazu bedarf sie einer handlungsfähigen Entscheidungs- und Führungsstruktur und einer leistungsabhängigen Finanzierung. (D)

Gemessen an dieser Zielstellung bringt die Novellierung des HRG einen bedeutsamen Schritt nach vorn, weil einerseits die detaillierte Festlegung der Organisationsstruktur durch wenige wesentliche Eckwerte ersetzt und andererseits der Grundsatz der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung herausgestellt wird.

Damit die Hochschulleitungen künftig auch tatsächlich ihre Führungsaufgaben wirkungsvoll wahrnehmen können, bedarf es freilich dringend eines dafür geeigneten Hochschuldienstrechtes, das uns auch diese Gesetzesnovellierung noch nicht bringt. Was nützen die Ziele, wenn man nicht die Instrumente mitliefert? Die noch ausstehende **Reform des Hochschuldienstrechtes** ist eine unverzichtbare Ergänzung des Hochschulrahmenrechts. Das wäre der eigentliche Beitrag des Bundes zur Hochschulreform. Ausdrücklich halte ich es nicht für sinnvoll, die Reform des Hochschuldienstrechtes als Teil der allgemeinen Dienstrechtsreform zu verstehen. Denn die dabei für die Hochschulen zentrale Problematik gibt es auch nur an den Hochschulen.

Es muß darum gehen, das für die wissenschaftliche Arbeit an einer Hochschule charakteristische Span-

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer (Sachsen)

- (A) nungsfeld zwischen dem unverzichtbaren Grundsatz der individuellen Wissenschaftsfreiheit einerseits und dem ebenso unverzichtbaren Grundsatz des Leistungsanspruchs der Hochschule an jedes ihrer Mitglieder andererseits - seien sie Lehrende, Forschende oder Studierende - so zu gestalten, daß dadurch das öffentliche Ansehen von Hochschule und Wissenschaft erhöht wird. Das ist auch im Interesse der übergroßen Mehrheit an den Hochschulen, für die der Leistungsanspruch selbstverständlich ist und die sich diesem unter großem persönlichen Einsatz stellen. Da bedarf es auch keines frischen Windes.

Mit dem Leistungsanspruch und der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen hängt eine weitere Schwäche der vorgelegten Novelle zusammen, und das ist der **Hochschulzugang**. Zwar wird ein gewisses Auswahlrecht der Hochschulen in bezug auf ihre Studierenden eingeführt, doch spielt dieses auch nach der Novellierung nur eine beschränkte Sonderrolle. Tatsächlich werden wir erst dann eine wirkliche Wettbewerbssituation in Lehre und Studium erhalten, wenn die Hochschulen grundsätzlich ihre Studenten auf der Basis der konkreten Leistungen im Abitur auswählen können, das Abitur also notwendige Hochschulzugangsvoraussetzung, aber nicht ein unbeschener Rechtstitel ist.

- (B) Das bedeutete keine Ersetzung des Abiturs durch irgendwelche Hochschuleingangsprüfungen. In Wahrheit würde dadurch der Rang des Abiturs erhöht, zugleich aber ein Wettbewerb der Hochschulen um die besten Studienbewerber und der Studienbewerber um die besten Hochschulen und Fakultäten ermöglicht. Und das weiterhin unverstandene Nebeneinander von Hochschulzugang und Hochschulzulassung, das es nur in Deutschland gibt, würde entfallen.

Eine wichtige Zielstellung der Hochschulreform ist die **verstärkte Internationalisierung**. Universitäten und Hochschulen waren von Anfang an international und haben sich gegenseitig beeinflusst. Dabei haben deutsche Universitäten eine maßgebende Rolle gespielt. So haben die Universitätsprinzipien Wilhelm von Humboldts, die - ich sage es noch einmal - lebendig und auch für die Gegenwart unverzichtbar sind, nicht nur die deutschen Universitäten geprägt, sondern auch die Herausbildung der amerikanischen Forschungsuniversitäten maßgeblich mitbestimmt. Der Forschungsgrad des Ph. D., des Doctor of Philosophy, ist, wie von amerikanischen Universitätsrepräsentanten müheles zu erfahren, der Humboldtsche Dr. phil. Wer daher den Ph. D. nach Deutschland importieren will, macht sich lächerlich.

Gleichwohl stellt uns das **Diplom** als typischer deutscher Hochschulabschluß vor zwei Schwierigkeiten. Erstens läßt es keine Untergliederung in zwei aufeinanderfolgende selbständige Studiengänge zu. Das ist insbesondere für solche ausländischen Studierenden, die in Deutschland nur den ersten Grad eines Bachelor oder aber, darauf aufbauend, nur den zweiten Grad eines Master erwerben wollen, schädlich. Aber auch für Deutschland selbst kann in einer Reihe von Fachgebieten eine solche Untergliederung nützlich sein: sowohl für die Studierenden selbst als

auch für den Arbeitsmarkt. Zweitens gibt es für das **Diplom** in der englisch geprägten Welt kein eindeutiges sprachliches Äquivalent. Dadurch steht unser Diplom in der Gefahr, unter Wert behandelt zu werden. (C)

Für beide Probleme will § 19 des Entwurfs den Hochschulen einen eigenständig zu gestaltenden Weg eröffnen. Dieser Weg kann nicht darin bestehen, ein angeblich existierendes angloamerikanisches Graduiertensystem einzuführen. Denn ein solches System gibt es nicht. Wer seine Existenz behauptet, gibt damit nur zu erkennen, daß er wenig bis nichts von britischen und amerikanischen Universitäten und ihren vielfältigen Unterschieden weiß. Insbesondere der so gern erwähnte Bachelor ist in England etwas völlig anderes als in den USA.

In Wahrheit geht es um folgendes: Erstens sollte in allen jenen Fachgebieten, in denen das sinnvoll ist, eine Untergliederung in zwei konsekutive Studiengänge mit eigenen Abschlüssen erreicht werden. Das wäre ein kräftiger Beitrag zur Studienreform. Zweitens müssen für die Abschlüsse solche Bezeichnungen gewählt werden, die müheles international verständlich sind. Dafür - und nur dafür - ist es wichtig zu wissen, daß es in den englischsprachigen Ländern in der Regel die zeitliche Abfolge Bachelor - Master gibt.

Aus meiner Sicht bedeutet dies nicht zwingend, daß deutsche Hochschulen in Zukunft nur noch englischsprachige Grade vergeben. Hier bietet unsere eigene Tradition auch eigene international verständliche Lösungen an. Im übrigen wollen wir bei aller Bedeutung international verständlicher Grade nicht vergessen, daß Abschlüsse nur ein Aspekt in unserem Bemühen sind, die internationale Akzeptanz unserer Hochschulen wieder deutlich zu erhöhen. Mindestens ebenso wichtig sind ausländerrechtliche Regelungen, die unseren ausländischen Studenten und Wissenschaftlern freundlich gesinnt sind - hier sehe ich wieder den Bund an -, und angemessene Studien- und Lebensbedingungen, für die Bund und Länder gleichermaßen gefordert sind. (D)

Meine Damen und Herren, die geplante Reform des HRG ist trotz aller Kritik ein **verantwortbarer Kompromiß** und stellt daher einen wichtigen Fortschritt dar. Daß diese Novelle unseren Vorstellungen nur begrenzt gerecht wird, habe ich angedeutet. Dennoch appelliere ich an alle, daß wir - ungeachtet unserer unterschiedlichen Positionen - diese Novellierung erfolgreich zu Ende führen. Auch wenn wir uns gewünscht hätten, gleichzeitig die **BAföG-Reform** zu einem guten Ergebnis zu führen, so wäre doch niemandem geholfen, wenn wegen der noch nicht erreichten BAföG-Reform die HRG-Reform scheiterte.

Vor allem aber appelliere ich an die A-Seite, an die sozialdemokratisch geführten Länder, den Kompromiß über die HRG-Reform nicht am Streit über die **Studiengebühren** zerbrechen zu lassen. Damit sage ich nicht, daß dieser Streit unwichtig wäre. Da wir aber zugleich einen politischen und einen juristischen Dissens haben - Sachsen ist selbstverständlich ebenfalls der Auffassung, daß ein Gesetz über Hochschulen der Zustimmung der Länder bedarf -, da also

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer (Sachsen)

- (A) dieser zweifache Konflikt besteht, müssen wir gemeinsam darauf achten, daß uns nicht etwas mißlingt, was wir gemeinsam in der Hochschulreform wollen, unbeschadet unterschiedlicher Positionen in der Hochschulfinanzierung, die zu vertreten Ihr gutes Recht und unser gutes Recht ist.

In dieser Situation halten wir den Vorschlag des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, die Länder mögen sich gleichzeitig zum HRG, aber unabhängig von diesem Verfahren, für einen befristeten Zeitraum zu einem Moratorium in bezug auf die Änderung der gegenwärtig geltenden Regelungen zu Studiengebühren verpflichten, jedenfalls für bedenkenwert. Diese Frist könnte auch genutzt werden, um noch einmal gemeinsam über künftige Möglichkeiten der Hochschulfinanzierung nachzudenken. Denn diese Sorge wird sicherlich in der Zukunft nicht leichter.

In diesem Sinne, Herr Präsident, meine Damen und Herren, stimmt Sachsen dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu. – Ich danke.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort geht nun an Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner (Rheinland-Pfalz).

- (B) **Prof. Dr. Jürgen Zöllner** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hochschulen sind in dieser Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie müssen es auch in der Zukunft bleiben, vor allen Dingen in einer sich stetig und immer stärker wandelnden Gesellschaft.

Es ist mir wichtig, vorab von dieser Stelle aus zu sagen – damit die Ausgangssituation klar ist und damit diejenigen, die die Probleme der Zukunft in diesem Bereich zu bewältigen haben, das nötige Selbstvertrauen zur Problemlösung behalten –: Die deutschen Hochschulen sind viel besser als ihr Ruf. Ich formuliere es positiv. Ich persönlich kenne sowohl im staatlichen Bereich als auch im wirtschaftlichen Bereich keine relevanten Institutionen in dieser Gesellschaft, die die Herausforderungen der letzten Jahrzehnte qualitativ und quantitativ so gut gemeistert haben, wie die deutschen Hochschulen.

Trotzdem muß etwas geschehen. Denn ohne Zweifel wird das vorhandene Wissen schon zur Zeit durch die Gesellschaft nicht optimal genutzt. Ich meine damit nicht nur die Wirtschaft. Es geht nicht alleine um Technologietransfer, sondern es geht um Wissenstransfer in beide Richtungen. Es geht letzten Endes, wenn die Hochschulen diese zentrale Aufgabe der Zukunft bewältigen wollen, um eine Weiterentwicklung im Sinne einer „offenen Hochschule“ und eines offenen Hochschulsystems.

Ich darf nur verkürzt sagen: Die deutschen Hochschulen müssen in Zukunft neben der primären Angebotsorientierung, mit der sie heute ihre Aufgabe erfolgreich bewältigen, ein mindestens gleich starkes Standbein im Sinne nachfrageorientierter Forschung

und Lehre haben, wenn sie den Herausforderungen gerecht werden wollen. (C)

Wir werden über Themen wie „Renten“ und „Steuern“ nur mit einer zukunftsweisenden Perspektive diskutieren können, wenn das Problem, das wir jetzt erörtern, konstruktiv und zukunftsweisend gelöst wird.

Da Politik auch etwas mit Symbolen zu tun hat, meine ich, daß es diesem Hause nicht schlecht angestanden hätte, diesen Punkt an die erste Stelle der heutigen Tagesordnung zu setzen.

Es gibt Probleme in diesem Bereich, die die Hochschulen nicht aus eigener Kraft lösen können – trotz allen Engagements. Dazu gehören die **Organisations- und Leitungsstrukturen**. Ich stimme Herrn Meyer vollständig zu: Wir müssen die Hochschulen in den Stand versetzen, daß sie innerhalb dieser Strukturen letzten Endes „lernfähige Einheiten“ bilden. Das heißt, daß Entscheidungskompetenz, Handlungskompetenz, aber auch das Tragen von Folgen zusammengebracht werden. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, daß es eine **optimale Partizipation der Beteiligten** gibt und daß die **internationale Attraktivität des Studiums** zunimmt. Vor allen Dingen müssen **flexible Personalstrukturen**, die den besonderen Gegebenheiten der Hochschulen Rechnung tragen, ermöglicht werden.

Der vorliegende Entwurf einer HRG-Novelle bringt uns ohne Zweifel einen Schritt weiter, ohne alle Probleme zu lösen. Aber, meine Damen und Herren, gerade wenn es sich um „Megathemen“ handelt, wie einige Politiker so gerne sagen, ist es wichtig, daß man, wenn es möglich ist, einen Teil des Weges geht, selbst wenn man das gesamte Ziel nicht auf einen Schlag erreichen kann. Denn sonst vergeht wertvolle Zeit, die wir später nicht mehr aufholen können. (D)

Es gab im Vorfeld einen Dialog zwischen dem Bundesministerium und Ländervertretern. Der vorliegende Entwurf ist ein **Kompromiß** zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Ländern und zwischen unterschiedlichen Ausgangspositionen. Ich sage in aller Klarheit: Dies ist gut so, weil eine Weiterentwicklung in dem aus meiner Sicht zentralen Bereich der Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft nur auf Bewährtem aufbauen sollte. Sonst besteht die Gefahr, durch radikale Brüche das gesamte System zu gefährden. Evolutionäre Weiterentwicklung und Lernfähigkeit heißt auch hier, Einzelschritte in einem wichtigen Prozeß zu machen, mit der inneren Bereitschaft und der Möglichkeit zur Fehlerkorrektur, die in diesem komplexen Bereich nur für diejenigen, die fundamentalistisch an die Sache herangehen, unvermeidbar ist.

Der Wegfall fast aller Vorschriften zur Organisation im HRG-Entwurf ist ein wesentlicher Schritt. **Deregulierung** und daraus erwachsende **Möglichkeiten des Wettbewerbs** sind aber – das muß man klar sagen – kein Selbstzweck. Sie sind vielmehr nur geeignete Mittel zur Erreichung des Ziels, um das es letztlich geht und das ich eingangs kurz zu formulieren versucht habe. Deshalb ist es gut, daß in dem Entwurf

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

- (A) der **Wissenstransfer** und die **Weiterbildung** als Aufgaben der Hochschulen **gestärkt** worden sind.

Kein Zweifel darf aus meiner Sicht daran **aufkommen**, daß es auch zukünftig eine **staatliche Verantwortung** für die Hochschulen gibt. Ich bin froh darüber, daß es gelungen ist, diese im Gesetz zu verankern.

Die nun vorgeschlagene Formulierung zur **Mitbestimmung** ermöglicht es den Ländern, im Gegensatz zum letzten Entwurf des HRG, bei der Ausgestaltung dieses Bereiches bis an die Grenze der durch das Bundesverfassungsgericht gesetzten Eckpunkte zu gehen. Sowohl dies als auch eine **Erweiterung des Aufgabekataloges der Studentenschaften** sowie eine Verankerung und eine grundsätzliche **Stärkung der Frauenförderung** bis hin zu Detailregelungen sind notwendige Anpassungen an die heutigen gesellschaftlichen Erfordernisse und Voraussetzungen für eine offene Hochschule der Zukunft.

Das „**Credit-point**“-System und die behutsame **Einführung internationaler Abschlüsse** werden dem Studiensystem entscheidende Impulse vermitteln. Gerade letzteres kann auch ein Beitrag dazu sein, die internationale Attraktivität des Studienstandortes Deutschland zu erhöhen. Doch dazu bedarf es ohne Zweifel mehr. Auch Herr Meyer hat mit einem leichten Schlenker auf die Zuständigkeit anderer Ressorts hingewiesen.

- (B) Ich weise des weiteren darauf hin, daß die **Internationalität des Hochschulsystems**, die wir fordern, keine unidirektionale Angelegenheit ist. Die Motivation und die Möglichkeit für deutsche Studierende, ins Ausland zu gehen, sind mindestens so wichtig wie die Tatsache, daß die heimischen Hochschulen für Ausländer attraktiv werden. Auch dies bedarf anderer Rahmenbedingungen als nur derjenigen im HRG. Das ist wiederum ein Hinweis darauf, daß es töricht wäre anzunehmen, mit einer Gesetzesänderung die Gesamtreform eines komplexen Systems in toto erreichen zu können.

Für die Studierenden hat sich vernünftigerweise anstelle der ursprünglichen Sanktionen das **Prinzip „Orientierung und Beratung vor Kontrolle und Sanktionen“** durchgesetzt. Eine entsprechende Verpflichtung der Hochschulen – ich betone: der Hochschulen – zu dieser Aufgabe ist festgeschrieben. Dies ist gut so; denn die Hochschulen sind für die Studierenden da, nicht umgekehrt, was manchmal, zumindest von einigen handelnden Personen an den Hochschulen, vergessen wird.

Ich glaube auch, daß die Lösung, die wir im Bereich der **Zulassung zu kapazitätsbegrenzten Studiengängen** gefunden haben, ein sinnvoller Mittelweg zwischen zwei einander widerstrebenden Grundsatzpositionen ist und daß das Prinzip, das in den wenigen Bereichen, in denen berechnete Individualentscheidungen vor formalen Kriterien greifen können, tatsächlich verankert wurde, ohne das Grundprinzip der Gleichbehandlung und vor allen Dingen die zentrale Stellung des Abiturs außer Kraft zu setzen.

Zwei wesentliche Bereiche sind allerdings offengelassen: die Personalstruktur und die Frage der Studiengebühren. (C)

Eine **zukunftsweisende Personalstruktur** muß – gerade im Hochschulbereich – ein **hohes Maß an Flexibilität und Durchlässigkeit** beinhalten und Verkrustungen vermeiden. Dazu sind sicherlich erst die Ergebnisse der laufenden Diskussion über das Dienst- und Besoldungsrecht abzuwarten. Ich bin gespannt darauf, was dabei herauskommt, und ob wir letzten Endes Taten sehen. Ich bekenne aber auch **offen**, daß ich persönlich ein schlüssiges Personal-konzept für die Hochschulen derzeit – entgegen anderslautenden öffentlichen Äußerungen von Interessierten – nicht kenne. Daß dies nicht einfach ist belegt ein Entwurf, der konkurrierend vorgelegt worden ist, und der, wenn man die Realität an den Hochschulen betrachtet, darauf hinauslief, daß wir innerhalb von fünf Jahren alle zeitlich befristeten Stellen an Hochschulen mit Dauerbeschäftigten zu besetzen hätten und daß Generationen von jungen Menschen die Perspektive, dort eine zeitweise optimale Ausbildung im Sinne wissenschaftlicher Ausrichtung zu erhalten, verschlossen wäre. Wir müssen uns dies für einen nächsten Schritt aufheben.

Anders verhält es sich mit der Frage der **Studiengebühren**. Studiengebühren sind ohne ein **funktio-nierendes Stipendensystem unsozial**. Ein solches haben wir nicht. Wir haben im Augenblick nicht einmal die konkrete Perspektive, daß wir dieses Problem auf dem derzeitigen Niveau in einer für uns befriedigenden Weise lösen können. (D)

Studiengebühren können abschrecken. Wir brauchen nicht nur genauso viele optimal ausgebildete junge Menschen für die Zukunft unserer Gesellschaft wie heute, sondern eher noch mehr.

Studiengebühren sind, wenn sie von einzelnen Ländern isoliert eingeführt werden, extrem **wettbewerbsverzerrend**, laufen also dem Leitgedanken der Novellierung, die richtigen Rahmenbedingungen für einen qualitätsbezogenen Wettbewerb – ich betone das – zwischen den Hochschulen zu setzen, zuwider.

Studiengebühren – das muß in der öffentlichen Diskussion auch bewußt gemacht werden – sind nach dem geltenden Hochschulrecht möglich. Es gibt bisher keinen bundesweiten Verzicht. Zu Zeiten der letzten HRG-Novelle ist jedenfalls niemand auf die Idee gekommen, sie einzuführen. Ich nehme an, das war der Grund, weshalb man sie nicht festgeschrieben hat. Heute ist das offensichtlich anders.

Deshalb haben einige SPD-geführten Länder – übrigens bevor andere es thematisiert haben – vorgeschlagen, Studiengebühren hochschulrahmenrechtlich für das grundständige Studium auszuschließen. Eine Einigung über diesen Punkt war bisher nicht möglich. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß wir hier eine Lösung brauchen. Wenn sich alle, die öffentlich beteuern, daß sie keine Studiengebühren erheben wollen, entsprechend verhalten, bin ich guten Mutes, daß wir hier zu einem Ergebnis kommen werden.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

- (A) Noch wichtiger – allerdings nicht durch ein Hochschulrahmengesetz lösbar – ist die Frage der Studienfinanzierung insgesamt. Die **Weiterentwicklung des BAföG** ist im Augenblick das dringendste Problem. Auch hier müssen wir zu einer Lösung kommen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat den Entwurf als nicht zustimmungsbedürftige Novelle eingebracht. Dies ist nicht nachvollziehbar. Ich will die Gründe dafür nicht im einzelnen aufzählen. Erfreulicherweise besteht hier jedoch eine einvernehmliche Position aller Länder.

Ich kann nur hoffen, daß man einen möglichen Fortschritt in der Sache nicht durch einen Verfahrensstreit gefährdet. Denn gerade in der **Hochschulpolitik hat sich der deutsche Föderalismus bewährt**. Die Tatsache, daß das Hochschulrahmengesetz so viele Regelungen aufnimmt, die in bezug auf Einzelpunkte in Ländern unterschiedlichster Ausrichtung schon verwirklicht worden sind, ist keine Schwäche des vorgelegten Entwurfs. Es ist eine Stärke, wenn man etwas, das für gut befunden wurde, zur allgemeinen Norm macht. Letztlich ist das ein Beleg für die Stärke des Föderalismus in diesem Zusammenhang.

Deswegen: Die Gesellschaft braucht leistungsfähige Hochschulen, wenn sie die Zukunft erfolgreich gestalten will. Darum sollte sich derjenige, der bei solchen Themen Verfahrensfragen in den Vordergrund stellt, die Frage stellen, ob er die Zeichen der Zeit erkannt hat, nämlich daß es im Augenblick nicht um Positionen, sondern um die Lösung von Sachfragen geht.

- (B) Rheinland-Pfalz jedenfalls wird auf diesem Wege alles tun, um in einer zentralen Frage, in einem wichtigen Bereich auf jeden Fall wenigstens 60 % des Weges zu gehen, weil jeder verlorene Zentimeter uns um Äonen zurückwerfen würde. Deshalb bin ich froh, daß die grobe Richtung von allen Ländern mitgetragen wird. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke schön, Herr Professor Zöllner!

Das letzte Wort hat nun der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Herr Dr. Rüttgers.

Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, die Amtssprache ist Deutsch; also „Technologie“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Wir geben damit, wenn man so will, eine erste Antwort auf den Aufruf von Bundespräsident Roman Herzog vom Mittwoch in Berlin.

Der Entwurf wurde in intensiver gemeinsamer Arbeit von Bund und Ländern erstellt. Bund und Länder haben für ihre Einigungsfähigkeit – wie ich finde: mit Recht – in reichlichem Maße öffentliche Vorschußlorbeeren erhalten. Sie haben mit diesem wich-

tigen Reformvorhaben noch einmal unterstrichen, daß es – unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen; vielleicht sogar im Grundsatz, ganz sicher im Einzelfall – in dieser Legislaturperiode gelungen ist, die Position unserer Hochschulen in wichtigen Fragen zu verbessern. (C)

Die Novelle zum Hochschulrahmengesetz ist ein Baustein in einer Reihe von Projekten, die wir gemeinsam zugunsten unserer Hochschulen sowie der dort Lehrenden und Lernenden erreicht haben. Ich erinnere an die Novelle zum Hochschulbauförderungsgesetz und die damit verbundene Möglichkeit, den **Hochschulbau** in Deutschland zu **intensivieren**. Gerade in diesen Tagen haben wir uns im Zusammenhang mit dem Optionsleasing und einer zusätzlich zur Verfügung gestellten Summe von 2,5 Milliarden DM darauf verständigt, 33 neue Bauvorhaben zusätzlich zu dem jährlichen Hochschulbaurahmenplan in Gang zu setzen. Dahinter steht konkret ein Baukostenvolumen von 1,7 Milliarden DM. Uns ist es gelungen – das war angesichts knapper Kassen nicht einfach –, das Hochschulsonderprogramm III zu vereinbaren, das den Hochschulen bis zum Jahr 2000 insgesamt 3,6 Milliarden DM zur Verfügung stellt.

Uns ist es gelungen, in den neuen Bundesländern eine Hochschullandschaft aufzubauen, die – daran liegt mir sehr – inzwischen nicht nur nationales Niveau hat, sondern sich auch international jedem Vergleich stellen kann.

Und wir haben, was manchmal übersehen wird, in dieser Legislaturperiode im Bereich der **Bundesausbildungsförderung die Freibeträge um 7 %** und die **Bedarfssätze um 4 % erhöht**. Wir haben also den Beweis erbracht, daß es richtig und möglich ist, zu Lösungen in einem Bereich zu kommen, der – darin stimme ich Herrn Kollegen Zöllner ausdrücklich zu – auch nach meiner Auffassung zu den zentralen Herausforderungen der Zukunft gehört. (D)

Wenn **Wissen ein Produktionsfaktor** wird, wenn Wissen die klassischen Produktionsfaktoren der Industriegesellschaft ergänzen und in Zukunft wahrscheinlich sogar teilweise ersetzen wird, dann müssen wir uns in diesem Land zuvörderst mit den Stätten beschäftigen, in denen Wissen entsteht. Das sind nicht zuletzt unsere Hochschulen.

Vieles von dem, was uns in diesen Tagen beschäftigt, wird einer Lösung nur dann zuzuführen sein, wenn es uns gelingt, die Ressourcen zu erarbeiten, zu entwickeln, neu zu erfinden, die uns dann in die Lage versetzen, mit dem fertig zu werden, was uns zur Zeit Sorge macht.

Deshalb brauchen unsere Hochschulen jetzt auch die notwendige Unterstützung, damit sie als geistige und kulturelle Zentren unseres Landes und seiner Regionen wirken, damit sie unseren jungen Leuten eine exzellente Ausbildung vermitteln können – das ist eine der größten Ressourcen, die dieses Land überhaupt hat –, damit die Forschung in unserem Land gestärkt und ausgebaut werden kann und damit die internationalen Kontakte im Zeitalter der Globalisierung ausgebaut werden können.

Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers

- (A) Wenn man, verehrter Herr Kollege Meyer, eine Meinung zurückweist, hat man sie damit noch nicht widerlegt, selbst wenn man es energisch tut.

Ich finde es wichtig, daß wir auch aus Anlaß der Novelle, über die wir uns verständigt haben, über das **Leitbild der Hochschule des 21. Jahrhunderts** diskutieren. Ich stimme Ihnen und Herrn Zöllner zu: In komplexen Systemen gibt es keinen Anfang beim Nullpunkt, sondern dort ist es notwendig, auf Bewährtes zurückzugreifen und das, was verändert werden muß, Schritt für Schritt zu ändern.

Dennoch bin ich fest davon überzeugt, daß das Leitbild von Humboldts nicht das Leitbild der Universität des 21. Jahrhunderts ist. Von Humboldt hat gesagt, eines der zentralen Merkmale der Hochschule sei, daß die Menschen dort in Einsamkeit und Freiheit forschen könnten. Ich glaube nicht, daß Einsamkeit in einer vernetzten Welt noch ein Kriterium ist, an dem wir uns ausrichten sollten. Ganz sicher ist die **Einheit von Forschung und Lehre** eines der Kriterien, die auch in Zukunft unsere Hochschulen prägen werden. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir in Zukunft - anders als von Humboldts Leitbild - keine einheitliche Hochschule, kein einheitliches Hochschulmodell mehr in Deutschland haben werden, sondern daß wir unseren Hochschulen die Möglichkeit geben müssen, ein eigenständiges Profil zu entwickeln, daß wir Unterschiede zulassen müssen, daß Differenzierung möglich sein muß, weil wir uns nur so den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen können.

- (B) Mit der Novelle zum Hochschulrahmengesetz haben wir eine Vielzahl von Instrumenten geschaffen oder aufgehoben, um Differenzierung, um mehr Wettbewerb, um mehr Leistung möglich zu machen. Dabei stehen **vier Ziele** im Mittelpunkt:

Das erste Ziel ist: Mit dem neuen Hochschulrahmengesetz wollen wir den Hochschulen die Mittel an die Hand geben, ihr eigenes Profil zu **schärfen** und sich als kulturelle Zentren zu profilieren. Deshalb führen wir eine **leistungsorientierte Hochschulfinanzierung** ein. Wir haben einen Kompromiß gefunden, der ein **hochschuleigenes Auswahlverfahren** für rund 20% der Studienplätze in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen ermöglicht. Wir führen eine **Zwischenprüfung** in allen Studiengängen mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit ein. Das Bestehen dieser Zwischenprüfung soll im Regelfall Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums sein. Wir haben eine Vielzahl von Regulierungen abgeschafft, um die **Freiheit der Hochschulen zu stärken**. Es muß nicht alles zentral geregelt werden.

Das zweite Ziel ist: Wir wollen die Hochschulen stärken, damit sie den jungen Leuten eine **exzellente Ausbildung** vermitteln können. Es soll deshalb eine systematische **Überprüfung von Forschung und Lehre** geben, wobei die Studierenden an der Lehre beteiligt sind. Wir haben die **Regelstudienzeiten neu festgesetzt**, eine Studienberatungspflicht und verstärkt **Leistungsquoten bei der Studienplatzvergabe** eingeführt. Auch die pädagogische Eignung der Professoren wird nunmehr zu einer unbedingten Einstel-

lungsvoraussetzung gemacht und nicht fingiert, wie das bisher der Fall war. (C)

Zum dritten wollen wir die Forschung an den Hochschulen und damit gleichzeitig die **Forschungskapazitäten** in unserem Land **stärken**; denn Wissen ist der Rohstoff, aus dem unsere Zukunft gemacht ist. Deshalb haben wir die „Alleinherrschaft“ der Habilitation als Einstellungs Voraussetzung für Professoren aufgehoben. Wir haben Detailregelungen für die Hochschulforschung komplett abgeschafft, um mehr Freiheit zu ermöglichen.

Viertens. Wir wollen die Hochschulen in die Lage versetzen, die **internationalen Kontakte** zu pflegen und **auszubauen**, damit die Globalisierung nicht an unseren Universitäten vorbeigeht. Es wird das Leistungspunktesystem geben, das die internationale Mobilität der Studierenden und der Absolventen fördert. Wir führen die Möglichkeit ein, einen Bachelor-Grad und einen Master-Grad zu verleihen. Wir nehmen das Thema „Multimedia“ als zentrales Element in die Hochschulen auf.

Ich glaube, wichtig ist - das will ich noch einmal betonen -, daß wir den Mut gehabt haben, das Hochschulrahmengesetz auf einen Kernbestand an Vorschriften zu beschränken, der nach gemeinsamer Auffassung bundeseinheitlich geregelt sein muß.

Aber, meine Damen und Herren, das Hochschulrahmengesetz ist nicht die Hochschulreform, sondern es ist ihr Anfang. Wer diesen wichtigen ersten Schritt jetzt machen will - ich freue mich darüber, daß es darüber einen Konsens gibt -, der darf das Erreichte nicht durch weitergehende Forderungen belasten. Das gilt besonders für die - auch schon von meinen Vorrednern angesprochene - Frage der **Studiengebühren**. Jeder, der die Diskussion verfolgt hat, weiß, daß eine Position, wonach ein Verbot in das Hochschulrahmengesetz aufgenommen werden soll, letztlich dazu führen wird, daß die Hochschulreform scheitert. Man muß das klar sagen. Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen, auch zwischen verschiedenen Ländern. Bisher hat es keine Regelungen gegeben. Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Verantwortung, die bisher bei den Ländern lag, jetzt bundeseinheitlich geregelt und übernommen werden soll. (D)

Sie kennen meine Position: Ich halte nichts von der Einführung von Studiengebühren. Herr Kollege Zöllner, es ist natürlich nicht wahr, daß die Einführung von Studiengebühren wettbewerbsverzerrend ist. Im Gegenteil, dadurch würde ein - wenn vielleicht auch nicht gewünschter, jedoch sehr beachtlicher - Wettbewerb zwischen den Hochschulen in verschiedenen Ländern ausgelöst. Das mag man nicht wollen. Ich halte das auch nicht für einen richtigen Weg. Aber ich akzeptiere, daß es da eben unterschiedliche Auffassungen gibt. Weil das so ist, war es wohl klug - wir haben auch darüber geredet -, daß wir uns dazu verstanden haben, keine entsprechenden Regelungen aufzunehmen. Der Kollege Meyer hat darauf hingewiesen, daß damit die Diskussion über diese Frage **natürlich nicht beendet** ist und daß es vielleicht außerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens Wege gibt, die Diskussion zumindest so zu führen,

Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers

- (A) damit nicht sehr bald Konsequenzen auftreten, die niemand wünscht. Das mag ein Weg sein, auf dem wir gemeinsam weiterkommen.

Ich will ausdrücklich bestätigen, daß es noch weitere Regelungs- oder Deregulierungsnotwendigkeiten gibt. Wir sind uns darüber einig – dies haben wir vereinbart –, daß es **Veränderungen im Dienstrecht** geben muß. Ich will hier ausdrücklich bestätigen, daß die Bundesregierung für den speziellen Bereich der Hochschulen gemeinsam mit den Ländern eine Lösung finden will.

Parallel dazu diskutieren Bund und Länder über die Frage der **Ausbildungsförderung**. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch dazu eine Bemerkung machen:

Ich gehe davon aus – allein schon wegen meines eigenen Lebensweges –, daß man in Deutschland studieren können muß; unabhängig von der Frage, ob die Eltern arm oder reich sind, und unabhängig von der Frage, ob man in einer Universitätsstadt oder auf dem Lande geboren wurde. Das ist Konsens. Wir wissen auch – ich sage das ebenfalls in aller Klarheit –, daß das BAföG-System, so wie es sich im Moment darstellt, in seinen Auswirkungen diesem Anspruch nicht mehr in vollem Umfang entspricht.

- (B) Deshalb diskutieren wir darüber. Aber wir wissen auch, daß es in bezug auf Veränderungen nicht nur eines politischen Willens bedarf. Denn es gibt sehr schwierige Rechtsfragen – Stichwort „Unterhaltsrecht“ –, die zu lösen sind und die nach meiner festen Überzeugung auch gelöst werden können. Angesichts des Zustandes der öffentlichen Kassen sind Vorstellungen, man könne jetzt Milliardenbeiträge für dieses System akquirieren, letztlich unreal.

Da ich weiß – ich finde, das kann man auch sagen, das ist nämlich eine Sache, die Bund und Länder betrifft –, daß sehr unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage bestehen, was eine kostenneutrale Lösung de facto konkret bedeutet, möchte ich die Gelegenheit nutzen, hier zu erklären, daß wir damit aufhören sollten, uns gegenseitig zu unterstellen, nicht an einer Lösung interessiert zu sein. Die Verhandlungen der letzten Monate haben unter anderem unter dieser falschen, nicht angemessenen öffentlichen Begleitmusik erheblich gelitten. Es wäre viel leichter gewesen, wenn die einzelnen Positionen vorher ohne öffentliche Begleitmusik hätten formuliert werden können.

Wir sind vor einigen Wochen einen Schritt weiter gekommen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß es auch auf der Basis der jetzt vorliegenden Zahlen zwischen den Ländern erhebliche Auffassungsunterschiede gibt. Ich glaube nicht, daß uns die Vorstellung, durch einen Rückgriff auf alte Haushaltszahlen Kostenneutralität beschreiben zu können – eine Vorstellung, die aus der Sicht der Finanzminister de facto nicht begründet ist –, dabei weiterhilft, noch im Dezember zu einer Lösung zu kommen. Ich bleibe allerdings bei meiner Aussage: Ich will eine solche Lösung erreichen, und ich stehe dafür auch zur Verfügung. Ich habe den Ländern nach dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonfe-

renz vor wenigen Tagen angeboten, die Arbeit der Bund-Länder-Kommission sofort wiederaufzunehmen. (C)

Ähnliches gilt auch für die Frage der **Zustimmungspflichtigkeit**, meine Damen und Herren. Als jemand, der auch Jura studiert hat, will ich einmal sagen: Nach meinem Verständnis und nach dem Verständnis derjenigen, die sich damit beschäftigen, ist das in erster Linie eine Rechtsfrage. Wenn es in rechtlicher Hinsicht unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, dann müssen diese geklärt werden. Ich glaube nicht, daß das eine Frage ist, die man politisch nach Belieben entscheiden kann. Ich glaube auch nicht, daß es im Interesse der Länder wäre, wenn diese Frage in Zukunft einfach einem politischen Zugriff unterläge.

Unabhängig von dieser Frage – die dann geklärt werden muß – bleibt es aus meiner Sicht aber politisch dabei: Wir verwirklichen die Hochschulreform gemeinsam. Wir haben uns darauf verständigt. Ich will ausdrücklich den Appell des Kollegen Zöllner aufnehmen. Ich bin eigentlich sehr optimistisch, daß – trotz der unterschiedlichen Positionen, die im weiteren Verfahren formuliert worden sind – der von uns gemeinsam vereinbarte Terminplan, der vorsieht, daß das Gesetz zum 1. April nächsten Jahres in Kraft tritt, eingehalten werden kann. Denn wir haben keine Zeit zu verlieren.

Ich habe allen Grund, denjenigen, die an der Vorbereitung des Gesetzentwurfs bei Bund und Ländern beteiligt waren, sehr herzlich zu danken. Ich glaube, daß wir hier ein wichtiges Projekt voranbringen. Am Ende wird die Hochschule des 21. Jahrhunderts stehen: mit mehr Freiheit, mehr Vielfalt und mehr Wettbewerb nach innen und nach außen. (D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke schön, Herr Bundesminister! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 724/1/97 und die dazu herausgegebene Zu-Drucksache sowie ein Antrag von Sachsen-Anhalt in der Drucksache 724/2/97.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist einstimmig.

Dann die Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 3 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Eine Abstimmung über den Landesantrag erübrigt sich.

Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen bitte! – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

(Zuruf)

– Bitte noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 6! Wer stimmt der Ziffer 6 zu? – Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Ziffer 7 bitte! – Mehrheit.

Wer stimmt der Ziffer 9 zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu den Ziffern, die noch nicht erledigt sind! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG**) (Drucksache 646/97)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben gegeben: Herr **Staatsminister Professor Dr. Zöllner** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen).

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ihnen liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 646/2/97 sowie Landesanträge in den Drucksachen 646/3 bis 9/97.

Wir beginnen mit dem hessischen Antrag in der Drucksache 646/4/97. Wer stimmt diesem Antrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Minderheit.

(B) Dann fahren wir fort mit den Ziffern der Ausschlußempfehlungen, über die Einzelabstimmung gewünscht wurde.

Zunächst Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Wir kommen zum nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 646/8/97. Wer stimmt dem nordrhein-westfälischen Antrag zu? – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 11. – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 12.

Wir kommen zu Ziffer 13. – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Dann rufe ich den 2-Länder-Antrag in der Drucksache 646/6/97 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

*) Anlagen 7 und 8

Wir kommen zu dem hessischen Antrag in Drucksache 646/3/97. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Mehrheit. (C)

Damit entfällt die Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 17 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 19! – Minderheit.

Dann ziehen wir die Ziffer 42 an dieser Stelle vor. Wer stimmt der Ziffer 42 der Ausschlußempfehlungen zu? – Mehrheit.

Wir kommen dann zu zwei Anträgen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Zunächst Drucksache 646/9/97! Wer stimmt diesem Antrag von NRW zu? – Minderheit.

Dann bitte Drucksache 646/7/97! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das reicht nicht. Es ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Nun bitte die Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Wir kommen zu Ziffer 37 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Minderheit. (D)

Dann bitte die Ziffer 38! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 41! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen dann zu dem bayerischen Antrag in der Drucksache 646/5/97. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann bitte noch Ziffer 54 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Dann haben wir in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern zu befinden. Wer stimmt diesen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen **Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen** (Drucksache 255/97)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 255/1/97 und ein Landesantrag in der Drucksache 255/2/97.

Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun Ziffer 6! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Dann kommen wir zu Ziffer 11. Wer stimmt zu? – Das reicht nicht.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag in der Drucksache 255/2/97! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(Widerspruch)

– Dürfen wir noch einmal zählen? Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. – Jetzt sind es nur 34 Stimmen. Es ist also eine Minderheit.

Dann bitte Handzeichen für Ziffer 18 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen **Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit** (Drucksache 689/97)

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 689/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich nur die Ziffer 7 auf. Wer stimmt der Ziffer 7 zu? – Minderheit.

Dann bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Abschlußbericht der Sachverständigengruppe **„European Systems of Workers Involvement“ (Davignon-Bericht)** (Drucksache 572/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 572/1/97 vor.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 3 und 5 auf. Wer stimmt diesen vier Ziffern zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte noch das Handzeichen für die Ziffern 4, 6 und 7 gemeinsam! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Verordnung zum **Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1** – BHV1-Verordnung – (Drucksache 814/96)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Ausschußempfehlungen ergeben sich aus der Drucksache 830/97. Daneben liegen Ihnen zwei Landesanstträge Bayerns in Drucksachen 830/1 und 2/97 vor.

Ich komme zunächst zu den Ausschußempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 3 bitte! – Minderheit.

Nun der Antrag Bayerns in der Drucksache 830/1/97! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun Ihr Votum zu Ziffer 8! – Die Ziffer 8 erhält die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 13! – Das ist eine Minderheit.

Der Antrag Bayerns in der Drucksache 830/2/97 setzt die Annahme von Ziffer 16 der Ausschußempfehlungen voraus. Deshalb stimmen wir zunächst über die Ziffer 16 ab. Wer stimmt der Ziffer 16 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Bayerns in Drucksache 830/2/97.

Ich erbitte noch Ihr Handzeichen zu allen nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen. – Diese erhalten die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Verordnung über Medizinprodukte (**Medizinprodukte-Verordnung** – MPV) (Drucksache 669/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 669/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Auch diese erhalten die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt** und die empfohlenen **Entschlüsse angenommen**.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Tagesordnungspunkt 29:

Verordnung über Vertriebswege für Medizinprodukte (– MPVertrV –) (Drucksache 685/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 685/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1| Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Der Bundesrat hat der Verordnung nach Maßgabe (C) der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.

Damit sind wir, meine Damen, meine Herren, am Ende der heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. November 1997, 9.30 Uhr.

Ich wünsche gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.42 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Jemen

(Drucksache 736/97)

Ausschußzuweisung: EU – FJ – G – K – Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Änderung der Entscheidung vom 19. Dezember 1996 über ein Aktionsprogramm für das Zollwesen in der Gemeinschaft („Zoll 2000“)

(B) (Drucksache 733/97)

Ausschußzuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Versicherungsstatistik)

(Drucksache 732/97)

Ausschußzuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG, 93/25/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweine-, Rinder- sowie Schaf- und Ziegenerzeugung

(Drucksache 693/97)

Ausschußzuweisung: EU – A – Fz – In

Beschluß: Kenntnisnahme

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates über die Bewertung der Qualität der Schulbildung

(Drucksache 756/97)

Ausschußzuweisung: EU – K

Beschluß: Kenntnisnahme

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen in den Gemeinschaftssprachen

(Drucksache 758/97)

Ausschußzuweisung: EU – FJ – K

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 717. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 10/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 718. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk (Drucksache 775/97)

Punkt 6

Gesetz zu dem Vierten Protokoll vom 15. April 1997 zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Drucksache 779/97)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

- (B) b) Gesetz zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (**Euro-pol-Auslegungsprotokollgesetz**) (Drucksache 778/97)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 9

Entschließung des Bundesrates zum Erhalt des **Tax-Free-Handels** in der Europäischen Union (Drucksache 744/97)

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. März 1997 zur Änderung des Vertrags vom 23. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet (**Büsinger Staatsvertrag**) (Drucksache 726/97)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (Drucksache 727/97, Drucksache 727/1/97)

VI.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 15

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1996 – (Drucksache 731/97)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 19

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/74/EWG des Rates über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke sowie zur Änderung der Richtlinien 74/63/EWG, 79/373/EWG und 82/471/EWG (Drucksache 675/97, Drucksache 675/1/97) (D)

Punkt 20

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/69/EG des Rates zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors (Drucksache 676/97, Drucksache 676/1/97)

Punkt 21

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die gesetzgeberische Transparenz im Binnenmarkt für die Dienste der Informationsgesellschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (Drucksache 700/96, Drucksache 821/97)

- (A) **VIII.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 23**
Verordnung zur Änderung und Aufhebung marktordnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 729/97)
- Punkt 24**
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Verbrauchs von lebenden Pflanzen und Waren des Blumenhandels (Drucksache 730/97)
- Punkt 25**
Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse (Drucksache 737/97)
- Punkt 30**
Verordnung über die Zuständigkeit für die Ausführung des Übereinkommens vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylanspruchs (Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung – AsylZBV) (Drucksache 705/97)
- Punkt 32**
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (Drucksache 703/97)
- Punkt 33**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (Drucksache 739/97)
- Punkt 34**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1998 (AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1998 – AVV LMP 1998) (Drucksache 704/97)
- IX.**
- Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschliebung zu fassen:**
- Punkt 26**
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 1997/98 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Drucksache 738/97, Drucksache 738/1/97)
- X.**
- Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschliebung zu fassen:**
- Punkt 28**
Verordnung über die Verschreibungspflicht von Medizinprodukten (– MPVerschrV –) (Drucksache 684/97, Drucksache 684/1/97)
- XI.**
- Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:**
- Punkt 35**
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Sicherheit in der Schule“) (Drucksache 274/97, Drucksache 274/2/97)
- XII.**
- Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**
- Punkt 36**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 810/97)
- (B) **Anlage 2**
- Erklärung**
von Minister Willi Watke (Niedersachsen) zu Punkt 34 der Tagesordnung
- Der nach dem Monitoringplan für das Jahr 1997 bei den einzelnen Lebensmitteln zu berücksichtigende Untersuchungsumfang ist von der Bundesregierung insgesamt nicht ausreichend begründet worden. Es ist für Niedersachsen nicht hinnehmbar, die begrenzten Ressourcen in der Lebensmittelüberwachung für Untersuchungen einzusetzen, deren Notwendigkeit durch die Anwendungsgebiete und -bedingungen sowie die stoffinhärenten Eigenschaften der jeweiligen Pflanzenschutzmittel nicht begründet werden kann.
- Anlage 3**
- Erklärung**
von Parl. Staatssekretär Manfred Carstens (BMI) zu Punkt 5 a) und b) der Tagesordnung
- Im Juni dieses Jahres haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen
- (C)
- (D)

- (A) Union anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam ihre Absicht bekräftigt, die nationalen Ratifizierungsverfahren zum Europol-Übereinkommen bis Jahresende 1997 abzuschließen.

Nachdem bereits mit Großbritannien, Dänemark, Spanien und Portugal vier Mitgliedstaaten ihre Ratifizierung abgeschlossen haben, liegen jetzt dem Bundesrat die beiden Vertragsgesetze zum Europol-Übereinkommen und zum **Europol-Auslegungsprotokoll** zur abschließenden Lesung vor. Ich bitte Sie um Ihre breite Zustimmung zu diesem bedeutsamen europa- und kriminalpolitischen Vorhaben.

Angesichts der Diskussion im Bundestag begrüße ich die vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Bundesrates sehr. Über die in der Entschließung zum Ausdruck gekommene Position mag man zwar geteilter Meinung sein – ich komme darauf später noch zurück –, die Entschließung wird aus meiner Sicht jedoch keinen gravierenden Streitpunkt bedeuten, da zuvorderst die Empfehlung steht, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich sehe die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auch als weiteren Beleg einer guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Der erste Entwurf des **Europol-Gesetzes** beruht, wie Sie wissen, auf einem Eckpunktepapier der IMK, das zwischen Bund und Ländern abgestimmt wurde. Bereits bei der Aushandlung der Europol-Konvention sind die Länder umfassend beteiligt worden. Vertreter der Länder werden nun in die Europol-Gremien entsandt.

- (B) Gleichzeitig bleibt jedoch die Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamts auf nationaler Ebene gewahrt. Bei aller Notwendigkeit, den Dienstverkehr in einem zusammenwachsenden Europa in einem gewissen Maße zu dezentralisieren, darf kein Spielraum für nicht abgestimmte Alleingänge einzelner Polizeibehörden gerade in einem so wichtigen Bereich wie der Bekämpfung von schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität bleiben. Zur verbesserten Bekämpfung der internationalen Kriminalität sind die Zusammenführung und Bündelung der jeweiligen Erkenntnisse in einer Behörde dringend notwendig, sei es auf nationaler oder auf europäischer Ebene. Das entspricht nicht nur unseren fachlichen Forderungen, sondern wird auch vom Ausland mit Recht gefordert.

Nach dem Übereinkommen wird Europol als eine europäische Zentralstelle für den Austausch und die Auswertung polizeilicher Erkenntnisse aufgebaut. Aufgabe von Europol wird es nicht sein, die Arbeit der nationalen Polizeibehörden zu ersetzen; es geht vielmehr darum, die Arbeit vor Ort noch effektiver zu gestalten. Hierzu wird Europol die nationalen Dienststellen auch durch Beratung und Forschung unterstützen.

Europol wird sich zunächst auf die Bekämpfung einiger Schwerpunktdelikte beschränken: Drogenhandel, Menschenhandel, Nuklearkriminalität, Kraftfahrzeug-Verschlebung sowie Schleuserkriminalität einschließlich der damit verbundenen Geldwäsche.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens wird Europol auch die Zuständigkeit für terroristische Straftaten erhalten. Der Ministerrat kann zudem weitere schwerwiegende Kriminalitätsformen Europol zur Bearbeitung zuweisen, z.B. Schutzgelderpressung und Geldfälschung.

Zur Unterstützung der Zentralstellenfunktion wird bei Europol ein Computersystem eingerichtet, dessen Hauptkomponenten den schnellen Austausch sowie die zentrale Analyse von polizeilichen Informationen ermöglichen werden.

Das vorliegende Vertragsgesetz enthält neben der Ratifizierung die notwendigen Bestimmungen für die innerstaatliche Anwendung des Übereinkommens.

Die Ratifizierung ist der erste Schritt zur Realisierung von Europol. Für die Tätigkeitsaufnahme sind darüber hinaus neun weitere Rechtsakte erforderlich. Zu einem großen Teil sind die Verhandlungen hierzu bereits abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung sind die bereits ausgehandelten Durchführungsbestimmungen zu den Analysedateien, das Immunitätenprotokoll sowie die Geschäftsordnung für die Gemeinsame Datenschutzkontrollinstanz.

Ratifizierungsbedürftig ist hiervon das im Juni 1997 unterzeichnete Immunitätenprotokoll; ein entsprechendes Vertragsgesetz liegt dem Bundesrat bereits vor. Dessen Inkrafttreten ist Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit von Europol. Man muß es hier klar sagen: Ohne das Immunitätenprotokoll wird es Europol in nächster Zeit nicht geben. Von daher bitte ich Sie darum, auch dieses Gesetz mit dem hier bewiesenen Geist zügig zu behandeln.

Noch ein paar Worte zum Ihnen vorliegenden Entschließungsentwurf! Der Entwurf läuft darauf hinaus, bestimmte Punkte, die der Bundesrat im ersten Durchgang beschlossen hat, nun in Form einer Entschließung zur Bestandswahrung erneut vorzubringen. Ich begrüße es zunächst, daß diese Punkte nicht in den Vermittlungsausschuß hineingetragen worden sind. Trotzdem erlauben Sie mir, auf diese Punkte kurz einzugehen:

Hinsichtlich der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit verweise ich auf die Gegenäußerung der Bundesregierung. Dort ist bereits erschöpfend belegt worden, aus welchen Gründen der Gesetzentwurf nicht zustimmungsbedürftig ist.

In der Entschließung wird außerdem gefordert, in bestimmten Fällen die Auffassung der Ländervertreter in den Europol-Gremien maßgeblich zu berücksichtigen. Ich verweise hier ebenfalls auf die Gegenäußerung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf nach dem ersten Durchgang. Die Voraussetzungen für eine maßgebliche Berücksichtigung liegen nicht vor.

Schließlich wird in der Entschließung davon ausgegangen, daß die Länder andere Stellen als die Landeskriminalämter benennen können, die dazu befugt sind, unmittelbar mit den deutschen Verbindungsbeamten bei Europol Daten auszutauschen. Dies ist ebenfalls in der Gegenäußerung bereits abgelehnt

- (A) worden und widerspricht dem Gesetzestext, der der Entschließung vorgeht.

Trotz dieser Bedenken will ich betonen, daß die Bundesregierung Ihre Haltung, den Gesetzentwurf zu billigen, nachhaltig begrüßt.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Günter Meyer (Sachsen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Die wissenschaftliche Diskussion um einen kausalen Zusammenhang zwischen der Zunahme bestimmter Erkrankungen des Menschen und dem Eintrag von Stoffen, die das Hormonsystem beeinflussen, in die Umwelt wird derzeit kontrovers geführt.

Gleichwohl ist diesem Problemfeld insbesondere aufgrund der Folgen einer möglicherweise tatsächlich gegebenen Kausalkette höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

In der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union laufen eine Vielzahl von Forschungsarbeiten zu Bewertungsstrategien für chemische Substanzen mit potentiell endokriner Wirkung. Diese gilt es zum jetzigen Zeitpunkt zu bündeln, zu verstärken und zu beschleunigen.

- (B) Die im ursprünglichen Entschließungsantrag von Niedersachsen vorgeschlagenen Konsequenzen erscheinen vor dem Hintergrund noch fehlender wissenschaftlicher Absicherung zum gegenwärtigen Zeitpunkt überzogen und übereilt. Aus diesem Grund kann der Freistaat Sachsen diesen Entschließungsantrag nicht mittragen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert (BMU)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Es ist unbestreitbar, daß die beobachteten Störungen der Fortpflanzung bestimmter Tierarten Anlaß zur Besorgnis geben. Diskutiert wird auch, ob Umweltchemikalien beim Menschen das endokrine System beeinflussen können und ob in der Umwelt vorkommende Konzentrationen dieser Schadstoffe durch Störungen des Hormonsystems Gesundheitsschäden auslösen können.

Als politisch Verantwortliche haben wir uns selbstverständlich die Frage zu stellen, welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung und der Landesregierungen notwendig sind, um die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Die Bun-

desregierung befaßt sich mit dieser Thematik seit längerem und hat, soweit die im niedersächsischen Antrag erhobenen Forderungen angemessen sind, bereits entsprechende Schritte unternommen. Selbstverständlich wäre das Bundesumweltministerium gerne bereit gewesen, die niedersächsische Landesregierung hierüber zu unterrichten. Eine Anfrage des niedersächsischen Umweltministeriums ist jedoch im Bundesumweltministerium nicht eingegangen. Sie hätte meines Erachtens offengelegt, daß die niedersächsische Antragstellung entbehrlich ist. (C)

Die Bundesregierung hat folgende nationale und internationale Maßnahmen eingeleitet bzw. beteiligt sich an internationalen Programmen:

1. Ein Arbeitskreis unter Beteiligung des Umweltbundesamtes, des VCI und des BMU wurde eingerichtet, um gemeinsam mit der chemischen Industrie über erforderliche Maßnahmen zu beraten.
2. Das BMU finanziert über den Umweltforschungsplan Forschungsvorhaben zur Klärung offener Fragen. Im Bereich Ökotoxikologie wurden bereits in den Jahren 1995/96 Forschungsvorhaben mit einem Finanzvolumen in Höhe von 1,2 Millionen DM finanziert.
3. In Zusammenarbeit mit dem BMBF und dessen Projektträger fand im November 1996 eine Klausurtagung in Grainau zur Ermittlung des zusätzlichen Forschungsbedarfs statt.
4. Auf der Basis der Ergebnisse der Klausurtagung wurden Forschungsvorhaben ausgeschrieben und kürzlich weitere Vorhaben über „Umweltchemikalien mit hormonähnlicher Wirkung“ in Höhe von weiteren 4,5 Millionen DM vergeben. (D)
5. Das Umweltbundesamt baut zur Zeit eine Datenbank auf, die alle in Europa und den USA laufenden Forschungsvorhaben erfassen soll.
6. Im Dezember 1996 fand mit finanzieller Unterstützung des BMU ein EU-Workshop in Weybridge, UK, zur Vorbereitung eines europäischen Forschungsprogramms statt.
7. Für April 1998 ist ein internationales wissenschaftliches Symposium bei der GSF in München/Neuherberg unter Beteiligung des BMU und der Europäischen Kommission geplant.
8. Seit kurzem liegt der Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens zu Substanzen mit endokriner Wirkung in Oberflächengewässern, bei dem auch eine Zusammenstellung aller in der Literatur beschriebenen Chemikalien mit östrogenen, antiöstrogenen, androgenen und antiandrogenen Aktivität vorgenommen wurde, vor.
9. Das Intergovernmental Forum on Chemical Safety (IFCS) hat anlässlich einer Konferenz in Ottawa im Februar 1997 darum gebeten, die internationalen Forschungsaktivitäten zu koordinieren, den Austausch von Informationen sicherzustellen sowie dem IFCS über den Stand zu berichten.

- (A) 10. Bereits heute findet eine Bewertung von bestimmten Einzelstoffen im Rahmen des EU-Altstoffprogramms statt.
11. Die OECD hat mit der Überprüfung der toxikologischen und ökotoxikologischen Prüfmethode hinsichtlich ihrer Eignung, »Sex-Hormone Disrupting Chemicals« zu erfassen, begonnen. An diesen Arbeiten sind die wissenschaftlichen Bundesoberbehörden Umweltbundesamt und Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin beteiligt.

Angesichts dieser zahlreichen Maßnahmen ist die Frage zu stellen, ob und inwieweit die im niedersächsischen Antrag enthaltenen Forderungen bereits erfüllt sind. Hierzu bemerke ich folgendes:

Gefordert wird der Aufbau eines nationalen (und europaweiten) Registers. Hierzu habe ich bereits ausgeführt, daß das BMU ein Vorhaben vergeben hat, um alle in der Literatur beschriebenen Chemikalien mit östrogenen, antiöstrogenen, androgenen und antiandrogenen Aktivität zusammenzustellen. Der Abschlußbericht liegt seit kurzem vor und wird vom Umweltbundesamt veröffentlicht. Mehr, als in dem Abschlußbericht steht, kann auch ein Register nicht leisten. Statt weitere Datenfriedhöfe zu schaffen, ist es nun notwendig, für ausgewählte Stoffe Risikoabschätzungen vorzunehmen, um gegebenenfalls Maßnahmen zu erwägen. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen des EU-Altstoffprogramms.

Gefordert wird im Antrag, Verdachtstoffe im EU-Altstoffprogramm zu bewerten. Auch hierzu wurde bereits Stellung genommen und ausgeführt, daß dies bereits erfolgt. Berichte werden derzeit unter anderem für Nonylphenol, Bisphenol A, Dibutylphthalat und Benzylbutylphthalat erstellt.

Gefordert wird die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs in Zusammenarbeit mit der Industrie. Auch dies ist bereits geschehen. Auf den 1995 eingerichteten Arbeitskreis „Chemikalien mit hormonähnlicher Wirkung“ unter Beteiligung des Umweltbundesamtes, des VCI und des BMU habe ich bereits verwiesen. In diesem Arbeitskreis werden gemeinsam mit der chemischen Industrie Strategien zur Bewertung vorliegender Daten, zur erforderlichen Forschung und zur Minimierung von Risiken beraten.

Maßnahmen im Sinne von Beschränkungen und Verboten sind nach § 17 des Chemikaliengesetzes jedoch erst bei Vorliegen des Nachweises einer Schädigung oder eines nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse begründeten Verdachts möglich. Soweit dieser vorliegt, wie z. B. bei Tributylzinn, sind Maßnahmen unter Einbeziehung sozioökonomischer Belange zu prüfen. Die Bundesregierung strebt dabei sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch des einheitlichen Binnenmarktes prioritär Maßnahmen auf EU-Ebene an. Einzelstaatliche Maßnahmen sollten auf wenige Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Die Beteiligung der Industrie ist gesetzlich verankert.

Gefordert wird eine Verbesserung der Prüfmethode. Auch diese wurde bereits in Angriff genommen. Die OECD hat begonnen, die toxikologischen und

ökotoxikologischen Prüfmethode hinsichtlich ihrer Eignung, »Sex-Hormone Disrupting Chemicals« zu erfassen, zu überprüfen. An diesen Arbeiten sind die wissenschaftlichen Oberbehörden Umweltbundesamt sowie Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) beteiligt. (C)

Gefordert wird ein eigenständiges Gefährlichkeitsmerkmal für eine »hormonähnliche Wirkung«. Das für Fragen des Gesundheitsschutzes zuständige Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin vertritt die Auffassung, daß mit den herkömmlichen toxikologischen Prüfungen die hormonartige Wirkung von Stoffen erfaßt werden kann. Die bislang in der Diskussion genannten Effekte hormonartig wirkender Verbindungen - Fertilitätsstörungen, Fehlbildungen, krebserzeugende, immun- und neurotoxische Wirkung - verlangen kein eigenständiges Gefährlichkeitsmerkmal, da sie bereits mit dem bestehenden Kennzeichnungssystem erfaßt werden.

Ich ziehe die Schlußfolgerung, daß der Antrag des Landes Niedersachsen jeglicher Notwendigkeit entbehrt. Der gemeinsame Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Freistaates Sachsen enthält dagegen den Vorschlag, dem Bundesrat bis September 1998 über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu berichten und gegebenenfalls auf der Grundlage dieses Berichtes über Maßnahmen zu entscheiden. Dies ist ein vernünftiger Ansatz.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 39 der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Diskussion über die besten Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist auch in Europa in Gang gekommen. Das begrüßen wir alle. Denn wir alle suchen nach geeigneten Wegen, Beschäftigung zu schaffen, und lassen uns gerne von guten Ideen aus ganz Europa befruchten - und wir geben auch unsere guten Erfahrungen, für Bayern etwa mit dem Beschäftigungspakt, weiter.

In zwei Wochen kommen die EU-Staats- und Regierungschefs zu einem **Beschäftigungsgipfel** zusammen. Vor uns liegen Vorschläge der Kommission und des Europäischen Parlaments für den Beschäftigungsgipfel. Sollen wir sie uns zu eigen machen?

Handelte es sich bei den Kommissionsvorschlägen lediglich um ein - ich zitiere die „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Oktober - „frappantes Sammelsurium an Plattheiten“, wäre die Angelegenheit nicht weiter tragisch; mag dieses Sammelsurium an Plattheiten in den Augen der „Frankfurter Rundschau“ auch „ge-

(D)

(A) eignet sein, selbst Frohnaturen in tiefe Depressionen zu stürzen". Ginge es nur darum, würde sich unsere heutige Debatte gewiß nicht lohnen. Denn Platitüden bringen zwar nichts, sie schaden aber auch nicht.

Doch bei dem Beschäftigungsgipfel geht es um weit mehr, als daß Brüssel Initiativen hervorhebt, die - noch einmal darf ich die „Frankfurter Rundschau“ zitieren - „in mehreren Mitgliedsländern schon mal bis in alle Einzelheiten durchdekliniert wurden und dennoch nicht zu zählbaren Erfolgen führten“.

Die Vorschläge von Kommission und Parlament halten wir aus einer Reihe von Gründen für sehr bedenklich. Teilweise schaden sie der Beschäftigung mehr, als sie nützen.

Erstens: Die Vorschläge der Kommission, insbesondere die „quantitativen Ziele“, d. h. die exakt beziferte Vorgabe von Planzahlen, gehen weit über den kompetenzrechtlichen Rahmen des Vertrags von Amsterdam über die Beschäftigung hinaus. Letztlich soll über das Vehikel „Beschäftigungspolitik“ der Gesamtbereich der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik unter europäische Kuratel gestellt werden.

Ich sage Ihnen: Dagegen waren die Kompetenzübertragungen im Vertrag von Maastricht oder im Vertrag von Amsterdam nur ein Klacks. Die Gefahr ist, daß sich in fünf oder zehn Jahren die Rolle der nationalen Staaten in der Beschäftigungspolitik auf die eines Gehilfen bei der Erfüllung der europäischen Planzahlen reduziert.

(B) Vergessen wir nicht: Kompetenzen, die die Europäische Union an sich gezogen hat, sind immer weit ausgedehnt worden. Denken Sie an den Binnenmarkt, die Agrarpolitik, den Artikel 235! Die vorliegenden Vorschläge müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, daß es sich zunächst um einen Einstieg handelt. Erfahrungsgemäß geht die Kommission in neuen Kompetenzfeldern mit einer „Salami-taktik“ vor, bei der die ersten Vorschläge noch recht behutsam sind. Deshalb muß in den Folgejahren mit einer substantiellen Ausweitung des Bereichs von qualitativen Vorgaben aus Brüssel gerechnet werden.

Zweitens: Die „quantitativen Ziele“ und Vorgaben der Kommission, wie die Halbierung der Zahl der Schulabbrecher innerhalb von fünf Jahren, wecken bei den Bürgern unerfüllbare Erwartungen. Die Ziele führen allenfalls zu Strohfeuer-Maßnahmen, um die Zahlen optisch aufzubessern. Außerdem werden sie zwangsläufig die Forderung nach europäisch finanzierten Beschäftigungsprogrammen nach sich ziehen.

Schon fordert das Europäische Parlament, in den nächsten drei Jahren 450 Millionen ECU für die Schaffung von Beschäftigung zur Verfügung zu stellen.

Wer wird diese Beschäftigungsprogramme wohl finanzieren?

Ob die SPD wohl den Mut hat, den Bürgern zu erklären, daß wir ihre sozialen Leistungen kürzen müssen, damit wir Beschäftigungsprogramme in anderen Staaten finanzieren können?

(C) Drittens: Die Festlegung, einem Arbeitslosen innerhalb eines Jahres einen Ausbildungs-, Umschulungs- oder sonstigen Beschäftigungsplatz zu vermitteln, ist eine verdeckte Arbeitsplatzgarantie, ja ein zeitlich befristetes Recht auf Arbeit. So etwas ist unsinnig und kann schon gar nicht auf europäischer Ebene entschieden werden.

Im Ergebnis würden immense staatliche Mittel für einen sehr kurzfristigen Beschäftigungserfolg verbraucht; Mittel, die unter Umständen für strukturell wirksame Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit besser angelegt wären. Denn nur das schafft dauerhafte Arbeitsplätze.

Viertens: Mögen einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen für einzelne Mitgliedstaaten auch sinnvoll sein - niemals kann man alle Staaten und Regionen in der EU über einen Kamm scheren. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind so unterschiedlich wie die Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten und Regionen Europas. Was nutzt es, europaweite Vorgaben beispielsweise bei den Kinderbetreuungsplätzen zu machen? Die Berufstätigkeit der Frauen in der EU ist kulturell bedingt höchst unterschiedlich. Die Beschäftigungsquote, in der sich das ausdrückt, liegt in Skandinavien bei 70 %, in Deutschland bei 66 %, in Italien und Spanien um die 50 %. Das vereinheitlichen zu wollen ist zentralistische Bevormundung der schlimmsten Art.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß vor Ort ansetzen, in den Kommunen, in den Regionen, in den Mitgliedstaaten - unter wesentlicher Beteiligung der Sozialpartner. (D)

Demgegenüber folgen die Vorschläge der Kommission dem Modell der „planification“, der zentralistischen Einheitsverwaltung. Wirtschaft und Beschäftigung von Lappland bis Sizilien sollen von Brüssel aus bürokratisch geplant und verwaltet werden.

Wir dagegen setzen auf die Eigenverantwortung von Unternehmen, Arbeitnehmern und auch Kommunen, Regionen und Staaten in einem Umfeld, das gesunden Wettbewerb ermöglicht. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß Europa auf diese Weise zu einer planwirtschaftlichen Veranstaltung im Sinne längst überwunden geglaubter Ideologien wird.

Die „Financial Times“ schrieb gestern: Die „Leitlinien“ der Kommission helfen nicht, „heilige Kühe in Europa zu schlachten, sie machen sie nur noch fetter.“ So haben wir uns die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb nicht vorgestellt.

Die SPD-regierten Länder sind offenbar nicht dieser Auffassung. Sie legen einen Antrag vor, der nicht den geringsten föderalen Vorbehalt einlegt. Sie stimmen offenbar ohne jede Kritik dem zu, was Kommission und Parlament fordern. Sie verlassen damit - zu meinem großen Bedauern - den föderalen Konsens in Europafragen und schwächen damit die Haltung der Länder gegenüber dem Bund. Ich bedauere das.

(A) Interessant ist, daß die SPD mit dem Ja zu quantifizierten Zielen mittlerweile zunehmend ins Abseits gerät, nachdem der EU-Sozialministerrat davon gestern abend augenscheinlich einvernehmlich abgerückt ist.

Sie werden sich fragen: Ist Bayern nun gegen jede Gemeinschaftsinitiative auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik? Keineswegs! Die EU kann eine wichtige Funktion bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfüllen. Zunächst sollte sie die von ihr gesetzten Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft verbessern durch

- Behebung von Steuer-, Sozial- und Umweldumping,
- Steigerung der Effizienz bei der Strukturförderung,
- Abbau von Hyperregulierungen durch Verordnungen und Richtlinien sowie
- Vollendung des Binnenmarktes.

Darüber hinaus sollte die EU – ganz im eigentlichen Sinne des neuen Beschäftigungskapitels im Amsterdamer Vertrag – den Informationsaustausch fördern. Sie könnte den Informationsaustausch über bewährte Praktiken bei der Förderung der Beschäftigung organisieren, vergleichende Analysen erstellen und Erfahrungen evaluieren. Im übrigen können beschäftigungspolitische Aspekte bei der Ausübung anderer EU-Kompetenzen eine Rolle spielen.

(B) Solcherart gestaltete europäische Maßnahmen können einen sinnvollen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Nur gemeinsam werden wir dieses Problem bewältigen können. „Gemeinsam“ bedeutet aber nicht zentralistische Planwirtschaft durch eine Brüsseler Zentrale, sondern partnerschaftliches Zusammenwirken aller: der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Kommunen, Regionen und nationalen Regierungen. Und der Europäischen Union – in ihrem durch Amsterdam definierten Zuständigkeitsbereich.

Dies sollte der Bundesrat in seiner Entschließung zum Ausdruck bringen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Jürgen Zöllner**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß sich die haushaltsrechtliche Lösung als sachgerechte **Vergaberegulation** grundsätzlich bewährt hat. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte daher geprüft werden, ob die geltende Regelung im wesentlichen beibehalten werden kann.

Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, daß die Änderungen des nationalen Vergaberechts auf die

durch die Rechtsprechung des Europäischen (C)
Gerichtshofs vorgegebenen Notwendigkeiten beschränkt werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Das nach dem Entwurf der Bundesregierung vollkommen neu gestaltete Verfahren zur Nachprüfung der **Vergabe öffentlicher Aufträge** wird zu erheblichen Verzögerungen bei der Auftragserteilung, beim zeitgerechten Abfluß der für investive Maßnahmen in den Haushalten bereitgestellten Mittel sowie schließlich zum Aufschub der Investitionen und damit auch zu Nachteilen für die Wirtschaft führen. Solche Hemmnisse sind selbst dann zu erwarten, wenn die für die Eilentscheidungen im Entwurf vorgesehenen Fristen durchgängig eingehalten werden sollten. Nach dem Entwurf hat jeder Antrag auf Nachprüfung durch die Vergabekammer und jede Beschwerde an das Oberlandesgericht aufschiebende Wirkung dahin, daß der Zuschlag einstweilen nicht erteilt werden darf. Die Sächsische Staatsregierung vermag einer solchen Hintanstellung wichtiger öffentlicher Belange vor den Interessen einzelner Bieter nicht zuzustimmen und hält insoweit Änderungen des Entwurfs für unverzichtbar.

Die Neuregelung wird zudem zu einem erheblichen administrativen und finanziellen Mehraufwand (D)
für die Länder führen. Die Sächsische Staatsregierung bittet deshalb die Bundesregierung vor allem im Hinblick auf die nach dem Kabinettsbeschluß über den Gesetzentwurf vom 3. September 1997 ergangenen Entscheidung des europäischen Gerichtshofs vom 17. September 1997 nochmals darum, die Notwendigkeit des Systemwechsels von einer haushaltsrechtlichen Überprüfung zu einem letztinstanzlich gerichtlichen Nachprüfungsverfahren nachdrücklich zu prüfen. Der Europäische Gerichtshof hat unerwartet die Vergabeüberwachungsausschüsse als Gerichte im Sinne des Artikels 177 EG-Vertrag angesehen und insoweit einen von Artikel 92 Grundgesetz abweichenden Gerichtsbegriff bestimmt. Dies drängt die Frage auf, ob nicht auch der Anspruch des Bieters im Sinne der Nachprüfungsrichtlinien der EG (89/655/EWG und 92/13/EWG) abweichend vom deutschen Sprachgebrauch nicht als subjektiv-öffentliches Recht, sondern als Initiativrecht zu einer behördlichen Überprüfung verstanden werden muß.

Die Sächsische Staatsregierung stimmt im ersten Durchgang im Bundesrat gegen eine den Entwurf generell ablehnende Stellungnahme, um eine Erörterung der Änderungsanträge des Bundesrates, insbesondere zur Aufhebung oder Begrenzung des Suspensiveffekts der Rechtsbehelfe des Bieters, zu befördern. Die Sächsische Staatsregierung verbindet damit jedoch keine Zustimmung zum Gesetzentwurf im zweiten Durchgang, die insbesondere vom Ergebnis der Beantwortung der Prüfbitten durch die Bundesregierung abhängen wird.